

Korruptionsprävention in der Kreisverwaltung Mettmann

1

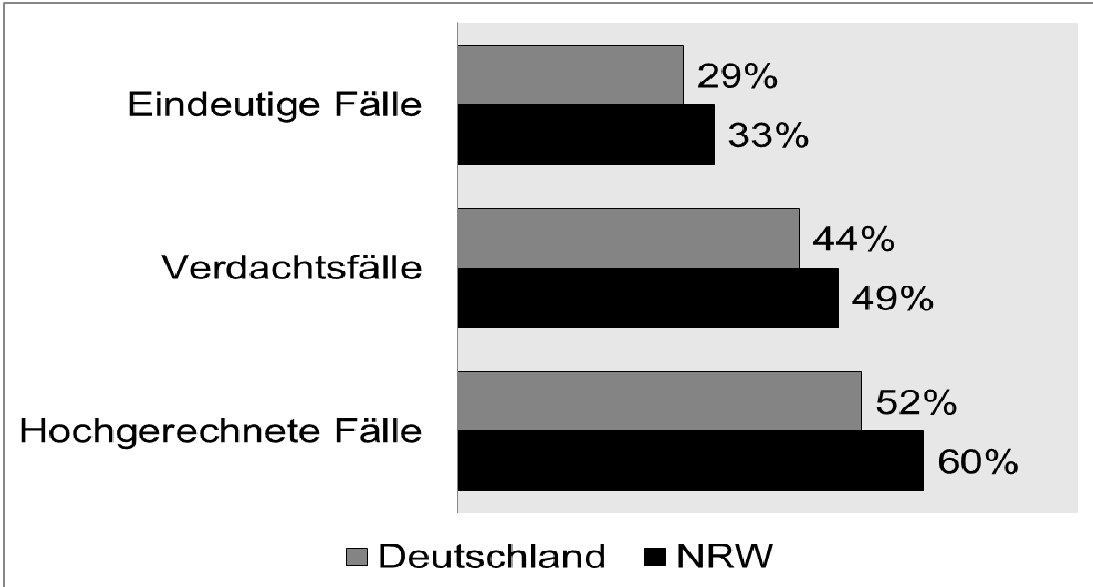
Studie „Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc)

- Studie erfolgte bundesweit von Mai – Juli 2010, mit einer ergänzenden Auswertung für NRW
- 500 befragte Verantwortliche aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen
- Studie umfasst nicht nur alle Formen der Korruption, sondern auch Vermögens- und Urkundendelikte, wettbewerbswidrige Absprachen und Subventionsbetrug

2

Studie „Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010 mit ergänzten Ergebnissen für NRW 2011“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc)

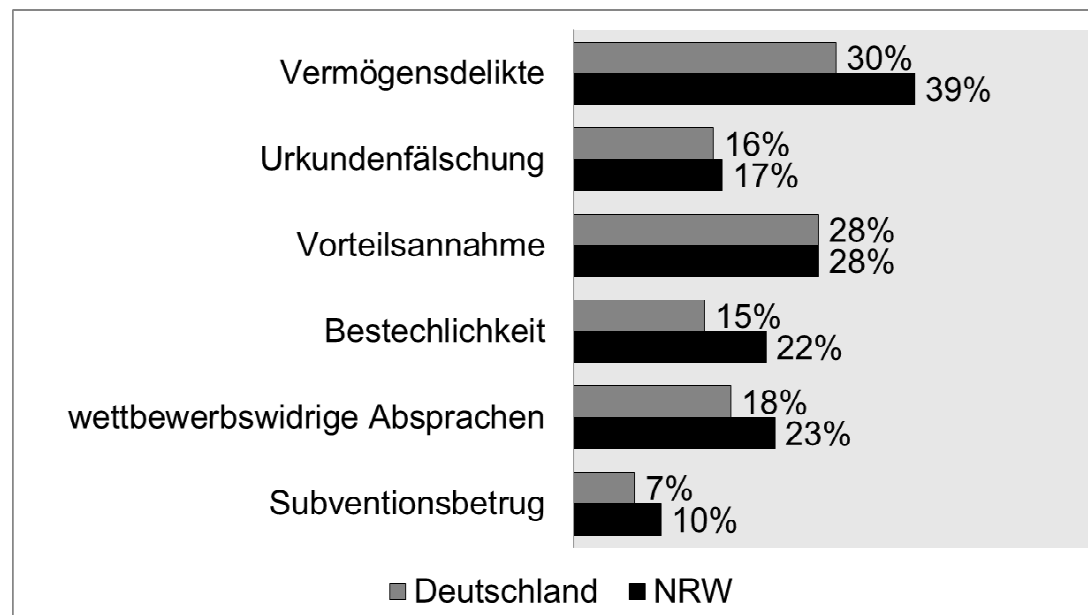
**Kriminalitätsbelastung in NRW und in Deutschland
in % der Behörden**



3

Studie „Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010 mit ergänzten Ergebnissen für NRW 2011“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc)

**Kriminalitätsbelastung in NRW und in Deutschland
Eindeutige und / oder Verdachtsfälle in % der Behörden**



4

Studie „Kriminalität im öffentlichen Sektor 2010 mit ergänzten Ergebnissen für NRW 2011“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc)

Durchschnittlicher Schaden in NRW: 107.500 € je betroffener Behörde.

25 % der entdeckten Straftaten verursachten finanzielle Schäden zwischen 100.000 € und 250.000 €.

16 % der entdeckten Straftaten verursachten finanzielle Schäden zwischen 250.000 € und einer Million Euro.

Die Studie vermutet bundesweit einen Gesamtschaden von über 2 Milliarden Euro.

5

Korruptionsprävention Kreisverwaltung Mettmann

- 2001 Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption
- 2001 jährliche Abfragen zu Geschenkannahmen
- 2002 Ehrenordnung des Kreistages
- 2002 Einrichtung Berichtswesen für Vergaben
- 2003 Einrichtung einer mobilen Prüfgruppe beim RPA
- 2003 Dienstanweisung für Vergaben
- 2003 Einrichtung einer Vergabekoordinationsstelle beim RPA
- 2004/2005 Schwachstellenanalyse durch Erstellen Gefährdungsatlasses
- 2005 Regelungen zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
- 2005 Überarbeitung der DA zur Vorbeugung von Korruption
- 2006 Berichte zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen in den Ämtern
- 2006 Antikorruptionskonzept der Kreisverwaltung Mettmann

6

Korruptionsprävention Kreisverwaltung Mettmann



Antikorruptionskonzept der Kreisverwaltung Mettmann

1 Optimierte Rahmenbedingungen bei der Kreisverwaltung Mettmann	2 Das Phänomen der Korruption	3 Gefährdungen und Verhaltens-empfehlungen	4 Sonstige Bereiche und Aspekte
Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption vom 1.9.2001	Begriffsbestimmung	Korruptionsgefährdete Bereiche einer Verwaltung	Personalauswahl
Ehrenordnung des Kreistages vom 1.12.2002	Materielle und immaterielle Schäden der Korruption	Erkennen von Korruption	Nebentätigkeitsgenehmigungen
Einführung eines Berichtswesens für Vergaben (Kreis intern 2/2002)	Gesetzliche Bestimmungen im Zusammenhang mit Korruption:	Verhaltensvorschläge zur Korruptionsprävention:	Sponsoringregeln
Einrichtung einer Mobilen Prüfgruppe beim RPA (Kreis intern 5/2003)	- Strafrecht	- Verhaltensvorschläge für Führungskräfte	DV-Zugangsrechte Haushalts- und Finanzwesen
Dienstanweisungen für Vergaben (VOL und VOB) vom 14.10.2003	- Beamtenrecht	- Verhaltensvorschläge für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	E-Procurement
Einrichtung einer Vergabekoordinationsstelle beim RPA (laut Dienstanweisungen VOL/VOB vom 14.10.2003)	- Arbeitsrecht	Vorgehensweise bei Korruptionsverdacht	
Schwachstellenanalyse durch Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlasses mit Sicherungsmaßnahmen vom 14.7.2004			
Regelungen vom 25.2.2006 zur Umsetzung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW			5 Ansprechpartner

1. Gesamtkonzept 2006:

Zusammenfassung aller internen Regelungen und der wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zum Thema Korruptionsprävention



Regelmäßige Fortschreibung und Evaluierung erforderlich aufgrund von Gesetzes- und Organisations-, und Aufgabenänderungen

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

- 2006-2011 ständige Aktualisierungen der DA für Vergaben
- 2009 Aktualisierung des Gefährdungsatlasses
- 2011 Erneute Überarbeitung des Gefährdungsatlasses
- 2011 Allgemeine Rahmenbedingungen für Sponsoringleistungen
- 2011 vorl. DA mobile Prüfgruppe in endgültige DA überführt
- 2011 Erneute Aktualisierung der DA zur Vorbeugung von Korruption
- 2011 Zusammenfassung der bisherigen DA Vergaben für VOL und VOB in einer neuen Dienstanweisung Vergaben (für VOL / VOB / VOF)
- 2011 Neufassung des Antikorruptionskonzeptes der Kreisverwaltung
- 2011 / 2012 Neue Schulungsrunde geplant !

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

In Kürze: Aktuelles Antikorruptionskonzept

- **Verteilung an alle Führungskräfte**
- **Verteilung an korruptionsgefährdete Bereiche**
- **Veröffentlichung im Intranet** (*Datei abrufbar*)
- **Schulungskonzept zum Thema Korruptionsprävention**
(*liegt vor / Abstimmung mit Verwaltung*)
- **Bekanntmachung der Dienstanweisung Vergabe im Intranet**
- **Bekanntmachung der Dienstanweisung zur Vorbeugung von
Korruption durch persönliche Aushändigung durch die Führungskräfte
mit Empfangsbestätigung**

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Inhalt des aktuellen Antikorruptions-Konzeptes

- **Informationen zum Thema Korruption**
- **Gefährdungen und Verhaltensempfehlungen**

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Informationen zum Thema Korruption

Korruption und ihre Folgen

Materielle Folgen

- Erhöhter Finanzierungsbedarf
- Gebühren- und Steuererhöhungen
- Weniger Innovation
- Verlust der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung

Immaterielle Folgen

- Vertrauensverlust
- Beschädigung des Wertesystems

11

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Strafrechtliche Konsequenzen

kein eigener Tatbestand der Korruption

Strafgesetzbuch (StGB) setzt u.a. folgende Delikte unter Strafe

- § 331 StGB Vorteilsannahme**
- § 332 StGB Bestechlichkeit**
- § 333 StGB Vorteilsgewährung**
- § 334 StGB Bestechung**

Für Mitarbeiter weitere dienst-, arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen.

12

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Beispiele für korruptionsgefährdete Bereiche einer Verwaltung

- **Auftragsvergaben** (Beschaffungen aller Art auch freiberufliche Leistungen)
- **Erteilung/ Versagung von Genehmigungen**
(Straßenverkehrsamt, Ausländeramt, Amt für Verbraucherschutz, Ordnungsamt)
- **Erteilung von Auflagen** (Amt für Verbraucherschutz, Umweltamt)
- **Erhebung und Festsetzung von Gebühren**
(Straßenverkehrsamt, Gesundheitsamt, Ordnungsamt)
- **Überprüfungen und Kontrollen**
(Veterinär- Bereich, Lebensmittelkontrolle, Heimaufsicht, Gesundheitsschutz)

13

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Inhalt des aktuellen Antikorruptions-Konzeptes

- Informationen zum Thema Korruption
- Gefährdungen und Verhaltensempfehlungen
- Weitere Bereiche und Aspekte der Korruptionsprävention

Ehrenordnung der Kreistagsmitglieder (seit 2002)

Verpflichtung , die Ausübung des Mandates nicht von Vorteilen abhängig zu machen und keine Geschenke oder Vorteile anzunehmen

14

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Gefährdungsatlas (seit 2005)

Einstufung aller Aufgaben der Kreisverwaltung anhand von Parametern hinsichtlich des Korruptions-Gefährdungspotentials in **hoch / mittel/ niedrig**

Festlegung von Sicherungsmaßnahmen wie 4-Augen-Prinzip, Kontrollen, Dienst- und Fachaufsicht, klare interne Zuständigkeiten, Berichtswesen

Im Rahmen der Sonderprüfungen der mobilen Einsätze wird die **Einhaltung der Sicherungsmaßnahmen** ebenfalls kontrolliert.

15

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Berichte zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen (seit 2006)

Jährliche Anforderung und Überprüfung der Berichte aus den Ämtern seit 2009 aus Gründen der Entbürokratisierung im 2- Jahres-Rhythmus

Abfrage zu den Geschenkkannahmen (seit 2001)

jährliche Abfrage in den Ämtern zum Jahreswechsel und entsprechende Beratungen

16

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Weitere Bereiche der Korruptionsprävention:

Vergabekoordinationsstelle (seit 2003)

- Einrichtung beim Prüfungsamt
- Beratung in fachlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht bei der Abwicklung der Vergabeverfahren im Hause
- Plausibilitätsprüfungen
- Koordinierende Aufgaben des Vergabewesens (Prozessoptimierung und Korruptionsprävention)

17

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

E- Procurement –elektronische Beschaffungssysteme

- Transparenz und rechtskonforme Abwicklung von Vergaben
- Sicherungsmaßnahme, derzeitige Einführung im Hause

Einsätze der mobilen Prüfgruppe (seit 2003)

unangemeldete Sonderprüfungen (Stichproben) durch das Prüfungsamt in korruptionsgefährdeten Bereichen

- z.B. rechtmäßige Beschaffungen, Verwendung oder Abwicklung von Baumaßnahmen (Umfang/ Qualität) sowie Abrechnungen
- oder rechtmäßige Erteilung von Genehmigungen
- Überprüfung der Anwendung der Sicherungsmaßnahmen (Gefährdungsatlas)

18

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Sponsoring

- Finanzierungsinstrument – haushaltsentlastende Einnahmequelle
 - Klare Abgrenzung – keine Abhängigkeit zum Sponsor –Transparenz
 - Gem. Erlass 2009 erweiterte Regelungen zum Sponsoring
- allgemeine Rahmenbedingungen für den Kreis 2010 (Vertrag/ Veröffentlichung)

Personalauswahl

Interne/ externe Stellenbesetzung - Erörterung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse

19

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Nebentätigkeitsgenehmigungen

Anzeigepflicht für Beschäftigte
Genehmigungspflichtig für Beamte

Zugangsvoraussetzungen zum Finanzverfahren

Erteilung der Genehmigung durch die Kämmerei

20

Antikorruptions- Konzept des Kreises Mettmann

Beantwortung der Fragen der CDU- Fraktion vom 10.02.2011

Prüfungsamt
Herr Beier/Frau Hahner

16.06.2011

**Korruptionsbekämpfung in der Kreisverwaltung
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.02.2011**

Sitzung des Kreistages 27.06.2011

**Vorstellung des Antikorruptions-Konzeptes des Kreises Mettmann/ mündliche
Beantwortung der Fragen**

1) Wird das vorliegende Antikorruptionskonzept regelmäßig fortgeschrieben bzw. werden die bereits ausgesprochenen Anweisungen evaluiert?

Das Antikorruptions-Konzept, das erstmalig 2006 aufgelegt wurde, besteht aus mehreren Bausteinen:

- a) Gesetze und Erlasse
- b) Dienstanweisungen
- c) Gefährdungsatlas
- d) Informationen zur Korruptionsprävention und Handlungsempfehlungen

a.) Gesetze und Erlasse

Die Geltungsdauer des Korruptionsbekämpfungsgesetzes von 2004 bis 2009 wurde nunmehr bis zum 31.12.2012 verlängert. Das Gesetz regelt die Einrichtung und die Aufgaben des Vergaberegisters (Sitz: Finanzministerium Düsseldorf) und enthält Informationen über Vergabeausschlüsse und Hinweise auf Verfehlungen. Des Weiteren regelt das Gesetz Anzeige-, Veröffentlichungs- und Beratungspflichten.

Der Erlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung von 2005 wurde 2009 um erweiterte Regelungen zum Sponsoring ergänzt. Der Erlass enthält Informationen zur Korruptionsprävention, Sicherungsmaßnahmen sowie Regelungen zum Vergabeverfahren und Sponsoring.

In 2010 wurden die Verwaltungsvorschriften zu § 59 Landesbeamtengesetz bekanntgegeben. Diese regeln das Verbot der Geschenkaufnahme und Belohnungen für Beamte.

Der Kreistag hat 2002 eine Ehrenordnung erlassen, die ebenfalls Bestandteil des Antikorruptionskonzeptes ist. Den Kreistagsmitgliedern ist diese nach der Wahl ausgehändigt worden. Die Kreistagsmitglieder haben sich mit Unterschrift (Vordruck) verpflichtet, die Ausübung des Mandates nicht von Vorteilen abhängig zu machen und keine Geschenke oder Vorteile anzunehmen.

b) Dienstanweisungen

Durch gesetzliche Änderungen und durch den Erlass erweiterter Vorschriften zum Sponsoring ist die Überarbeitung der Dienstanweisungen erforderlich geworden.

Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption von 2001 wurde 2005 überarbeitet und 2011 aktualisiert.

Jährlich werden vom Prüfungsamt eine Abfrage zu den Geschenkannahmen zum Jahreswechsel und entsprechende Beratungen durchgeführt.

Das Prüfungsamt steht als Ansprechpartner zur Verfügung (Herr Beier/ Frau Hahner) und führt Beratungen im Rahmen der Korruptionsprävention durch.

Die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergaben wurde stets an die gesetzlichen Änderungen angepasst. Im Intranet befindet sich zum Vergabewesen eine Informationssammlung, die stets aktuell gehalten wird. Die letzte Aktualisierung der Dienstanweisung zur Durchführung von Vergaben erfolgte 2011.

Die Dienstanweisung zur Durchführung von Sonderprüfungen mobiler Einsätze galt seit 2003 vorläufig und wurde 2011 endgültig eingeführt. Das Prüfungsamt überprüft im Rahmen unangemeldeter Stichprobenprüfungen in korruptionsgefährdeten Bereichen, ob Beschaffungen, die Verwendung und die Abrechnung rechtmäßig erfolgten, oder ob Baumaßnahmen im entsprechenden Umfang und Qualität umgesetzt wurden. Des Weiteren wird die rechtmäßige Erteilung von Genehmigungen überprüft und in jedem Fall die Anwendung der im Gefährdungsatlas festgelegten Sicherungsmaßnahmen.

c) Gefährdungsatlas

Der Gefährdungsatlas wurde 2005 erstellt und 2009 aktualisiert. Alle Aufgaben der Kreisverwaltung sind hier anhand von Parametern (z.B. Leistungsbeschreibung/ Entscheidungsinteresse/ Ermessensspielräume) in Gefährdungsstufen (hoch/ mittel/ niedrig) eingeteilt worden und mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen (4-Augen-Prinzip, Dienstbesprechungen, Kontrollen etc.) versehen worden. 2011 wurde der Gefährdungsatlas aufgrund von Organisationsänderungen und Änderungen des Aufgabenbestandes überarbeitet.

Jährlich wurden vom Prüfungsamt von den Ämtern Berichte zur Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen aus dem Gefährdungsatlas angefordert und überprüft. Ein entsprechender Bericht ergeht an den Landrat. Seit 2009 wurde aus Gründen der Entbürokratisierung ein Zwei-Jahres-Rhythmus eingeführt.

d) Informationen zur Korruptionsprävention und Handlungsempfehlungen

Im Antikorruptions-Konzept sind Informationen zum Thema Korruption, Gefährdung und Auswirkungen der Korruption bis hin zu strafrechtlichen Konsequenzen sowie Handlungsempfehlungen für Führungskräfte und Mitarbeiter enthalten.

Durch die gesetzlichen Änderungen und durch neue Regelungen ist die Überarbeitung des Antikorruptionskonzeptes notwendig geworden. Die Umsetzung hierzu ist bereits erfolgt.

Als weiterer Bestandteil des Antikorruptionskonzeptes wurden im Februar 2011 Rahmenbedingungen zu Sponsoringleistungen eingeführt. Diese beinhalten Handlungsempfehlungen für die Beschäftigten im Umgang mit Sponsoring.

Zur Einführung des Antikorruptionskonzeptes 2006 sind Schulungen durchgeführt worden. Diese wurden mit neuen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen bis 2008 fortgeführt. 2010 wurde ein neues Schulungskonzept entwickelt, dass mit der Verwaltung noch abgestimmt wird.

2) Hält die Verwaltung die Installation eines technischen Systems zur Annahme anonymer Hinweise- wie teils von Experten empfohlen- für sinnvoll ?

Dies wurde bereits vor 2 Jahren schon einmal im Prüfungsamt diskutiert. Transparency ist u.a. einer der Befürworter dieser Einrichtung.

Im Zuge der Überarbeitung des Internets und des Intranetsauftritts des Prüfungsamtes ist zunächst amtsintern festgelegt worden, in Zukunft eine email-Adresse für Anfragen/ Beschwerden/ Anzeigen von außen einzurichten (Empfänger Herr Beier/ Frau Hahner).

Grundsätzlich hatte sich in der Vergangenheit im Hause gezeigt, dass anonyme Foren zu viel Raum für die „Entwicklung „weg vom Thema“ geben. Dies kann außerdem die Gefahr bergen, „falsche Behauptungen“ abzulegen, um missliebige Mitarbeiter/-innen in Verruf zu bringen.

3) Hat die Verwaltung in der Vergangenheit die Einführung eines Rotationsprinzips, also einen temporärer Arbeitsplatzwechsel in gefährdeten Arbeitsbereichen, in Erwägung gezogen?

Gemäß § 21 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sollen Beschäftigte bei Gemeinden ab einer Einwohnerzahl von 25.000 in korruptionsgefährdeten Bereichen in der Regel nicht länger als 5 Jahre ununterbrochen eingesetzt werden.

Im Bericht der Landesregierung vom 09.12.2008/ LKT Rdschr. 0174/ 09 v. 13.02.2009 wurde über die Überprüfung der Auswirkungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NW zum Thema „Personalrotation“ berichtet.

Danach stehen die Vorgaben zur Personalrotation mit den in den Dienststellen real gegebenen Möglichkeiten kaum in Einklang.

Personalrotation ist wegen fehlender personalwirtschaftlicher Möglichkeiten oftmals nur eingeschränkt durchführbar. Dies gilt vor allem für die Rotation auf fachlich hoch spezialisierten Arbeitsplätzen und in den Dienststellen, die nur über wenig Personal verfügen oder die in größerem Umfang Aufgaben in korruptionsgefährdeten Bereichen wahrnehmen. Im Rahmen der ständigen Organisationsentwicklung hat es

in der Vergangenheit immer wieder Personalwechsel in den Beschaffungsstellen gegeben.

Bei der Kreisverwaltung ist dieses Thema im Rahmen des Berichtswesens zum Gefährdungsatlas in Einzelfällen diskutiert und verworfen worden, da die o.g. Erfahrungen bestätigt werden. Einfacher umzusetzen sind Rotationen bei gleichartigen Tätigkeiten. Hier können die Zuständigkeitsbereiche (wie ka Städte, nach Alphabet) besser getauscht werden.

Weiter kann berichtet werden, dass auch neun kreisangehörige Städte (alle über 25.000 EW) aus den gleichen Gründen von der Regelung des § 21 Korruptionsbekämpfungsgesetz Abstand genommen haben.

Abschließend bleibt abzuwarten, welche neuen Regelungen nach der Novellierung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes nach 2012 erlassen werden.

4) Gab es in den letzten zehn Jahren Verdachtsmomente bzw. Überführungen?

Verdachtsmomente -überwiegend durch anonyme Hinweise- hat es in der Vergangenheit gegeben. Allen Hinweisen wurde nachgegangen; auch durch Einschaltung der Staatsanwaltschaft. In keinem Fall haben sich die Verdachtsmomente bestätigt. Alle Ermittlungsverfahren wurden eingestellt.

Indikatoren für die Verdachtsfälle können sein: Unregelmäßigkeiten beim Zahlungsverkehr, bei Vergabeverfahren oder bei der Aufgabenwahrnehmung z.B. hohe Rückstände/ keine Beschwerden, innerliche Kündigung, Bearbeitungsfehler, unvollständige Vorgänge.

Das Prüfungsamt erlangte Kenntnis bei Überprüfungen und Meldungen von Unregelmäßigkeiten aus den Ämtern nach § 6 (1) Rechnungsprüfungsordnung.

Es können auch Informationen über Unregelmäßigkeiten durch Kenntnisse von außen erfolgen.

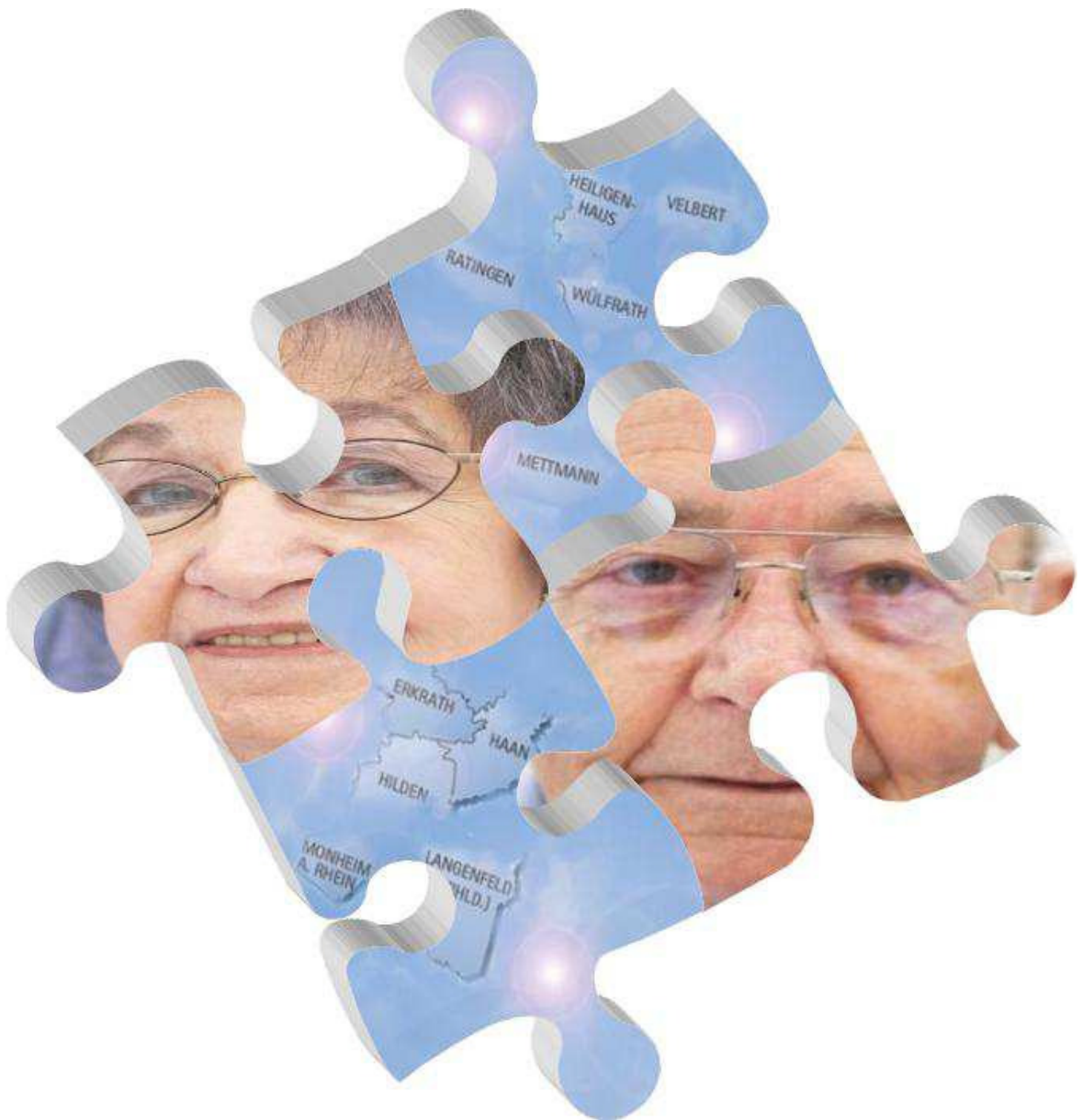
Beispielfall aus jüngster Vergangenheit:

Im Rahmen einer Ortskenntnis-Prüfung im Straßenverkehrsamt hat der Geprüfte einen Bestechungsversuch des zuständigen Mitarbeiters unternommen. Dieser hat vorschriftsgemäß reagiert. Die Sicherungsmaßnahmen griffen somit und es wurde Strafanzeige gegen den Geprüften erlassen.

Beier
(Leiter des Prüfungsamtes)

Senioren- und Pflegeplan 2011

für den Kreis Mettmann



Inhaltsangabe

1.	Einleitung	S. 1
2.	Demografische Entwicklung	S. 3
2.1.	Bevölkerungsstand und Altersstruktur	S. 3
2.2.	Ausländische Bevölkerung	S. 8
2.3.	Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Pflegebereich	S. 11
3.	Hilfe- und Pflegebedarf	S. 15
3.1.	Anzahl der Pflegebedürftigen	S. 15
3.1.1.	Pflegebedürftige gesamt	S. 16
3.1.2.	Pflegebedürftige nach Pflegestufen	S. 18
3.1.3.	Pflegebedürftige nach Pflegearten	S. 20
3.2.	Pflegebedarf im regionalen Vergleich	S. 23
3.3.	Leistungsempfänger/innen und Aufwendungen bei Hilfen zur Pflege und Pflegewohngeld	S. 24
3.3.1.	Leistungsempfänger/innen gesamt	S. 24
3.3.2.	Leistungsempfänger/innen in der stationären und ambulanten Versorgung	S. 27
3.3.3.	Aufwendungen für Hilfen zur Pflege und Pflegewohngeld	S. 28
3.4.	Zusammenfassung	S. 30
4.	Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann	S. 31
4.1.	Ziele und Vorgehen – Programm „ALTERNativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“	S. 31
4.2.	Voll- und teilstationäre Versorgung	S. 34
4.2.1.	Einrichtungen und verfügbare Plätze	S. 34
4.2.2.	Voll- und teilstationäre Pflege im regionalen Vergleich	S. 37
4.2.3.	Zusammenfassung	S. 39
4.3.	Ambulante Versorgung	S. 39
4.3.1.	Ambulante Pflege	S. 40
4.3.2.	Ambulante Pflege im regionalen Vergleich	S. 40
4.3.3.	Haushaltsnahe Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren	S. 42
4.3.4.	Zusammenfassung	S. 43
4.4.	Versorgung von Menschen mit Demenz	S. 43
4.4.1.	Prävalenz von Demenzerkrankungen	S. 44
4.4.2.	Demenz-Netz Kreis Mettmann	S. 45
4.4.3.	Zusammenfassung	S. 46

4.5.	Wohnen für Seniorinnen und Senioren	S. 46
4.5.1.	Wohnen mit Service	S. 46
4.5.2.	Verbesserung der Wohnsituation	S. 47
4.5.3.	Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, insbesondere für Demenzkranke im Kreis Mettmann	S. 47
4.5.4.	Zusammenfassung	S. 49
4.6.	Beratung, Kommunikation und Integration	S. 49
4.6.1.	Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt	S. 49
4.6.2.	Seniorenbegegnungsstätten	S. 50
4.6.3.	Bürgerschaftliches Engagement	S. 51
4.6.4.	Zusammenfassung	S. 51
5.	Fazit und Ausblick	S. 53

Anhang

Übersicht der Pflegeeinrichtungen und seniorengerechten Angebote	S. 57
Stationäre und teilstationäre Pflege	
Vollstationäre Dauerpflege	S. 57
Kurzzeitpflege	S. 62
Tagespflege	S. 66
Hospiz	S. 67
Ambulante Pflege	
Geförderte ambulante Pflegedienste	S. 68
Wohnen für Seniorinnen und Senioren	
Wohnen mit Service	S. 72
Beratung, Kommunikation und Integration	
Pflege- und Wohnberatungsstellen / Pflegestützpunkt	S. 75
Seniorenbegegnungsstätten	S. 76
Ehrenamts- und Freiwilligenzentralen	S. 80
Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen	S. 81
Mustervertrag für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzerkrankte Menschen	
– Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII	
– Vergütungsvereinbarung	S. 82
Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann	S. 90

1. Einleitung

Durch den demografischen Wandel wird sich die Altersstruktur der Bevölkerung im Kreis Mettmann in den nächsten Jahren kontinuierlich verändern. Die Zahl der älteren Menschen wird steigen, bei gleichzeitigem Rückgang der jüngeren Altersgruppen.

Vor diesem Hintergrund wird die Schaffung von Voraussetzungen für den Erhalt der Lebensqualität im Alter sowie die bedarfsgerechte Gestaltung der pflegerischen Versorgung zukünftig eine der zentralen kommunalen Aufgaben sein. Die „bedarfsgerechte Unterstützung und Versorgung von älteren Menschen mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sowie Anpassung an veränderte Versorgungsstrukturen“ ist daher auch eines der strategischen Ziele des Kreises Mettmann, die der Kreistag am 12.07.2010 beschlossen hat.

Um diesbezüglich Zielrichtungen zu erkennen und entsprechende Handlungsfelder und geeignete Maßnahmen initiieren und durchführen zu können, ist ein Überblick über den Zustand bzw. die Entwicklungen im Pflegebereich notwendig.

Die Beschreibung der Einrichtungen und Angebote sowie der Entwicklungen im Pflegebereich ist gemäß § 6 Abs. 1 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) eine der zentralen Aufgaben der kommunalen Pflegeplanung. Daneben sieht das Gesetz weitere Aufgabenfelder vor, wie z. B. die Konzipierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfsangebote, zu neuen Wohn- und Pflegeformen oder zu zielgruppenspezifischen Angebotsformen.

Diese umfangreichen und vielfältigen Aufgaben werden in enger Kooperation vom Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ sowie vom Sachgebiet „Kreientwicklung und Soziale Planung“ (beide im Sozialamt Kreis Mettmann) wahrgenommen.

Gemäß § 6 Abs. 2 PfG NW sollen die Kreise und kreisfreien Städte regelmäßig „über die Entwicklungen auf dem örtlichen Pflegemarkt und über ihre Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des örtlichen Hilfsangebotes“ berichten.

Diesbezüglich hat es bereits Berichte zu den Handlungsfeldern und Maßnahmen des Kreises Mettmann gegeben, und zwar durch die Berichterstattung des Programms ALTERnativen 60plus, hierbei insbesondere der Bericht zum Abschluss der Projektphase vom Februar 2010. Der letzte Bericht vor Inkrafttreten des PfG NW war der „Seniorenplan 2001 für den Kreis Mettmann“.

Der „Senioren- und Pflegeplan Kreis Mettmann 2011“ beschreibt einerseits die Aktivitäten des Programms ALTERnativen 60plus, aufbauend auf den Abschlussbericht von 2010. Andererseits werden die verschiedenen Entwicklungen im Pflegebereich hinsichtlich Bedarf und Versorgung anhand statistischer Daten des Statistischen Landesamtes IT.NRW, insbesondere die Pflegestatistik, sowie Daten des Sozialamtes des Kreises Mettmann dargestellt und beschrieben.

Um den Pflegemarkt und die Pflegesituation im Kreis Mettmann besser einordnen zu können, wird an verschiedenen Stellen im Bericht zu unterschiedlichen Bereichen jeweils anhand von einheitlichen Kennzahlen bzw. Quoten die Situation und Entwicklung im Kreis Mettmann mit der in anderen Kommunen aus der Region sowie dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Land Nordrhein-Westfalen verglichen. Konkret handelt es sich um folgende Regionen:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| • Kreis Mettmann | • Rheinisch-Bergischer Kreis |
| • Stadt Düsseldorf | • Ennepe-Ruhr-Kreis |
| • Stadt Essen | • Kreis Recklinghausen |
| • Stadt Wuppertal | • Reg.-Bez. Düsseldorf |
| • Rhein-Kreis Neuss | • NRW |

Die Entwicklungen im Pflegebereich werden grundsätzlich durch die amtliche Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes beschrieben.

2. Demografische Entwicklung

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf unterschiedliche Bereiche und hierbei sicherlich in besonderem Maße auf den Pflegebereich. Dabei wirkt sich nicht nur der Rückgang der gesamten Bevölkerungszahl, sondern vor allem die gleichzeitige Zunahme der älteren Bevölkerungsgruppe auf die Pflege aus.

Im folgenden Kapitel werden die für den Pflegebereich wesentlichen Aspekte des demografischen Wandels kurz zusammengefasst.

Die demografische Entwicklung im Kreis Mettmann ist im 3. Kreisentwicklungsbericht 2009 bereits ausführlich dargestellt worden.¹ Darüber hinaus sind umfangreiche Angaben zur Bevölkerungsentwicklung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de/kreisentwicklung) abrufbar, die kontinuierlich aktualisiert und gepflegt werden.

Die hier dargestellten Bevölkerungsangaben basieren auf den Daten des Statistischen Landesamtes IT.NRW.

2.1. Bevölkerungsstand und Altersstruktur

Der Kreis Mettmann hatte am 01.01.2010 insgesamt 496.445 Einwohner/innen. Damit setzte sich der Rückgang der Bevölkerung im Kreis Mettmann, der sich seit 2001 kontinuierlich vollzieht, weiterhin fort. Der Anteil der Frauen lag 2009 bei 51,7% und der der Männer bei 48,3%, was in etwa der Relation auf Landesebene entspricht.

Laut Prognose von IT.NRW wird die Bevölkerung im Kreis Mettmann auch zukünftig kontinuierlich zurückgehen und im Jahr 2030 bei vorausgerechneten 471.855 Einwohnerinnen und Einwohnern liegen, was einen Rückgang um knapp 25.000 Einwohner/innen bedeutet.

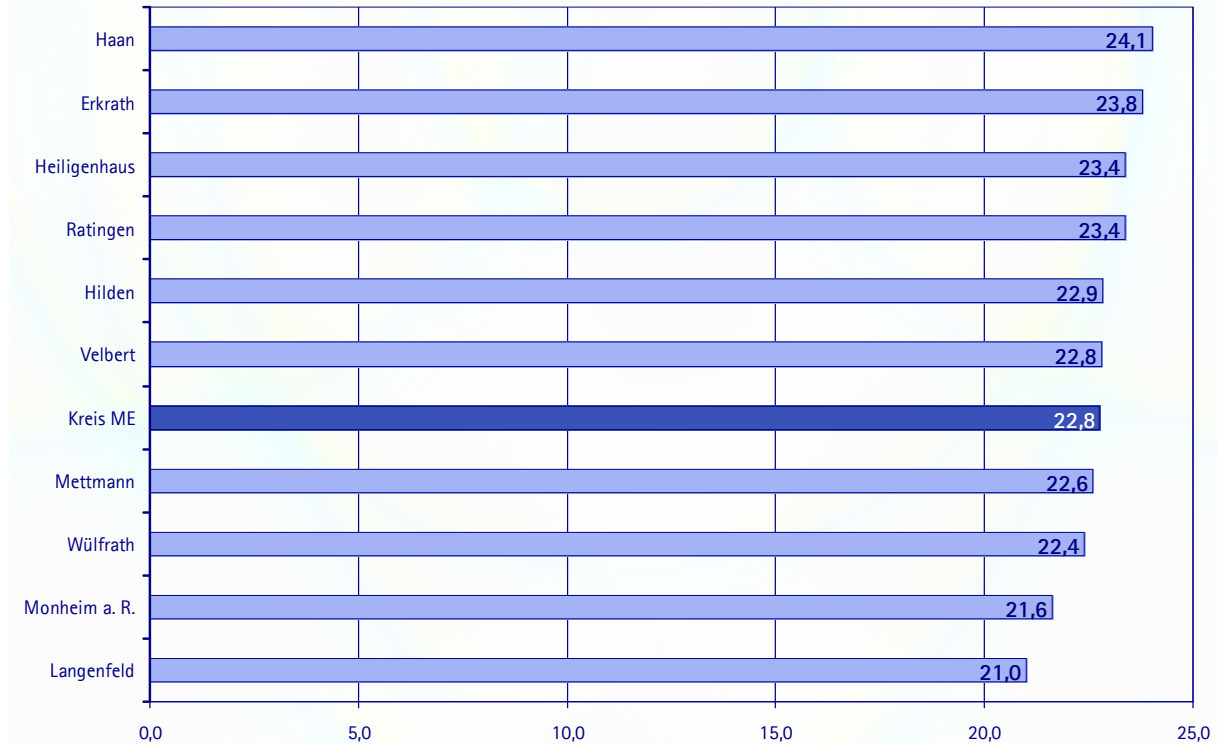
Hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung ist festzustellen, dass am 01.01.2010 etwas mehr als ein Fünftel der Einwohner/innen im Kreis Mettmann, nämlich 113.086 bzw. 22,8%, 65 Jahre und älter waren. In NRW lag dieser Anteil bei 20,4%.

Die Anzahl der hochaltrigen Einwohner/innen, also die Altersgruppe 80 Jahre und älter, betrug 25.797 und hatte damit einen Anteil von 5,2% (NRW 5,1%).

Bei den kreisangehörigen Städten hatte die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren den höchsten Anteil in Haan mit 24,1% (Abb. 1). Den geringsten Anteil gab es in Langenfeld mit 21,0%, gefolgt von Monheim am Rhein mit 21,6%.

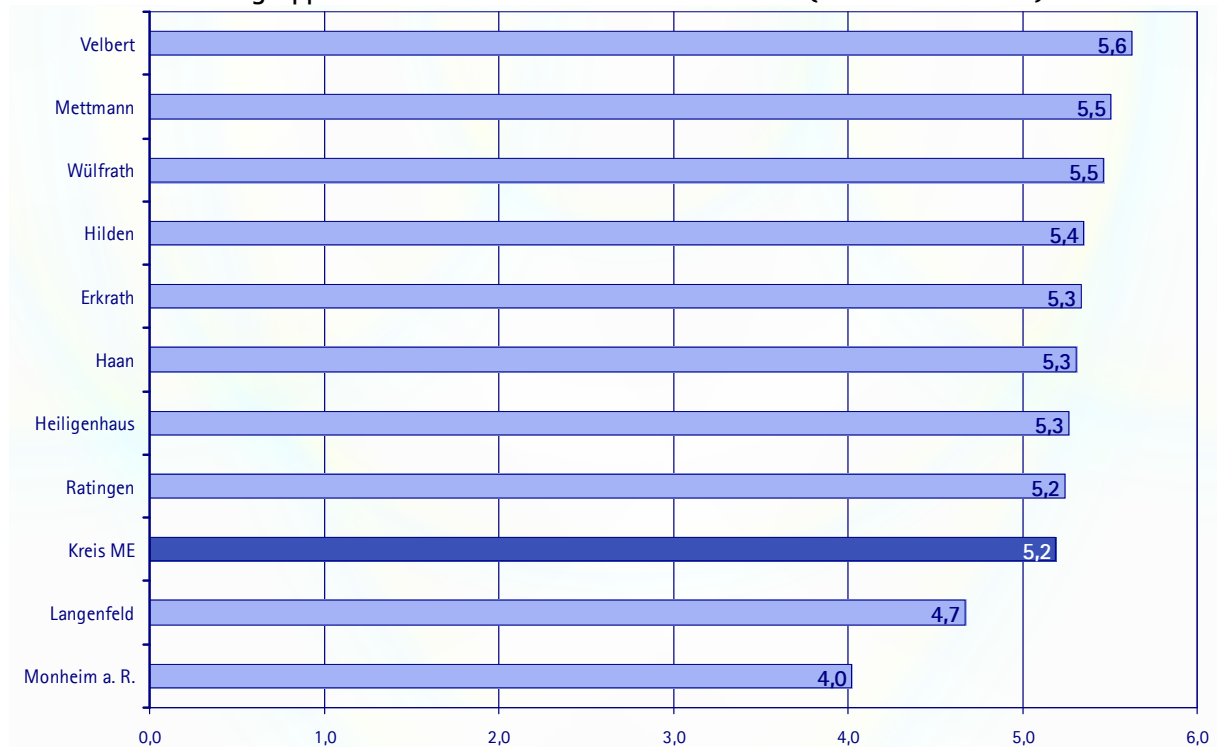
¹ Kreis Mettmann (Hrsg.): Demografische Entwicklung im Kreis Mettmann – 3. Kreisentwicklungsbericht; Sep. 2009. Der 3. Kreisentwicklungsbericht wurde dem Kreisausschuss in der Sitzung am 28.09.2009 vorgelegt und verabschiedet (Vorlage 50/025/2009). Der Bericht steht im Internet zur Verfügung (www.kreis-mettmann.de/kreisentwicklung).

Abb.1: Anteil Altersgruppe 65 Jahre und älter im Kreis Mettmann (Stand 01.01.2010)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.2: Anteil Altersgruppe 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann (Stand 01.01.2010)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

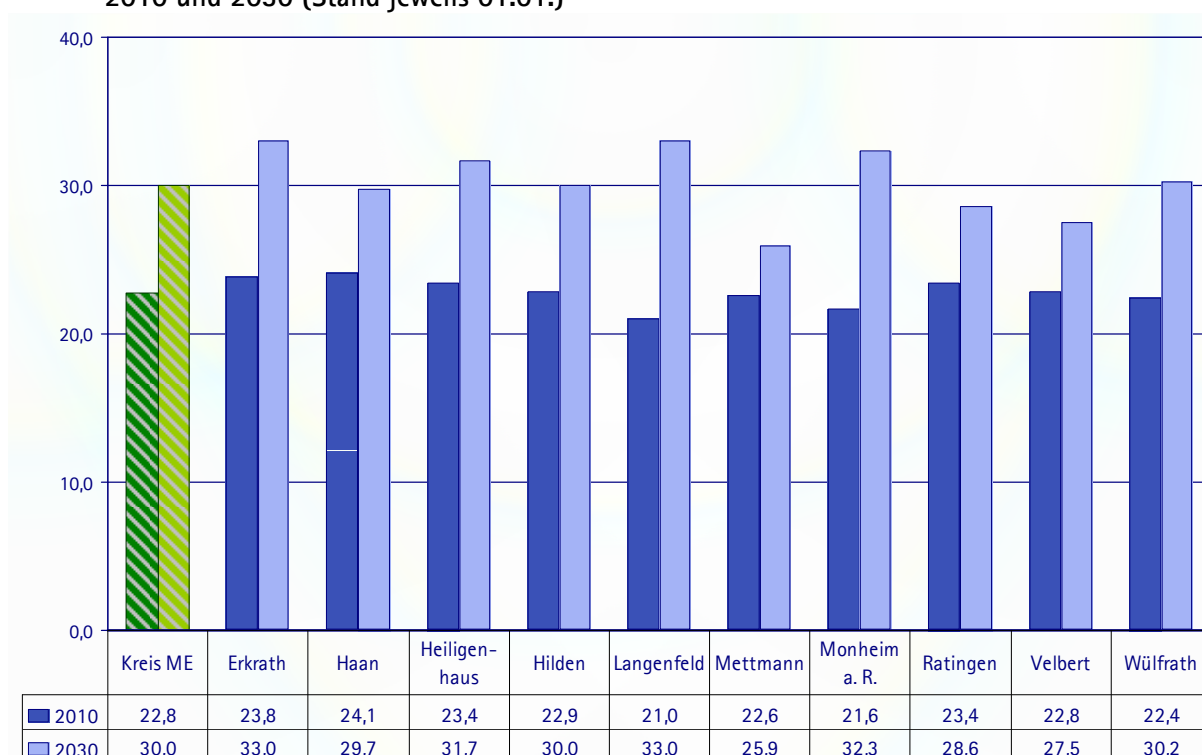
Bei den 80-jährigen und Älteren hatte Velbert den stärksten Anteil mit 5,6% (Abb. 2); der niedrigste war wiederum in den Städten Monheim am Rhein (4,0%) und Langenfeld (4,7%).

Im Gegensatz zum allgemeinen Bevölkerungsrückgang werden sich die Anteile der älteren Bevölkerungsgruppen zukünftig noch weiter erhöhen. Laut Prognose von IT.NRW wächst im Kreis Mettmann die Zahl der 65-jährigen und Älteren auf 141.365 im Jahr 2030 an, was im Vergleich zum Jahr 2010 einen Zuwachs von 28.279 Personen bzw. um 25,0% bedeutet. Damit wird 2030 im Kreis Mettmann fast jede/r dritte Einwohner/in (30,0%) 65 Jahre und älter sein.

Die Zahl der Hochaltrigen steigt bis 2030 ebenfalls an, und zwar auf 46.967 Einwohner/innen. Das sind 21.170 Personen mehr als im Jahr 2010 und bedeutet einen Anstieg um 82,1%. Damit wird 2030 jeder zehnte Einwohner (10,0%) des Kreises Mettmann 80 Jahre und älter sein.

In allen kreisangehörigen Städten wird der Anteil der 65-jährigen und Älteren bis 2030 ansteigen (Abb. 3).

Abb.3: Anteil Altersgruppe 65 Jahre und älter an der Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann 2010 und 2030 (Stand jeweils 01.01.)

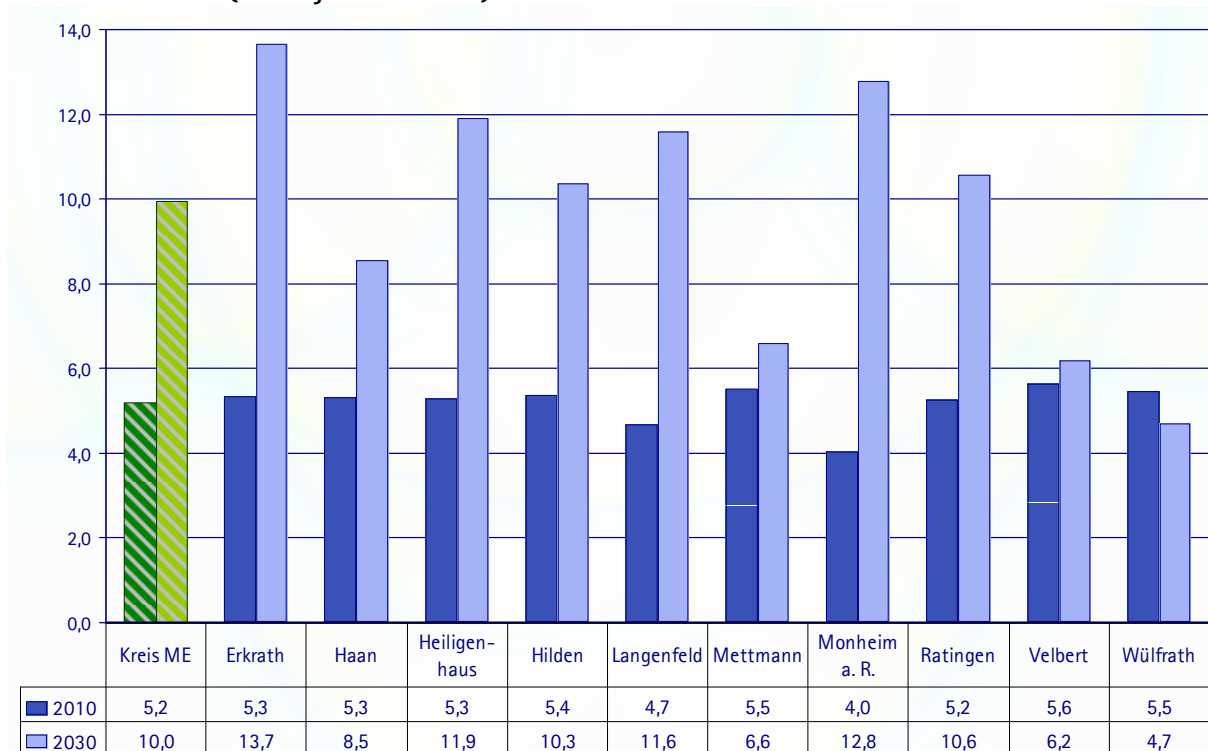


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil wird es 2030 in Langenfeld und Erkrath geben mit jeweils 33,0%. Für Langenfeld bedeutet das den vergleichsweise stärksten Anstieg beim Anteil dieser Altersgruppe, nämlich um 12,0 Prozentpunkte. Der geringste Anteil der Altersgruppe 65 Jahre und älter wird für Mettmann mit 25,9% prognostiziert.

Der Anteil der Hochaltrigen wird in neun der zehn kreisangehörigen Städte bis 2030 mitunter deutlich ansteigen (Abb. 4).

Abb.4: Anteil Altersgruppe 80 Jahre und älter an Bevölkerung insgesamt im Kreis Mettmann 2010 und 2030 (Stand jeweils 01.01.)

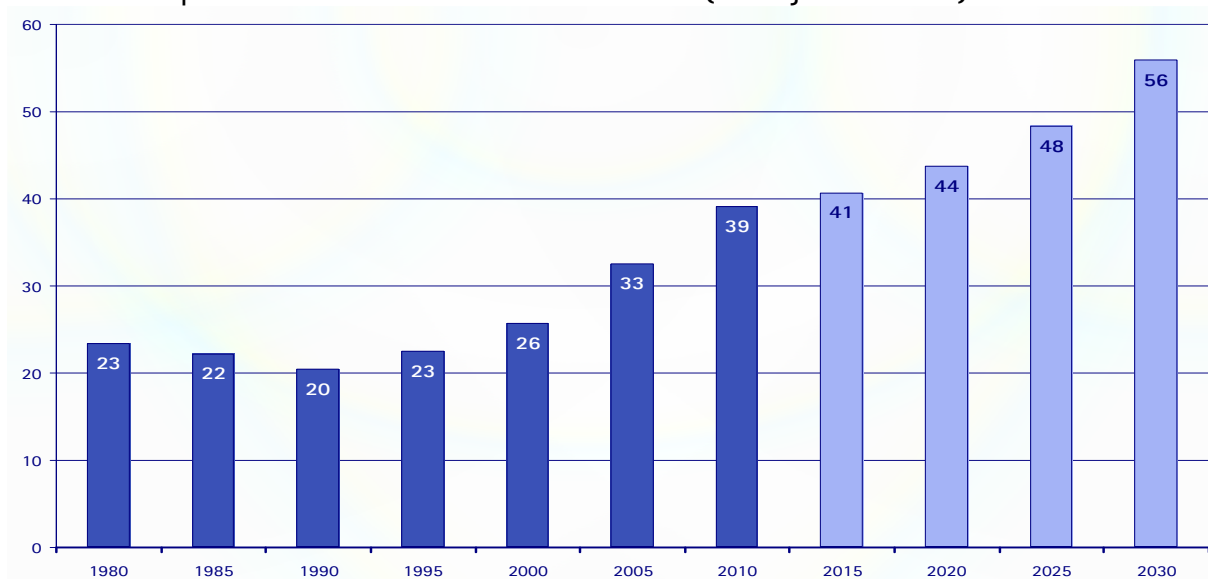


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Lediglich in Wülfrath wird er um 0,8 Prozentpunkte leicht abnehmen und 2030 mit 4,7% der niedrigste im Kreis Mettmann sein. Den höchsten Anteil wird es in Erkrath mit 13,7% geben.

Ein weiterer Indikator, an dem die Entwicklung der Alterstruktur im Kreis Mettmann sowie in den kreisangehörigen Städten abgelesen werden kann, ist der Altersquotient. Hierbei wird die Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren ins Verhältnis zur Altersgruppe der potenziell Erwerbstätigen, nämlich der Personen von 20 bis unter 65 Jahre, gesetzt. Der Altersquotient gibt somit an, wie viele 65-jährige und Ältere auf jeweils 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahre kommen.

Abb.5: Altersquotient im Kreis Mettmann 1980 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)



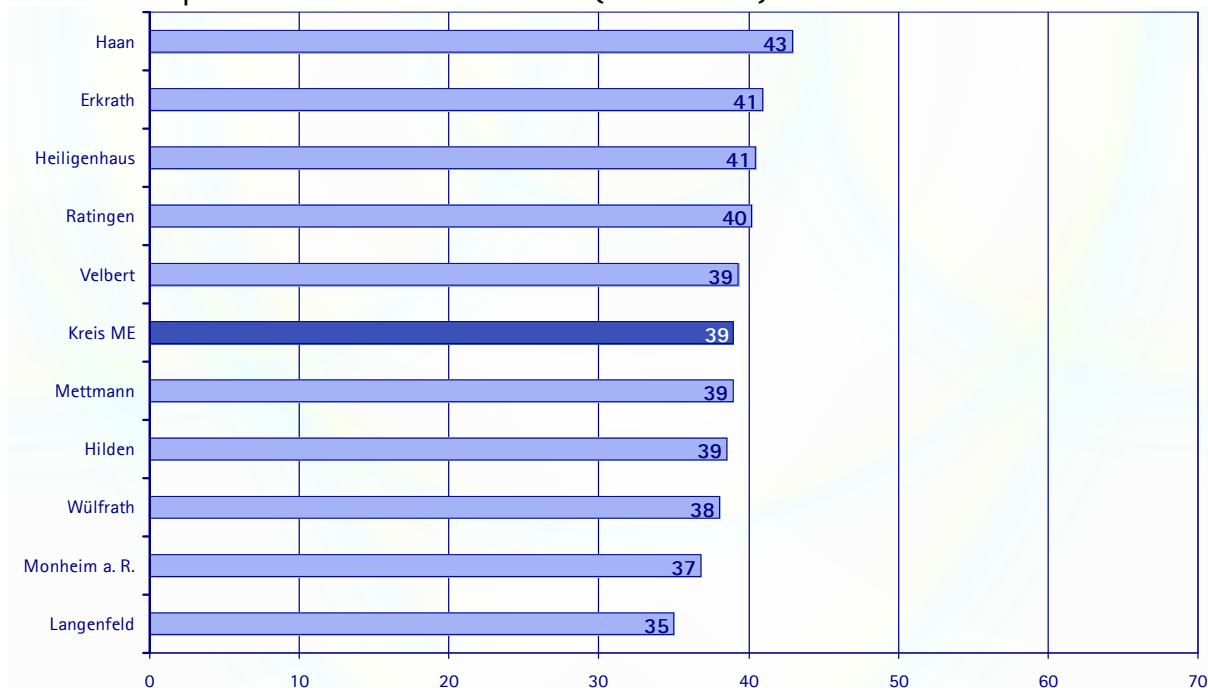
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Von 1980 bis 1990 sank der Altersquotient im Kreis Mettmann von 23 auf 20 leicht ab, nimmt seitdem jedoch kontinuierlich zu (Abb. 5). In 2010 lag er bereits bei 39 und in 2030 werden auf 100 potenziell Erwerbstätige bereits 56 Personen kommen, die 65 Jahre und älter sind.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung rückt zunehmend der Kostenfaktor in den Fokus. Denn die immer kleiner werdende Altersgruppe der Erwerbstätigen wird die sozialen Leistungen für die immer größer werdende Gruppe der Pflegebedürftigen erwirtschaften müssen.

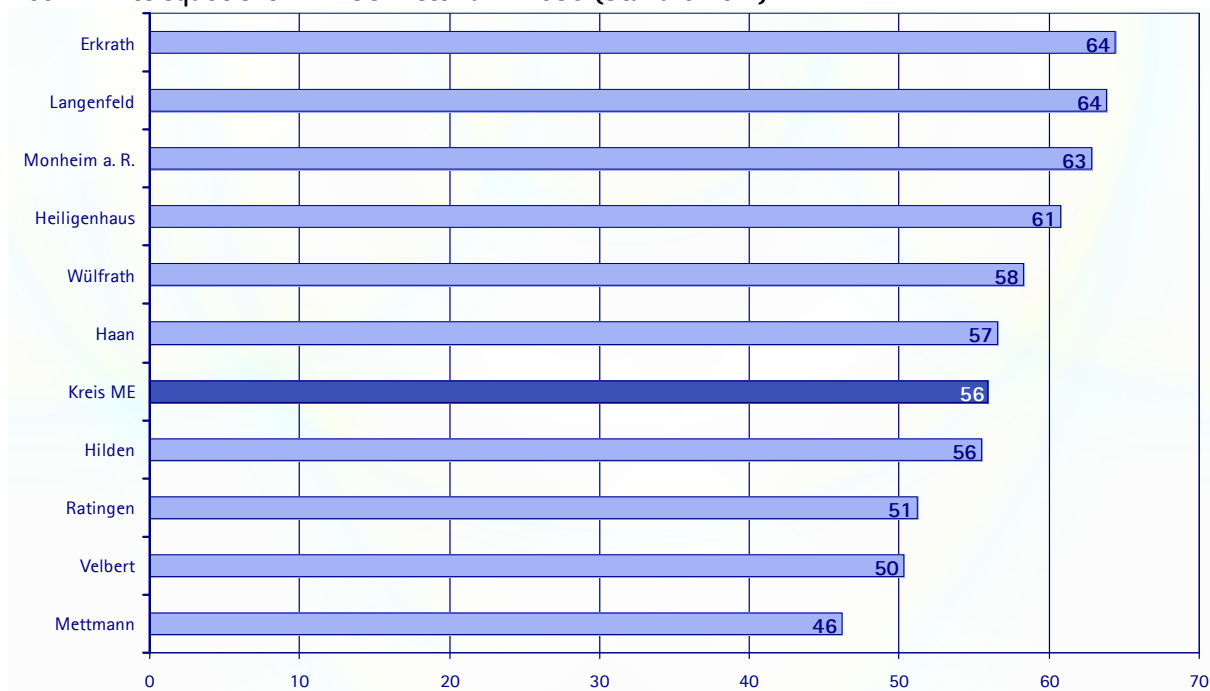
In den kreisangehörigen Städten fiel der Altersquotient 2010 unterschiedlich hoch aus (Abb. 6). Am höchsten war er in Haan mit 43, der niedrigste war in Langenfeld mit 35.

Abb.6: Altersquotient im Kreis Mettmann 2010 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.7: Altersquotient im Kreis Mettmann 2030 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Die Unterschiede beim Altersquotienten zwischen den kreisangehörigen Städten werden zukünftig noch deutlicher ausfallen. Im Jahr 2030 wird er voraussichtlich zwischen 63 in Langenfeld und Erkrath und 46 in Mettmann liegen (Abb. 7). Die Schere zwischen den Städten wird demnach noch weiter auseinander gehen: Während 2010 die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert noch bei 8 lag, wird sie 2030 bereits bei 18 liegen.

Betrachtet man die Bevölkerung nach Geschlecht, wird deutlich, dass das Alter vorwiegend weiblich geprägt ist. Während bei der Gesamtbevölkerung 2010 das Geschlechterverhältnis relativ ausgewogen war, betrug der Anteil der Frauen an der Altersgruppe 65 Jahre und älter bereits 59,0% und bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter sogar schon 69,7% (Tab. 1).

Tab.1: Anteil Frauen / Männer an der Bevölkerung im Kreis Mettmann nach Altersgruppen (Stand 01.01.2010)

	Frauen	Männer
Insgesamt	51,7 %	48,3 %
65 Jahre und älter	59,0 %	41,0 %
80 Jahre und älter	69,7 %	30,3 %

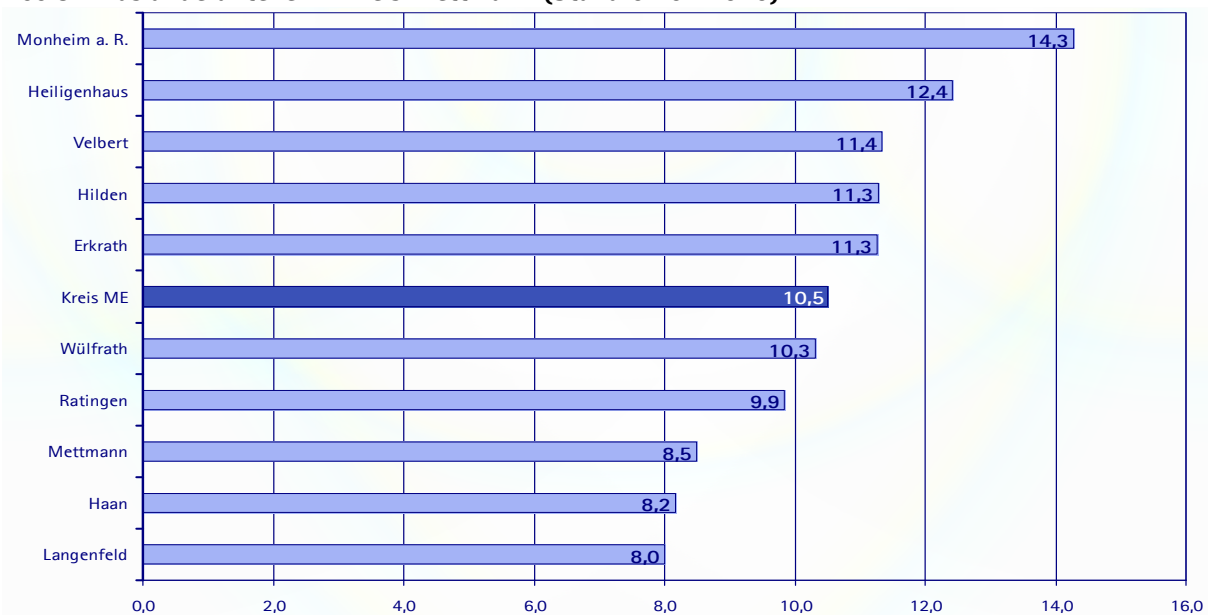
Quelle: IT.NRW.

2.2. Ausländische Bevölkerung

Die Darstellungen in diesem Kapitel beschränken sich ausschließlich auf Ausländer/innen. Nicht mit einbezogen sind daher eingebürgerte Personen bzw. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, da hierzu seitens der amtlichen Statistiken keine Daten in ausreichendem Maße vorliegen. Die Zahl der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist viel höher als die Zahl der Ausländer/innen und liegt im Kreis Mettmann derzeit bei etwa 25%.

Der Anteil der Ausländer/innen im Kreis Mettmann lag 2010 bei 10,5% (NRW ebenfalls 10,5%). Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt 52.271 Ausländer/innen im Kreis Mettmann. In den zehn kreisangehörigen Städten fielen die Ausländeranteile unterschiedliche aus und lagen zwischen 14,3% in Monheim am Rhein und 8,0% in Langenfeld (Abb. 8).

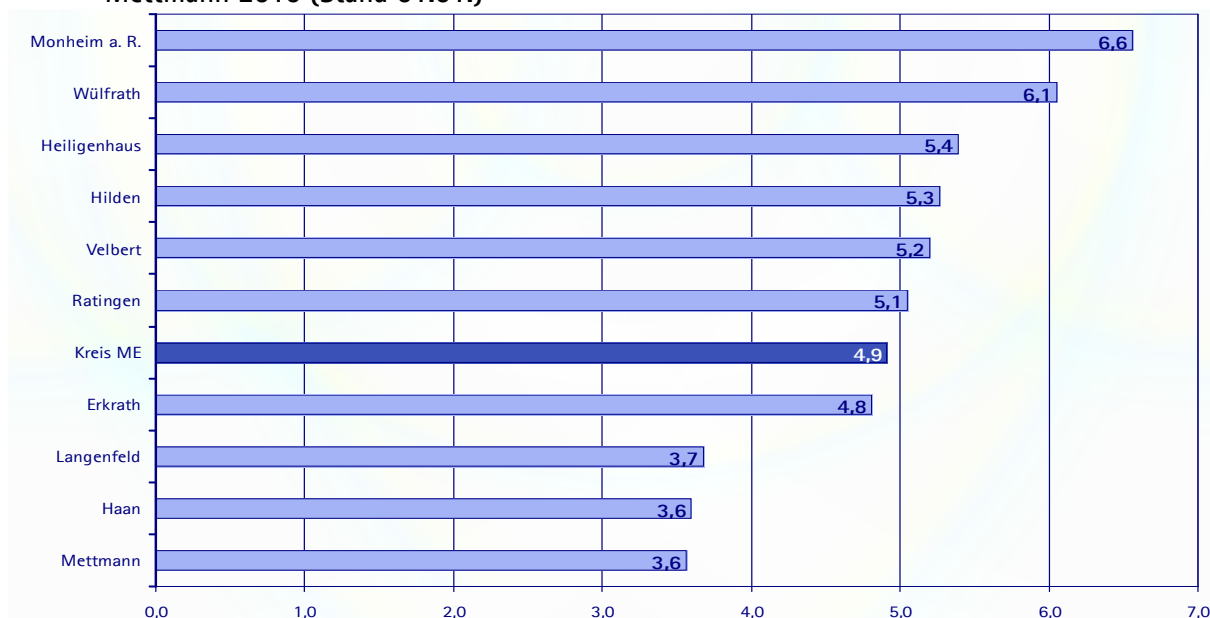
Abb.8: Ausländeranteile im Kreis Mettmann (Stand 01.01.2010)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

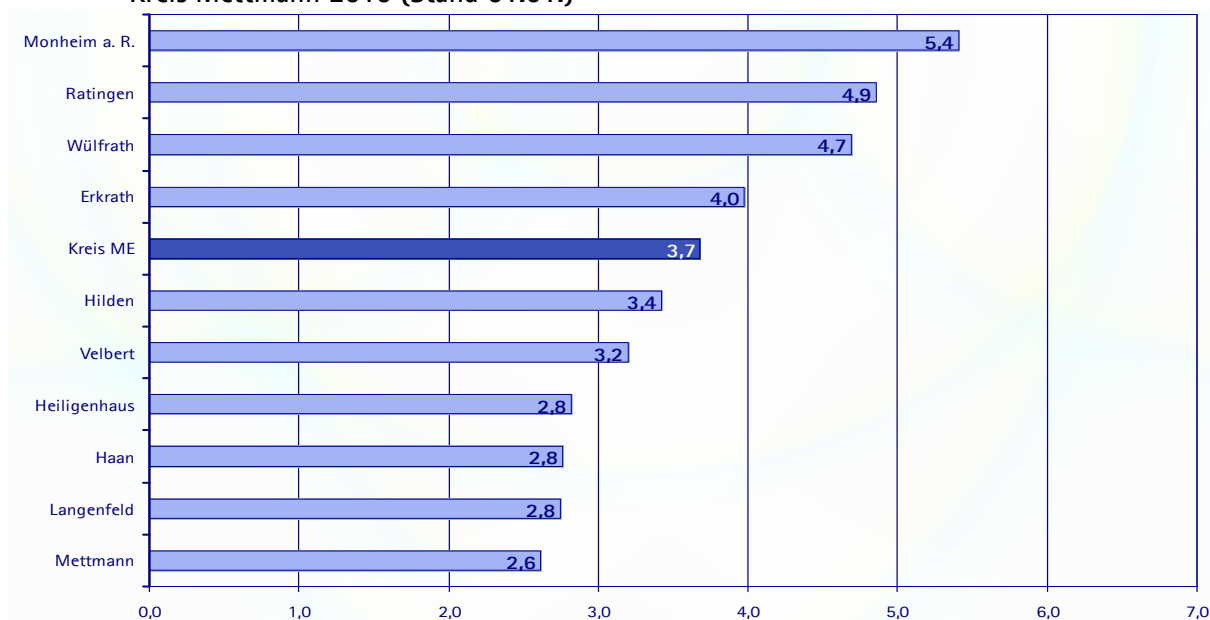
Bei der Altersgruppe der 65-jährigen und Älteren haben die Ausländer/innen im Kreis Mettmann einen Anteil von 4,9% (NRW 5,1%), also geringer als ihr Anteil an der Bevölkerung insgesamt. In den kreisangehörigen Städten lagen diese Anteile zwischen 6,6% in Monheim am Rhein und 3,6% in Mettmann und Haan (Abb. 9).

Abb.9: Anteil Ausländer/innen 65 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppen insgesamt im Kreis Mettmann 2010 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.10: Anteil Ausländer/innen 80 Jahre und älter an gleichaltriger Altersgruppen insgesamt im Kreis Mettmann 2010 (Stand 01.01.)



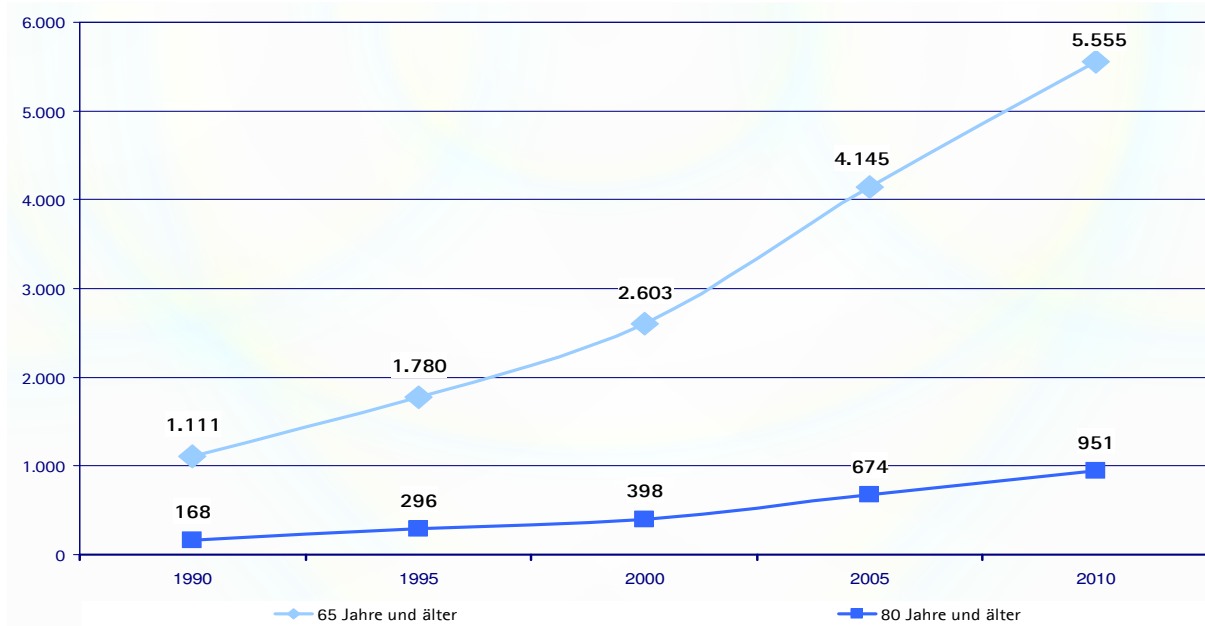
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Der Anteil hochaltriger Ausländer/innen an der gesamten gleichaltrigen Altersgruppe lag im Kreis Mettmann bei 3,7% (NRW ebenfalls 3,7%). Den höchsten Anteil gab es in Monheim am Rhein mit 5,4%, den niedrigsten in Mettmann mit 2,6% (Abb. 10).

Wie bei der Gesamtbevölkerung ist auch bei den Ausländerinnen und Ausländern die Zahl der Älteren in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen und hat sich in den letzten zwanzig

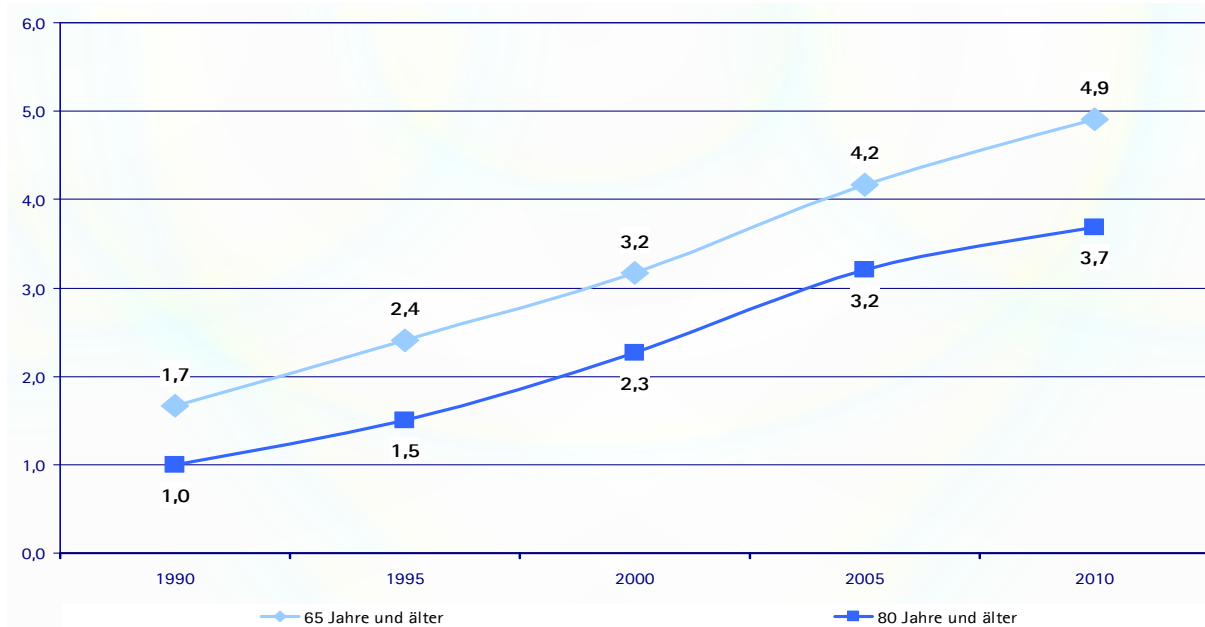
Jahren sowohl in der Altersgruppe 65 Jahre und älter als auch in der Altersgruppe 80 Jahre und älter in Etwa verfünffacht (Abb. 11). Entsprechend sind auch die Anteile angestiegen (Abb. 12).

Abb.11: Anzahl Ausländer/innen der Altersgruppen 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter im Kreis Mettmann 1990 bis 2010 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.12: Anteil Ausländer/innen der Altersgruppen 65 Jahre und älter sowie 80 Jahre und älter an der jeweils gleichaltrigen Altersgruppe insgesamt im Kreis Mettmann 1990 bis 2010 (Stand 01.01.)



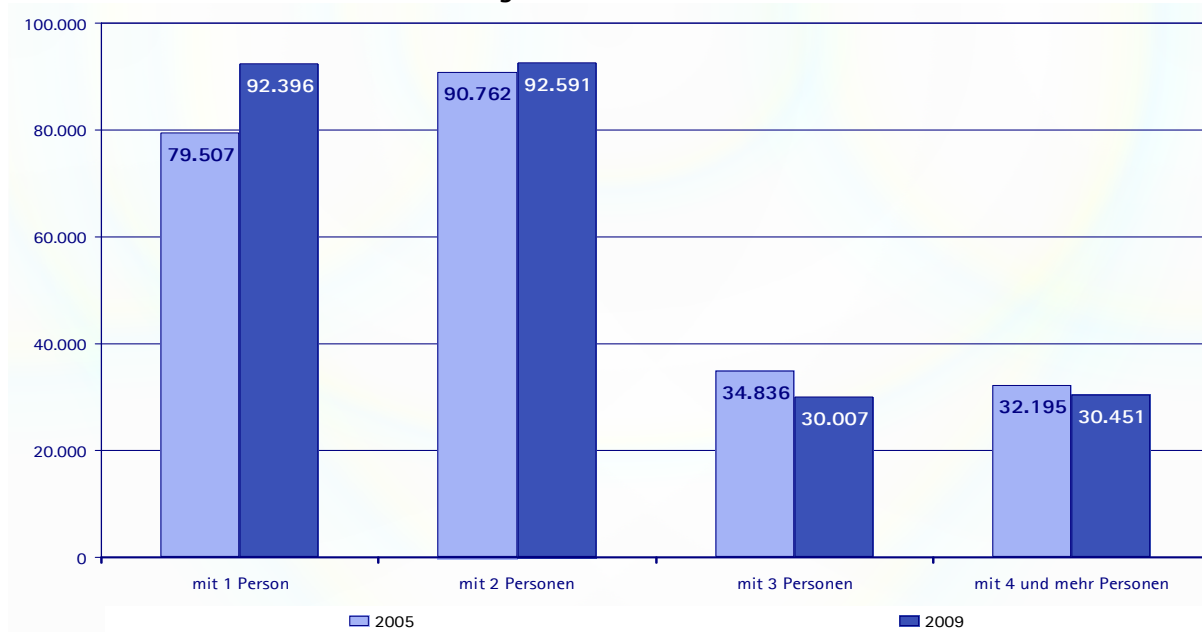
Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Zukünftig wird die Anzahl der Ausländer/innen im Alter 65 Jahre und älter noch weiter ansteigen. 2010 lebten 5.555 Ausländer/innen dieser Altersgruppe im Kreis Mettmann. Die nachkommende Altersgruppe der 45- bis unter 65-jährigen Ausländer/innen, die in den nächsten 20 Jahren in das Alter 65 Jahre und älter kommen wird, war 2010 mit 14.223 mehr als zweieinhalb Mal so groß. Mit diesem Anstieg wird entsprechend auch die Zahl der ausländischen Pflegebedürftigen zunehmen.

2.3. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Pflegebereich

Neben der Veränderung der Altersstruktur wird zudem der Umfang der häuslichen Pflege zunehmend zurückgehen. So nimmt die Anzahl der Menschen, die mit mehreren Personen in einem Haushalt leben, seit einigen Jahren ab (Abb. 13). In der Zeit von 2005 bis 2009 stieg die Zahl der Einpersonenhaushalte im Kreis Mettmann von knapp 80.000 auf über 92.000 an, was einem Anstieg von knapp 13.000 bzw. 16,2% entspricht. Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte hatte sich in dem gleichen Zeitraum nur geringfügig erhöht. Die Haushaltsgrößen von drei und mehr Personen nahmen hingegen von 2005 bis 2009 ab.

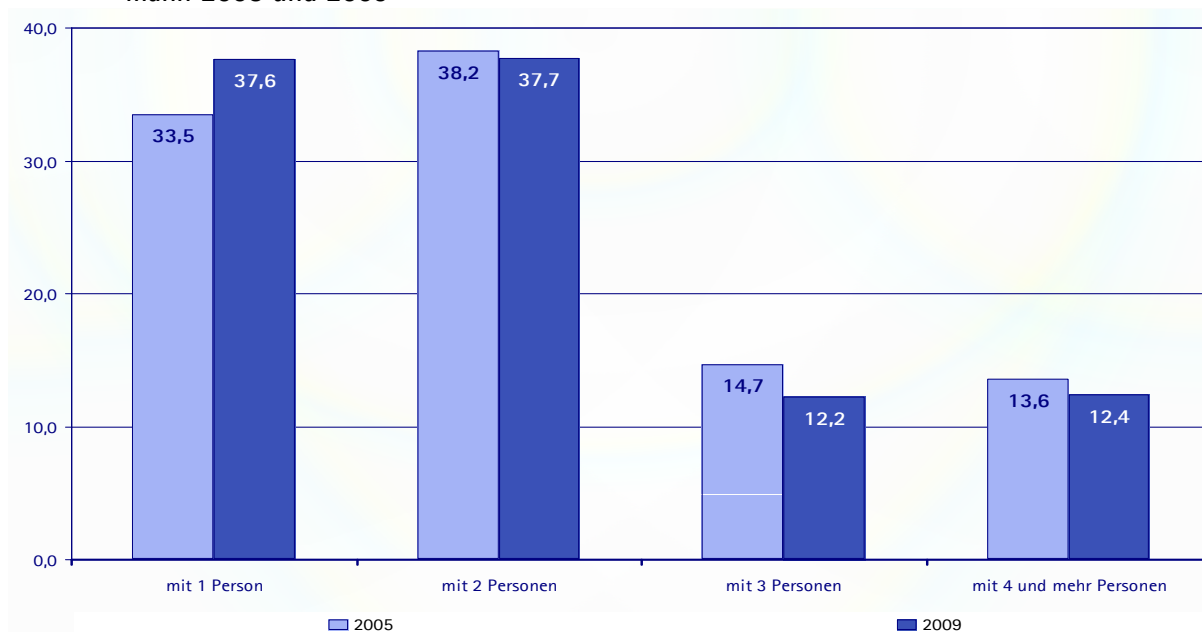
Abb.13: Privathaushalte nach Haushaltsgröße im Kreis Mettmann 2005 und 2009



Quelle: IT.NRW Mikrozensus

Der Anteil der Einpersonenhaushalte an den Haushalten insgesamt stieg somit auf 37,6% in 2009 an (Abb. 14).

Abb.14: Anteil Privathaushalte nach Haushaltsgröße an Privathaushalten insgesamt im Kreis Mettmann 2005 und 2009



Quelle: IT.NRW Mikrozensus

Der Anteil der Zweipersonenhaushalte nahm hingegen minimal, und die Anteile der Haushalte mit drei und mehr Personen sogar etwas deutlicher ab. Insgesamt lebten 2009 rund drei Viertel der Menschen im Kreis Mettmann in Haushalten mit einer bzw. zwei Personen. Lediglich ein knappes Viertel lebte in Haushalten mit drei und mehr Personen.

Durch diesen Trend verringert sich zunehmend eine der Grundvoraussetzungen der häuslichen Pflege, nämlich das Zusammenleben mit anderen Menschen.

Eine weitere Entwicklung, die den Rückgang der häuslichen Pflege mit beeinflusst, wird durch den Pflegequotienten beschrieben. Davon ausgehend, dass die häusliche Pflege bislang größtenteils von angehörigen Frauen übernommen wurde, wird beim Pflegequotienten die Gruppe der Frauen von 40 bis 59 Jahre ins Verhältnis zur Altersgruppe der 80-jährigen und Älteren gesetzt. Der Pflegequotient gibt demnach an, wie viele potenziell Pflegenden auf einen potenziell Pflegebedürftigen entfallen.

Seit 1980 ist der Pflegequotient, abgesehen von einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2000, von 6,1 auf 3,1 im Jahr 2010 gesunken und wird bis 2030 weiter auf 1,3 zurückgehen (Abb. 15).

Abb.15: Pflegequotient im Kreis Mettmann 1980 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

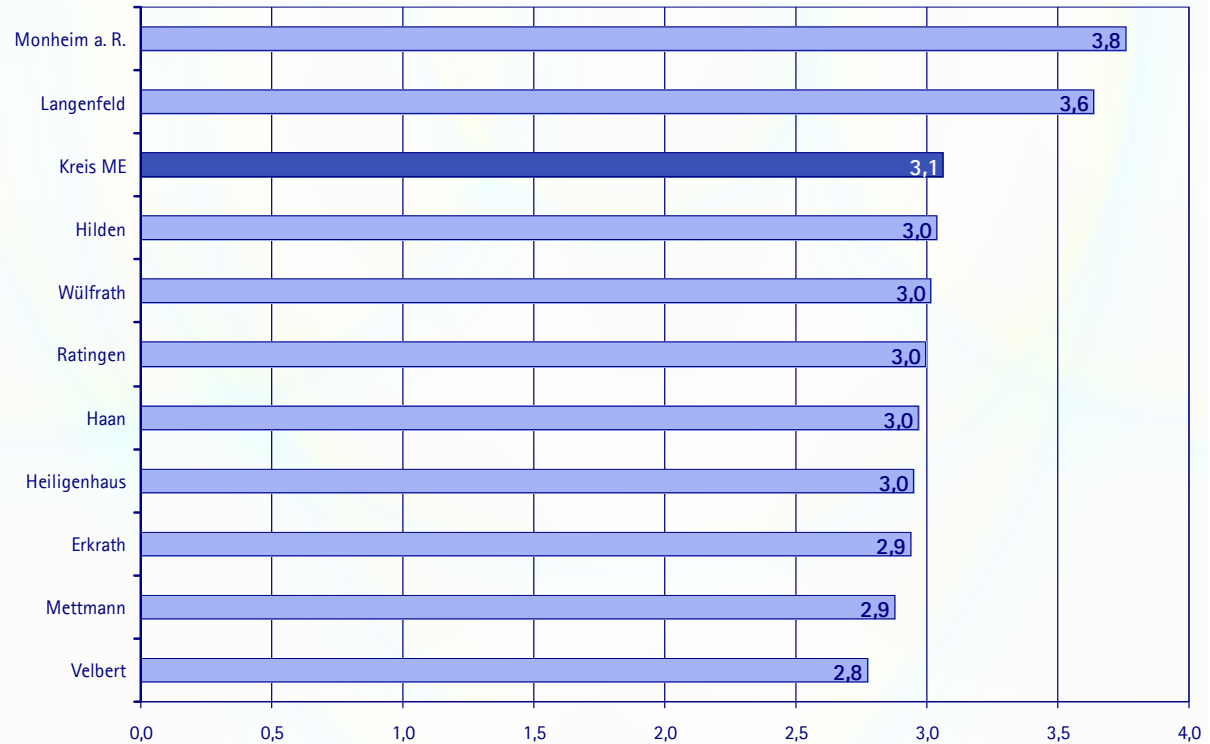


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Dieser Trend wird sich zudem verstärken, weil die Zahl der erwerbstätigen Frauen weiter zunehmen wird. Vor dem Hintergrund der Gleichberechtigung ist diese Entwicklung nicht nur selbstverständlich, sondern auf Grund des sich demografisch bedingt abzeichnenden Fachkräftemangels auch dringend erforderlich.

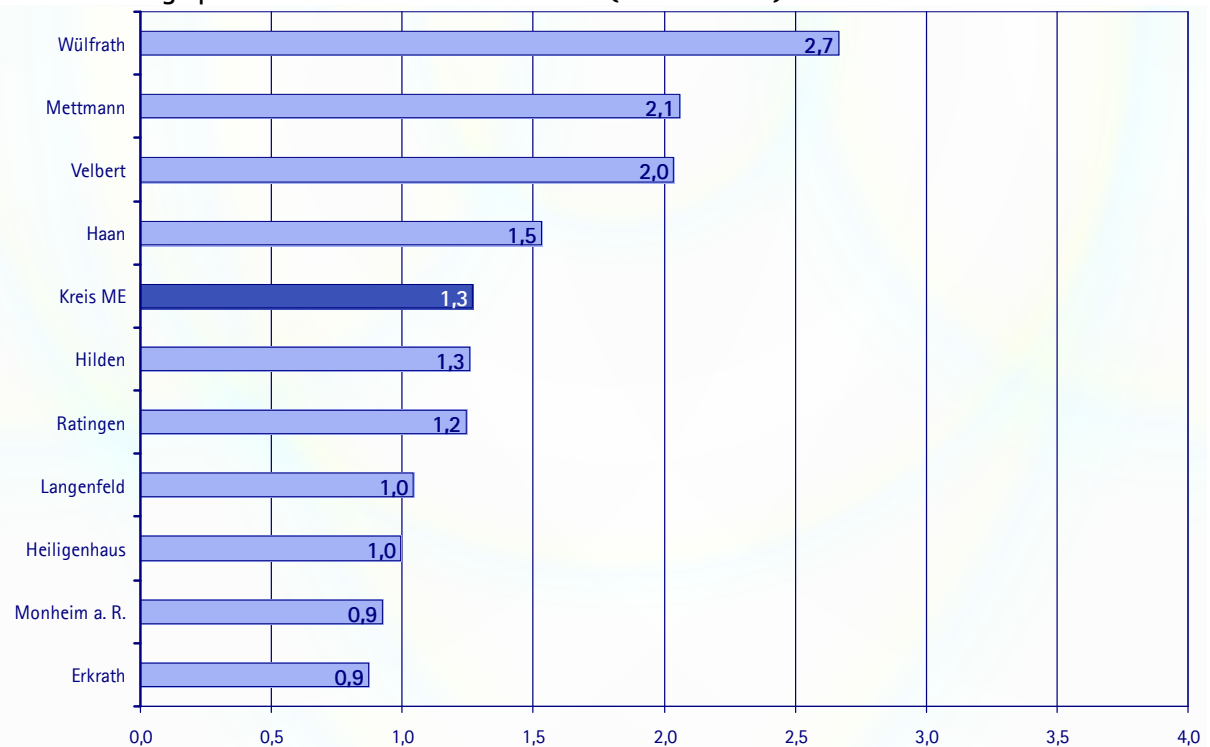
In den kreisangehörigen Städten fällt die Höhe des Pflegequotienten derzeit unterschiedlich aus (Abb. 16). In den beiden Städten Monheim am Rhein und Langenfeld lag 2010 der Pflegequotient mit 3,8 bzw. 3,6 höher als auf Kreisebene (3,1). In den übrigen acht kreisangehörigen Städten lag er hingegen unter dem Kreisniveau. Am niedrigsten war er in Velbert mit 2,8.

Abb.16: Pflegequotient im Kreis Mettmann 2010 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Abb.17: Pflegequotient im Kreis Mettmann 2030 (Stand 01.01.)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Zukünftig wird der Pflegequotient in allen kreisangehörigen Städten nicht nur weiter zurückgehen, sondern die Unterschiede zwischen den einzelnen Städten werden sich zunehmend verstärken (Abb. 17). 2030 wird die Stadt Wülfrath mit 2,7 den mit Abstand höchsten Pflegequotienten aufweisen. Den niedrigsten wird es hingegen in den beiden Städten Erkrath und Monheim am

Rhein mit jeweils 0,9 geben. Damit vergrößert sich auch die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert von 1,0 in 2010 auf 1,8 in 2030.

Der Rückgang der häuslichen Pflege wird zudem durch den weiteren Aspekt verstärkt, dass von den Erwerbstätigen eine immer größere Mobilität und Flexibilität erwartet wird. Dadurch erhöht sich der Anteil der Angehörigen, die schon allein auf Grund der beruflich bedingten räumlichen Entfernung gar nicht in der Lage sind, Pflege und Beruf miteinander zu vereinbaren und ihre Angehörigen entsprechend häuslich zu versorgen.

Eine weitere Herausforderung für die zukünftige Gestaltung der Pflege besteht darin, dass zunehmend mehr Menschen, die pflegebedürftig sind, eine Zuwanderungsgeschichte haben. Für diese Menschen gilt es, eine entsprechende kultursensible Altenpflege sicher zu stellen. Dieser Aspekt wird in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen.

Insgesamt wird es einerseits durch die demografisch bedingte steigende Anzahl pflegebedürftiger Menschen sowie andererseits durch den gleichzeitigen Rückgang des Umfangs der häuslichen Pflege zukünftig einen verstärkten Bedarf nach professioneller Pflege geben.

Als Folge dieser Steigerung werden die Aufwendungen für den Sozialhilfeträger im Pflegebereich unweigerlich ansteigen. Für die Erwirtschaftung dieser sozialen Aufwendungen stehen hingegen immer weniger Personen zur Verfügung, da im Gegensatz zur älteren Bevölkerung die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen sowie der potenziell Erwerbstätigen immer geringer werden. Neben der Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ angemessenen Versorgung pflegebedürftiger Menschen, wird es daher eine der wesentlichen Herausforderungen sein, die zukünftigen Kostensteigerungen im Pflegebereich einzudämmen. Einen erheblichen Beitrag hierzu kann durch den Ausbau der Ambulantisierung erreicht werden. Neben diesem finanziellen Aspekt besteht zudem die gesetzliche Pflicht zum Vorrang der Ambulantisierung². Außerdem entspricht es dem ausdrücklichen Wunsch der meisten Menschen, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können³.

Der Kreis Mettmann ist hinsichtlich dieser Herausforderungen bereits gut aufgestellt. Durch das Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ werden alle unterschiedlichen Bausteine des gesamten Feldes der Alten- und Pflegepolitik gebündelt und zusammenhängend bearbeitet. Ziel ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot für ältere Menschen zu schaffen, unter Berücksichtigung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs, des Grundsatzes ambulant vor stationär und der Kosten.⁴

² Vgl. § 3 SGB XI – Vorrang der häuslichen Pflege: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können. Leistungen der teilstationären Pflege und der Kurzzeitpflege gehen den Leistungen der vollstationären Pflege vor.“

³ Vgl. Deutscher Altenpflege-Monitor 2007/2008; Presseinformation; Frankfurt a. M.; 24.10.2007. Vgl. auch Abschlussbericht Projekt ALTERnativen 60plus vom Feb. 2010; S.4.

⁴ Die Ziele und Handlungsfelder des Programms „ALTERnativen 60plus“ werden im Kap.4 „Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann“ eingehend dargestellt.

3. Hilfe- und Pflegebedarf

Nach den Darstellungen zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Pflegebereich werden in diesem Kapitel die Entwicklungen des Hilfe- und Pflegebedarfs im Kreis Mettmann sowie im regionalen Vergleich dargestellt. Darüber hinaus werden die Entwicklungen bei der Anzahl der Leistungsempfänger/innen gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) XII 7. Kap. (Hilfe zur Pflege in und außerhalb von Einrichtungen) sowie Pflegegeld gemäß § 12 Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen (PfG NW) im Kreis Mettmann beschrieben.

Die Daten zur Anzahl der Pflegebedürftigen, die in Kapitel 3.1. aufgeführt werden, basieren im Wesentlichen auf den Angaben der Pflegestatistik von IT.NRW für die Jahre 2003 bis 2009.⁵ Die Pflegestatistik wird seit 1999 alle zwei Jahre herausgegeben. Auf die Angaben der Pflegestatistiken aus den Jahren 1999 und 2001 wird an dieser Stelle verzichtet, da im Jahr 2001 „eine Bereinigung im Bestand einer Pflegekasse in Höhe von rund 13.000 Pflegebedürftigen stattgefunden hat. Damit sind die Quoten von 1999 und 2001 als überhöht einzustufen“⁶, und somit nur bedingt mit den Angaben der nachfolgenden Pflegestatistiken vergleichbar.

Neben den Darstellungen und Analysen zur Pflegestatistik werden darüber hinaus Prognosen zur Entwicklung des Pflegebereichs im Kreis Mettmann bis zum Jahr 2030 beschrieben. Grundlage hierfür sind die Berechnungen zur Prognose der Pflegebedürftigkeit von IT.NRW.⁷ Es handelt sich dabei um eine Status-Quo-Berechnung, bei der angenommen wird, dass die „alters- und geschlechtsspezifischen Pflegehäufigkeiten (Pflegequoten) der Jahre 2003 bis 2007“⁸ über den gesamten Berechnungszeitraum konstant bleiben. Diese Quoten wurden auf die Bevölkerungsprognose von IT.NRW (Basisjahr 2008) bezogen. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei solchen Berechnungen um Schätzungen bzw. Trendaussagen handelt, und somit nicht um exakte Vorhersagen. Die Angaben sind zudem gerundet. Daher kann es in einzelnen Fällen zu leichten Abweichungen bei der Darstellung kommen.

Die Angaben zum regionalen Vergleich in Kapitel 3.2. basieren ebenfalls auf den Daten der Pflegestatistik sowie der Bevölkerungsangaben von IT.NRW. Hierbei werden einheitliche Kennzahlen bzw. Quoten errechnet, wodurch die Situation im Kreis Mettmann mit der in anderen benachbarten Regionen verglichen werden kann.

Die Darstellungen zur Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen sowie zu den Aufwendungen im Kreis Mettmann in Kapitel 3.3. basieren auf den Daten des Leistungscontrollings des Sozialamtes der Kreisverwaltung. Das Leistungscontrolling ist mit Beginn des Jahres 2008 implementiert worden. Die hier beschriebenen Daten umfassen daher entsprechend den Zeitraum von Januar 2008 bis Januar 2011.

3.1. Anzahl der Pflegebedürftigen

Die Entwicklungen des Hilfe- und Pflegebedarfs im Kreis Mettmann werden im Folgenden anhand der Anzahl der Pflegebedürftigen, deren Verteilung auf die verschiedenen Pflegestufen sowie deren Verteilung auf die unterschiedlichen Arten der pflegerischen Versorgung dargestellt und beschrieben.

⁵ IT.NRW: Pflegeeinrichtungen am 15. Dezember [...] sowie Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeldleistungen am 31. Dezember [...] in Nordrhein-Westfalen (jeweils für die Jahre 2003, 2005, 2007 und 2009).

⁶ Vgl. IT.NRW: Auswirkungen des demografischen Wandels; Modellrechnung für den Bereich Pflegebedürftigkeit – Aktualisierte Ergebnisse (Statistische Analysen und Studien Nordrhein Westfalen; Bd. 49); Düsseldorf; 2008; S.3.

⁷ IT.NRW: Auswirkungen des demografischen Wandels; Modellrechnungen zur Entwicklung der Krankenhausfälle und der Pflegebedürftigkeit (Statistische Analysen und Studien, Bd. 66); Düsseldorf; 2010.

⁸ Ebenda; S.10.

Eine differenzierte Betrachtung der Pflegebedürftigen nach Nationalität bzw. von Pflegebedürftigen mit Zuwanderungsgeschichte kann an dieser Stelle nicht erfolgen, da die Pflegestatistik hierzu keinerlei Angaben aufführt. Die Kategorien, zu denen Daten der Pflegestatistik erhoben werden, sind in § 109 SGB XI – Pflegestatistiken – konkret festgelegt. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bzw. Ausländer/innen fallen bislang jedoch nicht darunter. Um diese Personengruppe zukünftig statistisch erfassen zu können, müssten die gesetzlichen Vorgaben im Rahmen des SGB XI entsprechend geändert werden.⁹

3.1.1. Pflegebedürftige gesamt

Im Kreis Mettmann waren im Jahr 2009 insgesamt 12.231 Personen pflegebedürftig und bezogen Leistungen aus der Pflegeversicherung (Tab. 2).¹⁰

Tab.2: Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Pflegebedürftige insgesamt	10.937	10.753	11.685	12.231

Quelle: IT.NRW

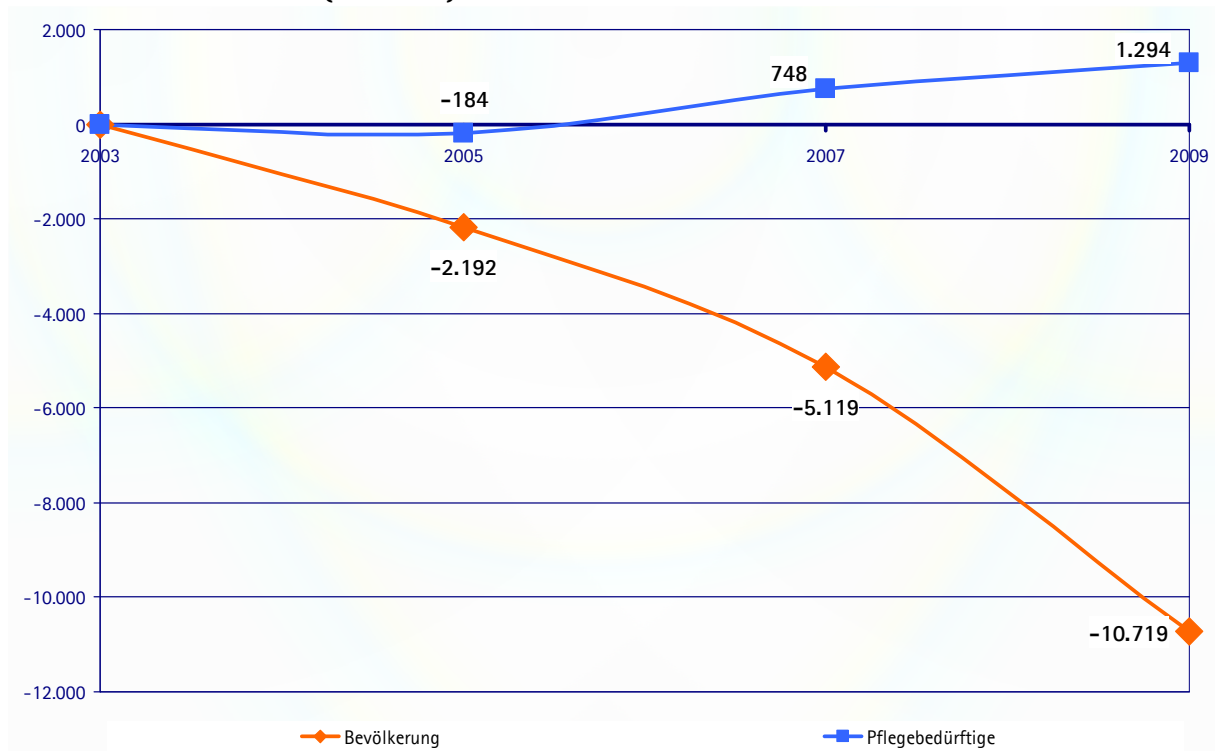
Somit stieg die Zahl der Pflegebedürftigen seit 2003 um 1.294 Personen bzw. um 11,8% an. Allein seit der letzten Pflegestatistik für das Jahr 2007 erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen innerhalb von zwei Jahren um 546 Personen bzw. um 4,7%.

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung erhöhte sich im Kreis Mettmann seit 2003 von 2,2% auf 2,5% in 2009. Diese Entwicklung ist u. a. eine Folge der zunehmend älter werdenden Bevölkerung: Denn die Zahl der Pflegebedürftigen stieg wegen der wachsenden Zahl älterer Menschen an, obwohl die Gesamtbevölkerung im selben Zeitraum um insgesamt 10.719 Personen abgenommen hat (Abb. 18).

⁹ Der Kreis Mettmann hat durch den Kreisdirektor Anfang April 2011 schriftlich den Landkreistag NRW ersucht, seinen Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass kurz- bis mittelfristig in der Pflegestatistik Daten zu Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – hilfsweise zunächst die zu Ausländerinnen und Ausländern – mit erhoben werden.

¹⁰ Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen setzt sich zusammen aus der Anzahl der Leistungsempfänger/innen der drei Bereiche ambulante Pflege, stationäre Pflege sowie Pflegegeld. Ab der Pflegestatistik 2009 gibt es eine geänderte Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege: Leistungsempfänger/innen von Tagespflege werden nicht mehr, wie bisher, hinzugerechnet, sondern lediglich nachrichtlich ausgewiesen, da sie in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten und dort bereits mit berücksichtigt werden. Dadurch ändern sich die Anzahl in der vollstationären Pflege und somit auch die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen, weshalb die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Erhebungen etwas eingeschränkt ist. Trotz dieser methodischen Änderung wird dennoch deutlich, dass die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann auch bis 2009 weiter angestiegen ist. (Vgl. hierzu auch Kap. 3.1.3.).

Abb.18: Entwicklung Bevölkerungsstand und Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 – absolut (2003 = 0)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

In den kommenden Jahren wird laut Prognose von IT.NRW weiterhin ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen erwartet. Im Kreis Mettmann steigt demnach die Anzahl von rund 12.200 Ende 2009 bzw. Anfang 2010 bis auf etwa 18.900 Pflegebedürftige in 2030 an (Tab. 3). Das bedeutet einen Zuwachs von etwa 6.700 Pflegebedürftigen bzw. von 54,9% in den kommenden 20 Jahren.

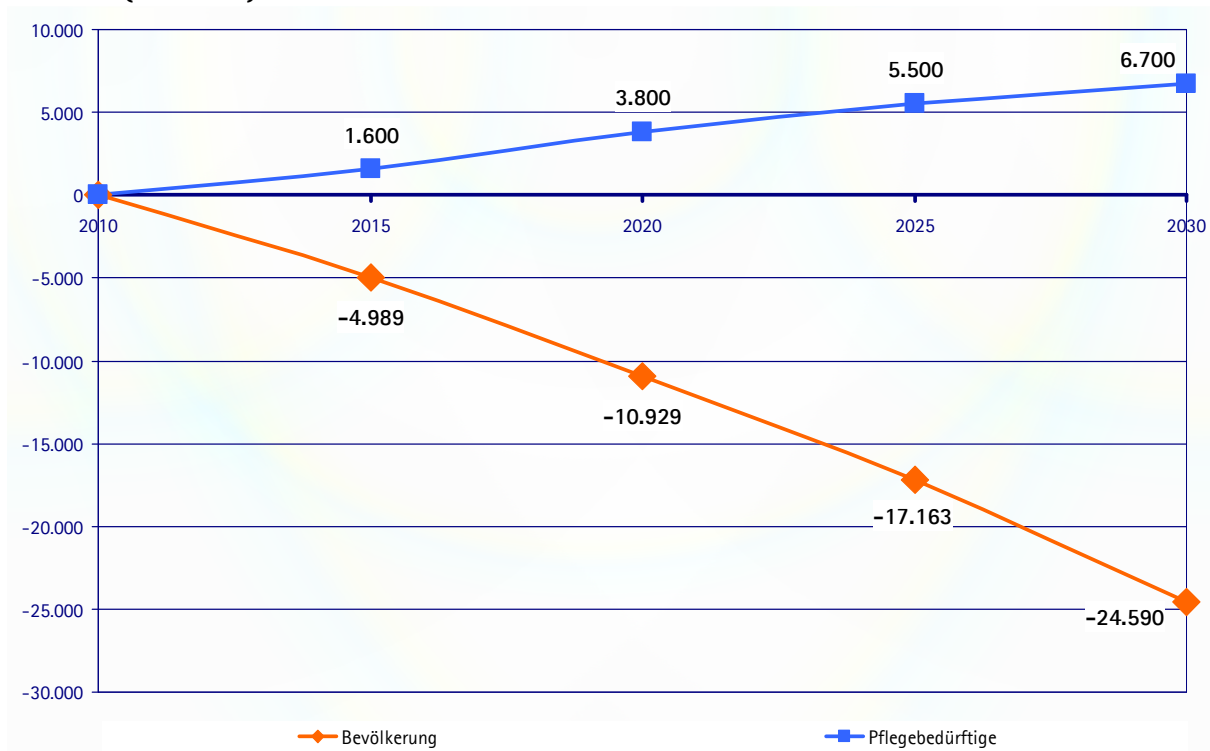
Tab.3: Prognose Anzahl Pflegebedürftige insgesamt im Kreis Mettmann 2010 bis 2030 (Stand jeweils 01.01.)

	2010	2015	2020	2025	2030
Prognose Anzahl Pflegebedürftige	12.200	13.800	16.000	17.700	18.900

Quelle: IT.NRW

Bei dieser zukünftigen Entwicklung ist, wie im Zeitraum 2003 bis 2009 auch, ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen ansteigen wird, trotz des gleichzeitigen kontinuierlichen Rückganges der Bevölkerung (Abb. 19).

Abb.19: Prognose Bevölkerung und Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2010 bis 2030 – absolut (2010 = 0)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen, 10.236 Personen bzw. 83,7%, war 2009 65 Jahre und älter. In 2003 lag die Anzahl dieser Altersgruppe mit 8.913 bzw. mit einem Anteil von 81,5% noch etwas niedriger.

Die Hochaltrigen, also 80 Jahre und älter, machten 2009 mit 6.872 Personen sogar mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen aus (56,2%). Auch hierbei war 2003 sowohl die Anzahl mit 5.895 als auch der Anteil von 53,9% etwas geringer als 2009. Zukünftig wird der Anteil der Hochaltrigen noch weiter ansteigen und 2030 bei etwa 70,4% liegen.

Ähnlich wie die ältere Bevölkerung insgesamt ist auch die Gruppe der Pflegebedürftigen weiblich geprägt. So lag der Anteil der pflegebedürftigen Frauen in dem Zeitraum von 2003 bis 2009 relativ konstant bei etwa 68%, also rund zwei Drittel aller Pflegebedürftigen, und wird auch zukünftig bis 2030 relativ konstant bei diesem Wert bleiben. Der Frauenanteil vergrößert sich mit zunehmendem Alter und lag 2009 bei den Hochaltrigen bei 79,2%. Das liegt insbesondere daran, dass Frauen durchschnittlich eine längere Lebenserwartung haben und somit in den hochaltrigen Altersgruppen stärker vertreten sind als Männer.

Die Entwicklungen des demografischen Wandels spiegeln sich demnach in den Entwicklungen beim Pflegebedarf wieder. Auf Grund der Zunahme der älteren Bevölkerung steigt entsprechend auch die Zahl der Pflegebedürftigen an. Außerdem gibt es einen hohen Frauenanteil bei der älteren Bevölkerung und somit ebenfalls auch bei den Pflegebedürftigen.

3.1.2. Pflegebedürftige nach Pflegestufen

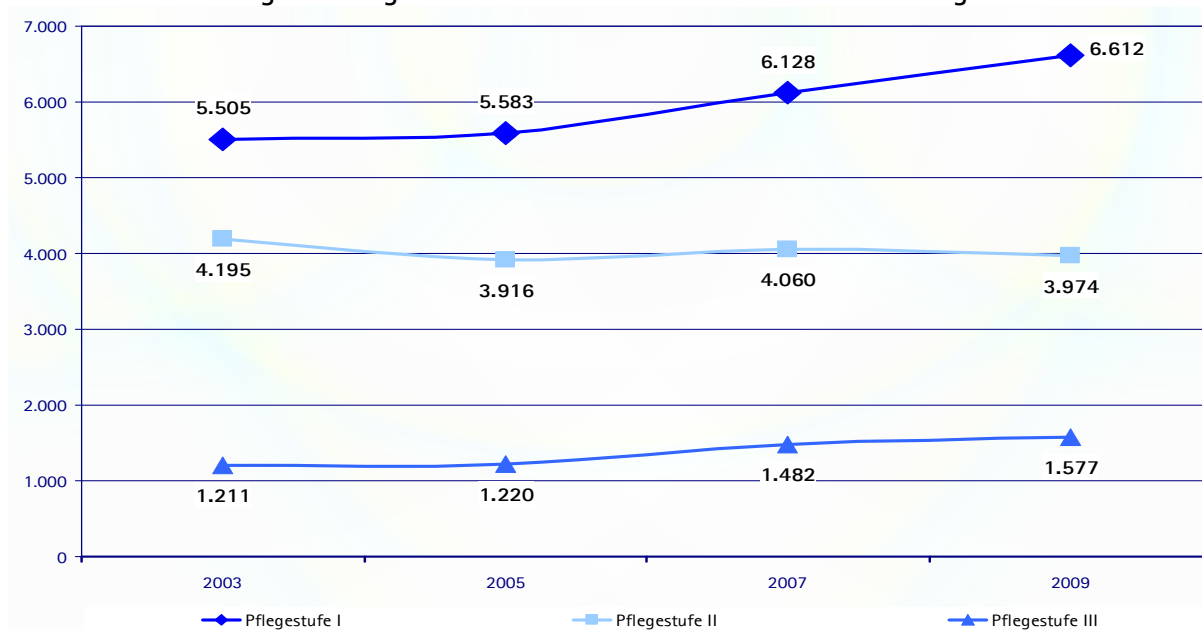
Gemäß § 15 SGB XI werden die Pflegebedürftigen in drei verschiedene Pflegestufen eingeteilt:

- Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)
- Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)
- Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)

Bei der Pflegestatistik wird darüber hinaus noch eine weitere Gruppe erfasst, die zum jeweiligen Stichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet werden konnte.¹¹ Der Anteil dieser Gruppe ist aber jeweils verschwindend gering und wird daher an dieser Stelle nicht näher betrachtet.

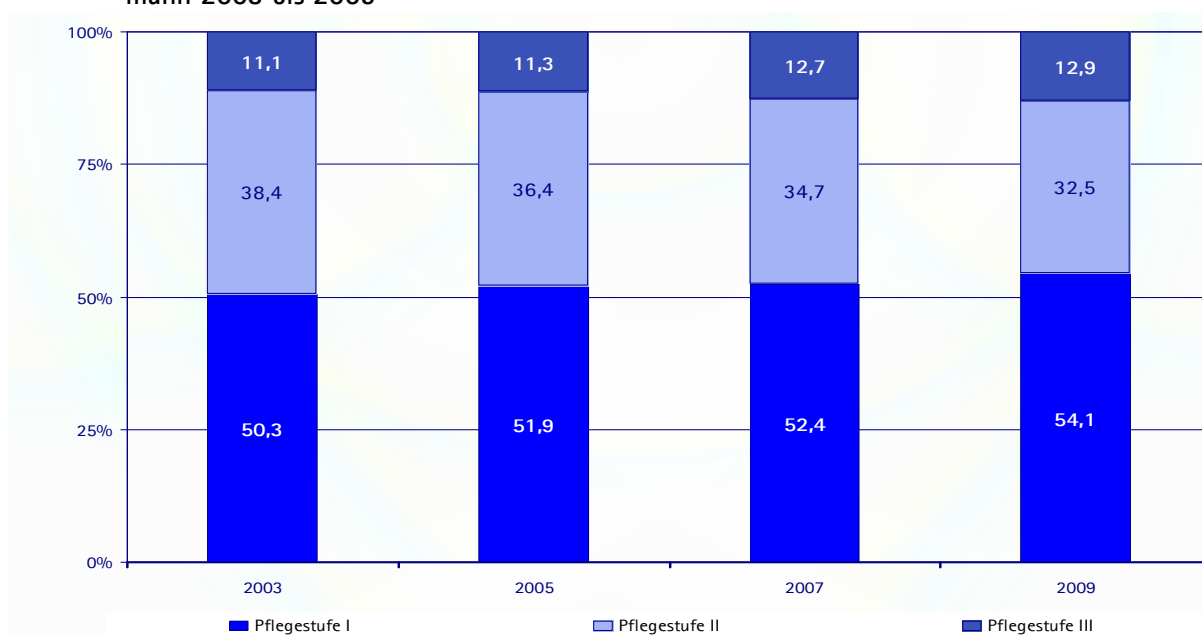
Im Kreis Mettmann hatten in 2009 mit 6.612 Personen über die Hälfte der Pflegebedürftigen die Pflegestufe I (Abb. 20). Das entsprach einem Anteil von 54,1% (Abb. 21). Diese Gruppe vergrößerte sich seit 2003 um 1.107 Pflegebedürftige im Vergleich zu den anderen beiden Pflegestufen am stärksten. Damit trug allein die Pflegestufe I erheblich zum Anstieg des gesamten Pflegebedarfs im Kreis Mettmann in der Zeit von 2003 bis 2009 bei.

Abb.20: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 nach Pflegestufen



Quelle: IT.NRW

Abb.21: Anteil Pflegebedürftige nach Pflegestufen an Pflegebedürftigen insgesamt im Kreis Mettmann 2003 bis 2009



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

¹¹ Die Pflegestatistiken enthalten keinerlei Aussagen zur Pflegestufe 0. Daher können an dieser Stelle auch keine weiteren Angaben dazu gemacht werden.

In der Pflegestufe II waren in 2009 insgesamt 3.974 Personen; dies entsprach mit einem Anteil von 32,5% knapp einem Drittel aller Pflegebedürftigen. Allerdings gingen in der Pflegestufe II, im Gegensatz zu den anderen beiden Pflegestufen, die Anzahl der Pflegebedürftigen von 2003 bis 2009 um 221 Personen zurück.

Die Pflegestufe III war mit 1.577 Pflegebedürftigen im Jahr 2009 die kleinste der drei Pflegestufengruppen und hatte einen Anteil von 12,9%. Ebenso wie die Pflegestufe I ist auch die Pflegestufe III seit 2003 kontinuierlich angestiegen, und zwar insgesamt um 366 Pflegebedürftige.

In den kommenden 20 Jahren wirkt sich der ansteigende Pflegebedarf auf alle drei Pflegestufen aus, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Laut Prognose von IT.NRW wird die Anzahl insbesondere in den Pflegestufen I und II um jeweils rund 3.000 Pflegebedürftige anwachsen. Der Zuwachs in der Pflegestufe III wird mit rund 500 geringer ausfallen.

Der Anteil der Frauen an den jeweiligen Pflegestufen lag, wie auch beim Anteil an den Pflegebedürftigen insgesamt, durchweg bei rund zwei Drittel bzw. zwischen 66,4% in der Pflegestufe II und 69,8% in der Pflegestufe III. Der grundsätzlich hohe Frauenanteil nimmt demnach mit der Höhe der Pflegestufe weiter zu.

3.1.3. Pflegebedürftige nach Pflegearten

Bei der Pflegeart wird zwischen drei Arten der pflegerischen Versorgung unterschieden:

- Ambulante Pflege
- Stationäre Pflege¹²
- Pflegegeld

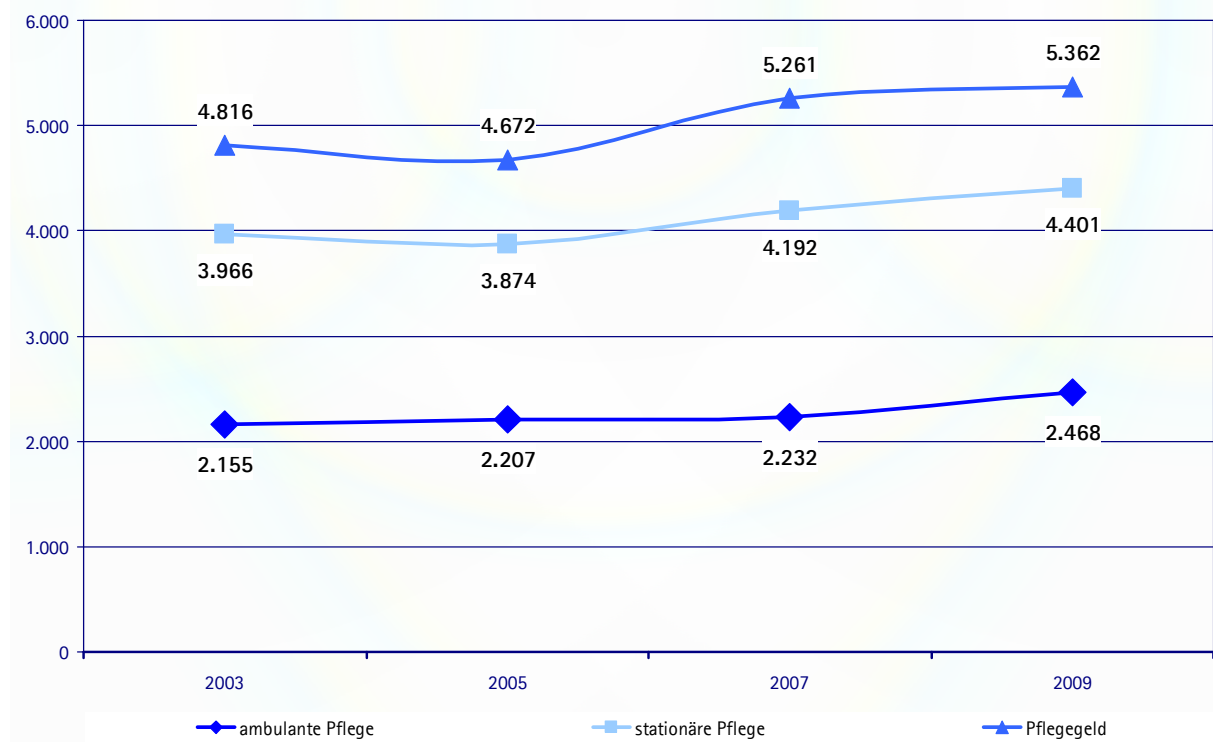
Während bei der stationären Pflege die Versorgung durch die Unterbringung in einem Heim erfolgt, wird sie bei den anderen beiden Pflegearten im Rahmen der häuslichen Pflege durch einen ambulanten Pflegedienst oder durch Angehörige geleistet.

Die größte Gruppe der drei Pflegearten war 2009 die der Pflegegeldempfänger/innen.¹³ Sie umfasste insgesamt 5.362 Personen und hatte somit einen Anteil von 43,8% an allen Pflegebedürftigen (Abb. 22 und Abb. 23). Seit 2003 stieg die Anzahl der Pflegegeldempfänger/innen um 546 Personen und somit im Vergleich zu den anderen beiden Pflegearten am stärksten an.

¹² Ab der Pflegestatistik 2009 gibt es eine geänderte Ermittlung der Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege: Bis 2007 setzte sich deren Anzahl zusammen aus vollstationäre Dauerpflege, Kurzzeitpflege sowie Tagespflege. Seit 2009 werden nur die vollstationäre Dauerpflege sowie die Kurzzeitpflege eingerechnet. Die Leistungsempfänger/innen der Tagespflege werden lediglich nachrichtlich ausgewiesen, da sie in der Regel parallel auch Pflegegeld und/oder ambulante Sachleistungen erhalten und dort bereits mit berücksichtigt werden. Dadurch ändert sich die Anzahl in der vollstationären Pflege, weshalb die Vergleichbarkeit mit den vorherigen Pflegestatistiken etwas eingeschränkt ist. Trotz dieser methodischen Änderung wird dennoch deutlich, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege im Kreis Mettmann auch bis 2009 weiter angestiegen ist. (Vgl. hierzu auch Kap. 3.1.1.).

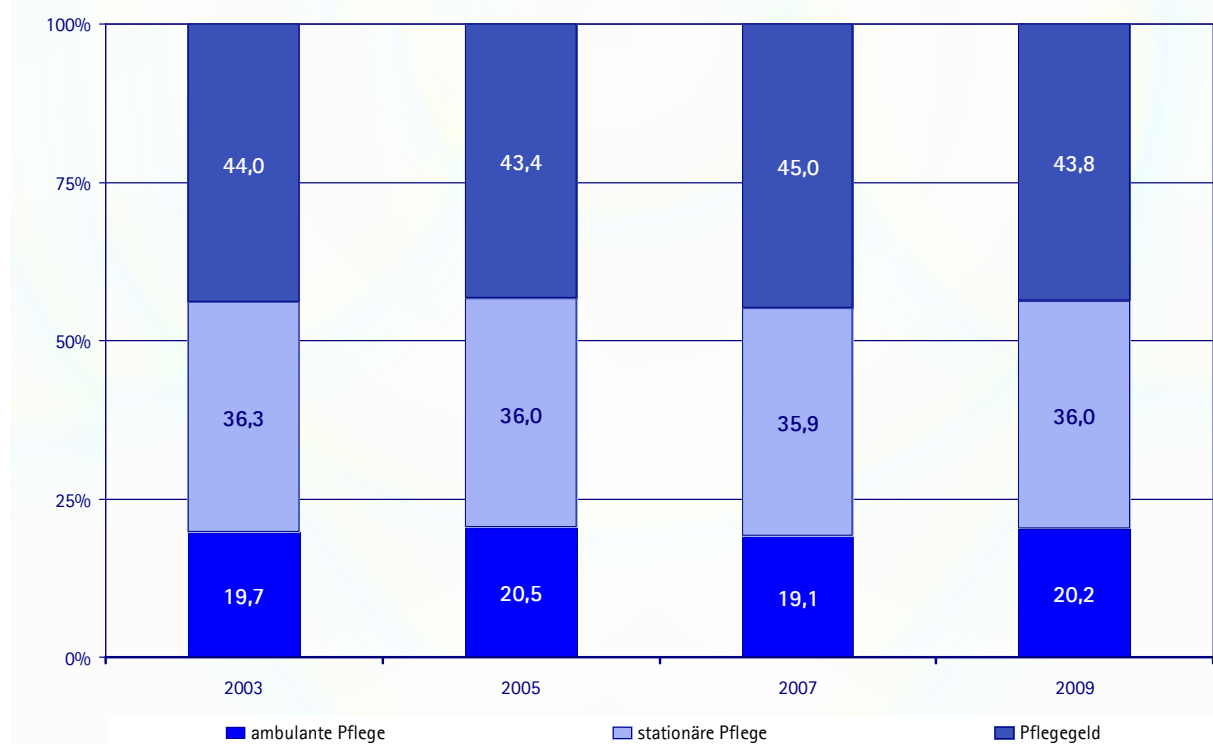
¹³ Hierbei werden Pflegegeldempfänger/innen, die zusätzlich auch ambulante Pflege erhalten, nicht berücksichtigt, da diese bei der ambulanten Pflege mit aufgeführt werden.

Abb.22: Anzahl Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 nach Pflegeart



Quelle: IT.NRW

Abb.23: Anteil Pflegebedürftige im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 nach Pflegeart



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnung

Die zweitgrößte Gruppe in 2009 war die der Pflegebedürftigen, die vollstationär bzw. im Rahmen der Kurzzeitpflege versorgt wurden mit 4.401 Personen bzw. einem Anteil an allen Pflegebedürftigen von 36,0%. Auch hierbei gab es seit 2003 einen Anstieg, der mit einem Zuwachs um 435 Personen am zweithöchsten ausfiel.

Die kleinste Gruppe war die von ambulanten Pflegediensten Versorgten mit 2.468 Pflegebedürftigen bzw. einem Anteil von 20,2%. Wie bei den zwei anderen Pflegearten auch, gab es in der ambulanten Pflege seit 2003 ebenfalls einen Anstieg. Allerdings fiel dieser mit 313 Personen am geringsten aus.

Die Anteile der jeweiligen Pflegearten haben sich in dem Zeitraum 2003 bis 2009 kaum verändert. Sie gingen beim Pflegegeld sowie bei der stationären Pflege um 0,2 bzw. 0,3 Prozentpunkte leicht zurück, während der Anteil der ambulanten Pflege um 0,5 Prozentpunkte leicht angestiegen ist.

Bis zum Jahr 2030 wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bei allen drei Pflegearten weiterhin erhöhen. Die größte Gruppe wird dann allerdings voraussichtlich nicht mehr die der Pflegegeldempfänger/innen sein, sondern die der Pflegebedürftigen in der stationären Pflege mit etwa 7.700 Personen. Pflegegeld werden etwa 7.200 Menschen in Anspruch nehmen. Ambulant werden laut Prognose etwa 4.100 Pflegebedürftige versorgt werden.

Insgesamt wird durch diese Zahlen deutlich, dass Ende 2009 im Kreis Mettmann mit 7.830 Menschen bzw. mit 64,0% knapp zwei Drittel der **Pflegebedürftigen zu Hause versorgt** wurden, und zwar entweder durch Angehörige oder durch ambulante Pflegedienste. Geht man davon aus, dass häuslich zu Pflegenden von wenigstens einer Person versorgt werden, waren im Kreis Mettmann Ende 2009 mindestens knapp 16.000 Menschen direkt oder indirekt von Pflegebedürftigkeit betroffen.

Laut Prognose werden in 2030 etwa 11.300 Menschen entweder ambulant oder durch Angehörige versorgt werden. Damit würde sich die Anzahl der direkt bzw. indirekt von Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen im Kreis Mettmann von knapp 16.000 auf annähernd 23.000 Personen erhöhen. Anhand der steigenden Zahl der Betroffenen und vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Gesamtbevölkerung wird deutlich, dass der Bereich Pflege gesellschaftlich zunehmend an Bedeutung gewinnen wird. Durch die Prognose ist aber auch zu erkennen, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen im Bereich der **häuslichen Pflege** zwar ansteigen, ihr Anteil an der pflegerischen Versorgung allerdings bis 2030 auf 59,5% zurückgehen wird, von ursprünglich 64,0% in 2009.

Die meisten Pflegebedürftigen gehörten der Altersgruppe 65 Jahre und älter an. Bei der stationären Pflege lag der Anteil dieser Altersgruppe in 2009 bei 96,5% und in der ambulanten Pflege bei 92,1%. Beim Pflegegeld war diese Altersgruppe mit 69,3% vergleichsweise geringer vertreten. Die Altersgruppe der 80-jährigen und älter hatte in 2009 ihren größten Anteil in der stationären Pflege mit 73,8%. Damit waren nahezu drei von vier stationären Pflegefällen 80 Jahre und älter. Bei der ambulanten Pflege hatte diese Altersgruppe immerhin einen Anteil von 63,9%, also knapp zwei Drittel. Beim Pflegegeld betrug ihr Anteil hingegen lediglich 38,2%.

Die jeweilige Verteilung der beiden Geschlechter auf die Pflegearten war z. T. unterschiedlich (Tab. 4):

Tab.4: Verteilung der Pflegebedürftigen auf die Pflegearten im Kreis Mettmann 2009 nach Geschlecht

	Ambulante Pflege	Stationäre Pflege	Pflegegeld
Frauen	19,8 %	41,6 %	38,5 %
Männer	20,9 %	24,0 %	55,1 %

Quelle: IT.NRW

In der ambulanten Pflege waren die Anteile von Frauen und Männern mit jeweils etwa 20% relativ gleich. Bei der stationären Pflege hingegen hatten die Frauen mit 41,6% einen wesentlich größeren Anteil als die Männer mit 24,0%. Im Gegensatz dazu war beim Pflegegeld der Anteil der Männer mit 55,1% deutlich höher als bei den Frauen mit 38,5%. Zusammengefasst bedeuten diese Zahlen, dass 58,4% der pflegebedürftigen Frauen häuslich in Form ambulanter oder familiärer Pflege versorgt wurden. Bei den Männern ist dieser Anteil mit 76,0% erheblich höher. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass bislang die häusliche Pflege wesentlich stärker von Frauen als von Männern ausgeübt wird.

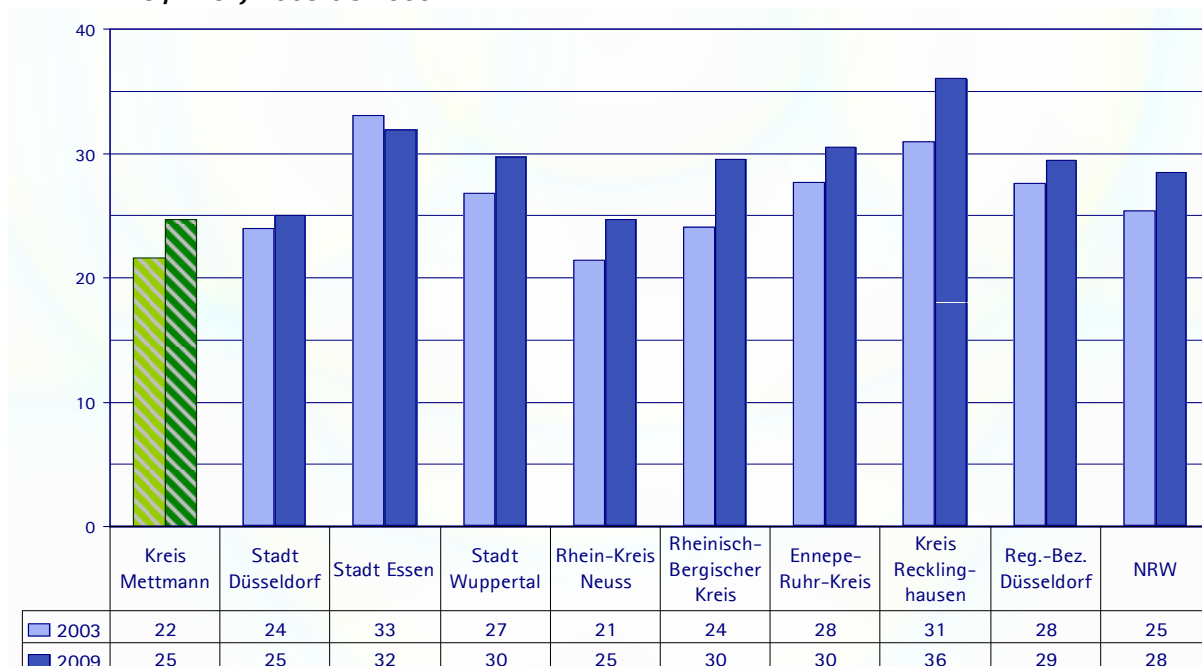
Wie aber bereits in Kapitel 2.3 „Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf den Pflegebereich“ dargestellt wurde, wird der Pflegequotient, also die häusliche Versorgung von Pflegebedürftigen, die in der Regel von Frauen zwischen 40 und unter 60 Jahren geleistet wird, auf Grund des demografischen Wandels in den kommenden Jahren sukzessive zurückgehen. Dadurch wird der Bedarf an professioneller Pflege insbesondere auch im ambulanten Bereich zukünftig weiter steigen.

3.2. Pflegebedarf im regionalen Vergleich

Um die Zahl der Pflegebedürftigen und somit die Situation des Pflegebedarfs in den einzelnen Kreisen und Städten miteinander vergleichen zu können, wird folgende Kennzahl für den Pflegebedarf gebildet: Die Zahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner/innen.¹⁴

Anhand dieser Kennzahl wird deutlich, dass der Kreis Mettmann in 2009 mit 25 Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner/innen den vergleichsweise niedrigsten Pflegebedarf hatte, zusammen mit der Stadt Düsseldorf und dem Rhein-Kreis Neuss (Abb. 24). Den höchsten Pflegebedarf in 2009 wies der Kreis Recklinghausen mit einer Kennzahl zum Pflegebedarf von 36 auf, gefolgt von der Stadt Essen mit 32.

Abb.24: Regionaler Vergleich Kennzahl zum Pflegebedarf (Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner/innen) 2003 bis 2009



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

¹⁴ Die Definition der Kennzahl richtet sich nach den Berechnungen der IKOS Consult GmbH in: IKOS – Konzeption zur Weiterentwicklung der Altenhilfe im Ennepe-Ruhr-Kreis; Bestandsaufnahme – Kosten-Nutzen-Analyse; Juni 2006; S.13.

Den stärksten Anstieg beim Pflegebedarf seit 2003 gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis um sechs Pflegebedürftige je 1.000 Einwohner, gefolgt vom Kreis Recklinghausen um fünf. Beim Kreis Mettmann erhöhte sich die Kennzahl zum Pflegebedarf um drei. Lediglich in der Stadt Essen nahm die Zahl der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner um einen leicht ab.

Was den derzeitigen Pflegebedarf angeht, steht der Kreis Mettmann demnach vergleichsweise günstig da.

3.3. Leistungsempfänger/innen und Aufwendungen bei Hilfen zur Pflege und Pflege- wohngeld

Im Rahmen der Daseinsfürsorge kommt der Kreis Mettmann für Hilfen zur Pflege sowie Pflege-
wohngeld auf. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Leistungsarten:

Im stationären Bereich:

- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (HzP i.E.) sowie
- Pflegewohngeld (PWG).

Die Leistungen der HzP i.E. und das PWG werden hierbei kumuliert dargestellt, da ein großer
Personenkreis beide Leistungen in Anspruch nimmt.

Im ambulanten Bereich:

- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen (HzP a.E.)

Die Hilfen zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erfolgen gemäß § 61 SGB XII
ff, das Pflegewohngeld gemäß § 12 PfG NW.

Die hier dargestellten Entwicklungen der Zahl der Leistungsempfänger/innen und die entspre-
chenden Aufwendungen umfassen den Zeitraum Jan. 2008 bis Jan. 2011. Sie werden insgesamt
sowie unterteilt nach stationärem und ambulantem Bereich beschrieben.

3.3.1. Leistungsempfänger/innen gesamt

Die Anzahl der Leistungsempfänger/innen gesamt, also Leistungsempfänger/innen von HzP i.E.
und/oder PWG sowie HzP a.E., lag im Jan. 2011 im Kreis Mettmann bei 2.380 Personen (Tab. 5).
Das waren 133 Personen mehr als noch im Jan. 2008, was einen Anstieg von 5,9% bedeutet.

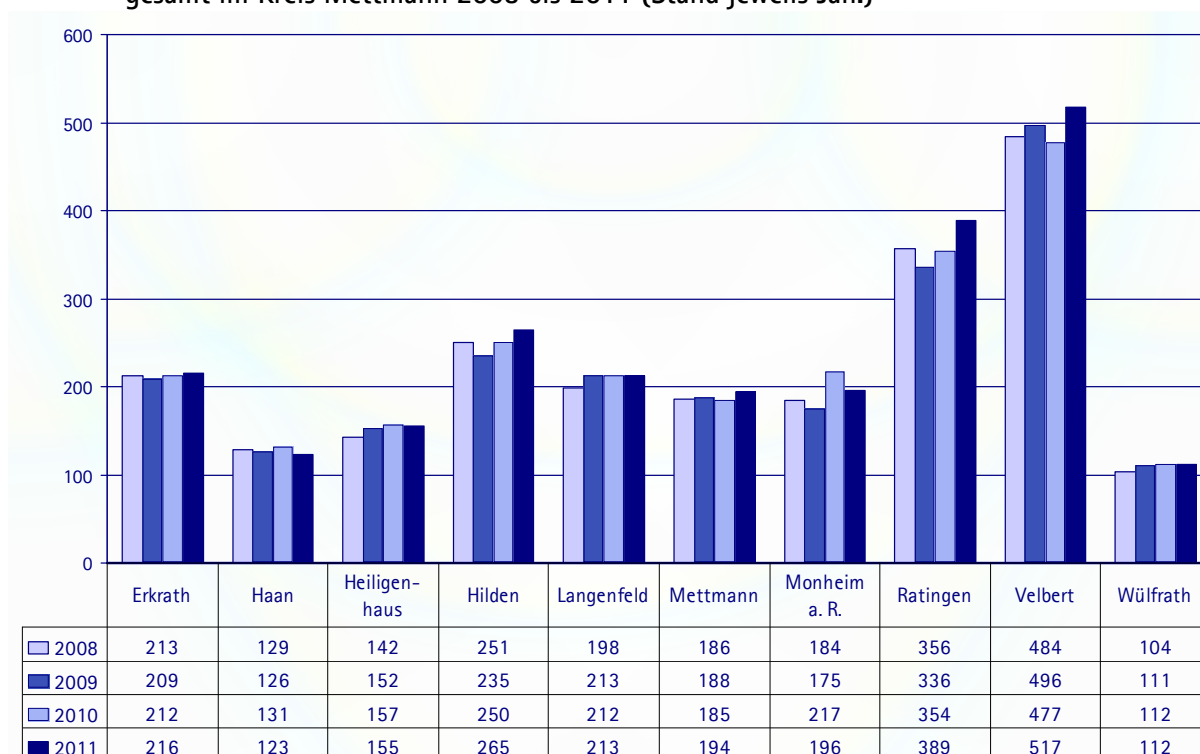
Tab.5: Anzahl Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und/oder PWG sowie HzP a.E. insgesamt im Kreis
Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)

	2008	2009	2010	2011
Leistungsempfänger/innen insgesamt	2.247	2.241	2.307	2.380

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

In den kreisangehörigen Städten, bis auf Haan, stieg ebenfalls die Zahl aller Leistungsempfän-
ger/innen an, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß. Im Jan. 2011 lag deren Anzahl zwischen
112 Personen in Wülfrath und 517 in Velbert (Abb. 25).

Abb.25: Entwicklung Anzahl Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und/oder PWG sowie HzP a.E. insgesamt im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)

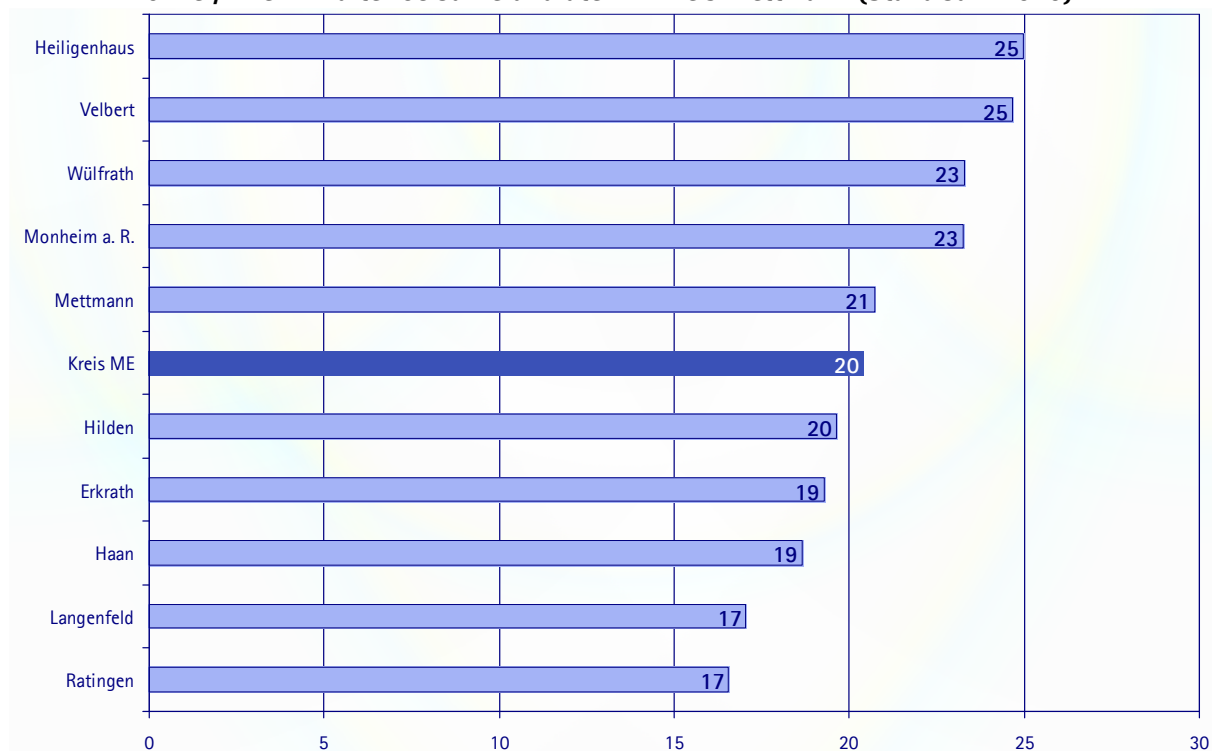


Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

In absoluten Zahlen gab es von 2008 bis 2011 den größten Anstieg in Velbert und Ratingen um jeweils 33 Personen. In Haan ging als einziger Stadt die Zahl der Leistungsempfänger/innen zurück, und zwar um sechs Personen.

Um die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in den einzelnen kreisangehörigen Städten, die sich sowohl hinsichtlich ihrer Bevölkerungszahl als auch in ihrer soziodemografischen Struktur zum Teil stark unterscheiden, vergleichen zu können, wird als Kennzahl die Zahl der Leistungsempfänger/innen insgesamt in Bezug zur jeweiligen Bevölkerungsgruppe 65 Jahre und älter gesetzt, da der überwiegende Teil der Leistungsempfänger/innen aus dieser Altersgruppe kommt. Der aktuelle Bevölkerungsstand von IT.NRW, der auch Angaben zu den einzelnen Altersgruppen enthält, ist vom 01.01.2010. Daher wird die Kennzahl an dieser Stelle für Jan. 2010 gebildet. Die höchste Kennzahl diesbezüglich gab es demnach in Heiligenhaus und in Velbert mit jeweils 25 Leistungsempfängerinnen und –empfängern je 1.000 Einwohner/innen im Alter 65 Jahre und älter (Abb. 26).

Abb.26: Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und/oder PWG sowie HzP a.E. insgesamt je 1.000 Einwohner/innen im Alter 65 Jahre und älter im Kreis Mettmann (Stand Jan. 2010)¹⁵



Quelle: IT.NRW; Kreis Mettmann – Sozialamt; eigene Berechnungen

Die niedrigste Anzahl aller Leistungsempfänger/innen je 1.000 Einwohner/innen der Altersgruppe 65 Jahre und älter lag in Ratingen und Langenfeld bei jeweils 17. Im Kreis Mettmann insgesamt betrug diese Kennzahl 20. Jeweils die Hälfte der Städte lag ober- bzw. unterhalb des Wertes des Kreises. Durch die Differenz zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert werden die unterschiedlich schwierigen Voraussetzungen in den einzelnen kreisangehörigen Städten deutlich.

Die Frauen, die Leistungen von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhalten haben bzw. für die Pflegegeld gewährt wurde, hatten im Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren einen Anteil von gut 75%, also drei Viertel aller Leistungsempfänger/innen. Damit fällt der Frauenanteil bei den Leistungsempfänger/innen etwas höher aus als der Frauenanteil bei den Pflegebedürftigen insgesamt, der bei etwa 68% lag.

Die Zahl der **Ausländer/innen**, die Leistungen für stationäre bzw. ambulante Pflege erhalten haben, ist vergleichsweise gering und lag in 2011 bei 145 Personen. Das waren 14 Personen mehr als noch in 2008 (Tab. 6).

Tab.6: Anteil Ausländer/innen an Leistungsempfänger/innen HzP i.E. und/oder PWG sowie HzP a.E. insgesamt im Kreis Mettmann 2008 bis 2011

	2008	2009	2010	2011
Ausländische Leistungsempfänger/innen	131	128	135	145
Anteil ausländische Leistungsempfänger/innen an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	5,8	5,7	5,9	6,1

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

¹⁵ Die Werte zu den Kennzahlen sind gerundet angegeben. Die Balkenlängen der Grafik orientieren sich hingegen an den exakten Werten. Daher kommt es z. T. zu unterschiedlichen Balkenlängen bei vermeintlich gleichen Werten.

Damit lag der Anteil der ausländischen Leistungsempfänger/innen insgesamt im Kreis Mettmann in 2011 bei 6,1% und somit leicht über dem Anteil von 2008 mit 5,8%.

3.3.2. Leistungsempfänger/innen in der stationären und ambulanten Versorgung

Leistungen für stationäre Versorgung erfolgt in Form von HzP i.E. und/oder PWG. Eine oder beide dieser Leistungen erhielten im Jan. 2011 im Kreis Mettmann 2.072 Personen (Tab. 7). Das waren 160 Leistungsempfänger/innen bzw. 8,4% mehr als noch im Jan. 2008. Damit lag im Jan. 2011 der Anteil der Leistungsempfänger/innen in der **stationären Pflege** bei 87,1%. Hierdurch wird deutlich, dass vornehmlich Leistungen für stationäre Pflege aufgewendet werden.

Tab.7: Leistungsempfänger/innen in der stationären und der ambulanten Pflege im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 – Anzahl absolut und Anteil an Anzahl Leistungsempfänger/innen insgesamt in % (Stand jeweils Jan.)

		2008	2009	2010	2011
Stationäre Versorgung (HzP i.E. und/oder PWG)	Leistungsempfänger/innen	1.912	1.927	1.990	2.072
	Anteil an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	85,1	86,0	86,3	87,1
Ambulante Versorgung (HzP a.E.)	Leistungsempfänger/innen	335	314	317	308
	Anteil an Leistungsempfänger/innen insgesamt (in %)	14,9	14,0	13,7	12,9

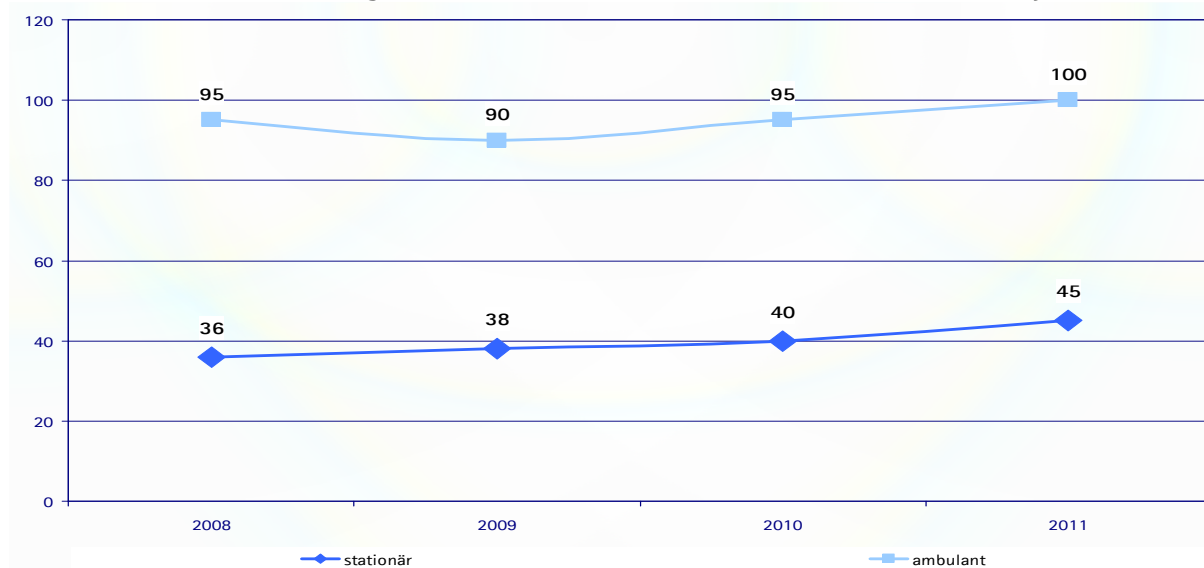
Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Entsprechend umgekehrt verhielt es sich bei der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/innen in der **ambulanten Pflege** (HzP a.E.). Deren Anzahl ging im Kreis Mettmann von 335 im Jan. 2008 um 27 bzw. 8,1% zurück auf 308 Personen im Jan. 2011.

Der Frauenanteil bei den Leistungsempfänger/innen und –empfängern in der stationären Pflege lag mit durchschnittlich rund 75% im Zeitraum von 2008 bis 2011 ähnlich hoch wie der Anteil bei den Leistungsempfänger/innen und –empfängern insgesamt. In der ambulanten Pflege hingegen lag er mit durchschnittlich rund 60% relativ deutlich niedriger.

Betrachtet man die Anzahl bzw. Verteilung der **ausländischen Leistungsempfänger/innen** werden zwischen der stationären und der ambulanten Pflege ebenfalls große Unterschiede erkennbar. Denn obwohl insgesamt die Zahl der Leistungsempfänger/innen in der stationären Pflege deutlich überwiegt, ist dieses Verhältnis bei den Ausländerinnen und Ausländern umgekehrt. Hier lag die Anzahl der Leistungsempfänger/innen in der ambulanten Versorgung höher. 100 Ausländer/innen erhielten im Jan. 2011 Leistungen für ambulante Pflege (Abb. 27). Das waren 32,5% aller Leistungsempfänger/innen im ambulanten Bereich. Somit war nahezu jede/r dritte Leistungsempfänger/in im ambulanten Bereich ein/e Ausländer/in.

Abb.27: Ausländische Leistungsempfänger/innen in der stationären (HzP i.E. und/oder PWG) und der ambulanten Pflege (HzP a.E.) im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)



Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Für stationäre Pflege hingegen empfangen im Jan. 2011 lediglich 45 Ausländer/innen Leistungen, was einem Anteil an allen Leistungsempfängerinnen und –empfängern im stationären Bereich von lediglich 2,2% entsprach.

3.3.3. Aufwendungen für Hilfen zur Pflege und Pflegewohngeld

Die monatlichen Aufwendungen für die Leistungsempfänger/innen von Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Pflegewohngeld insgesamt, die seitens des Kreises Mettmann als Sozialleistungsträger erbracht werden müssen, lagen im Jan. 2011 bei knapp 2,4 Mio. €. Damit sind die monatlichen Aufwendungen seit Jan. 2008 um knapp 390.000 € bzw. um 19,5% angestiegen (Tab. 8).

Tab.8: Monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Pflegewohngeld insgesamt im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)

	2008	2009	2010	2011
Monatliche Aufwendungen für HzP i.E und a.E sowie PWG insgesamt (in €)	1.983.008	2.019.333	2.230.232	2.370.199

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Aber nicht nur die Aufwendungen insgesamt sind von 2008 bis 2011 angestiegen, sondern auch die durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Leistungsempfänger/in. Lagen diese im Jan. 2008 noch bei durchschnittlich 883 €, stiegen sie bis Jan. 2011 auf durchschnittlich 996 € an (Tab. 9).

Tab.9: Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Pflegewohngeld insgesamt im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)

	2008	2009	2010	2011
Durchschnittliche monatliche Aufwendungen für HzP i.E und a.E sowie PWG insgesamt (in €)	883	901	967	996

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Damit waren die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen insgesamt im Jan. 2011 um 113 € höher als noch drei Jahre vorher, was einen Anstieg um 12,8% bedeutet.

Nicht nur insgesamt stiegen die Aufwendungen, sondern auch für Hilfen im stationären Bereich (HzP i.E. und/oder PWG) sind sie gewachsen, und zwar von rund 1,8 Mio. € im Jan. 2008 um über 430.000 € bzw. 23,4% auf knapp 2,3 Mio. € im Jan. 2011 (Tab. 10).

Tab.10: Aufwendungen für stationäre Pflege (HzP i.E. und/oder PWG) und ambulante Pflege (HzP a.E.) im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)

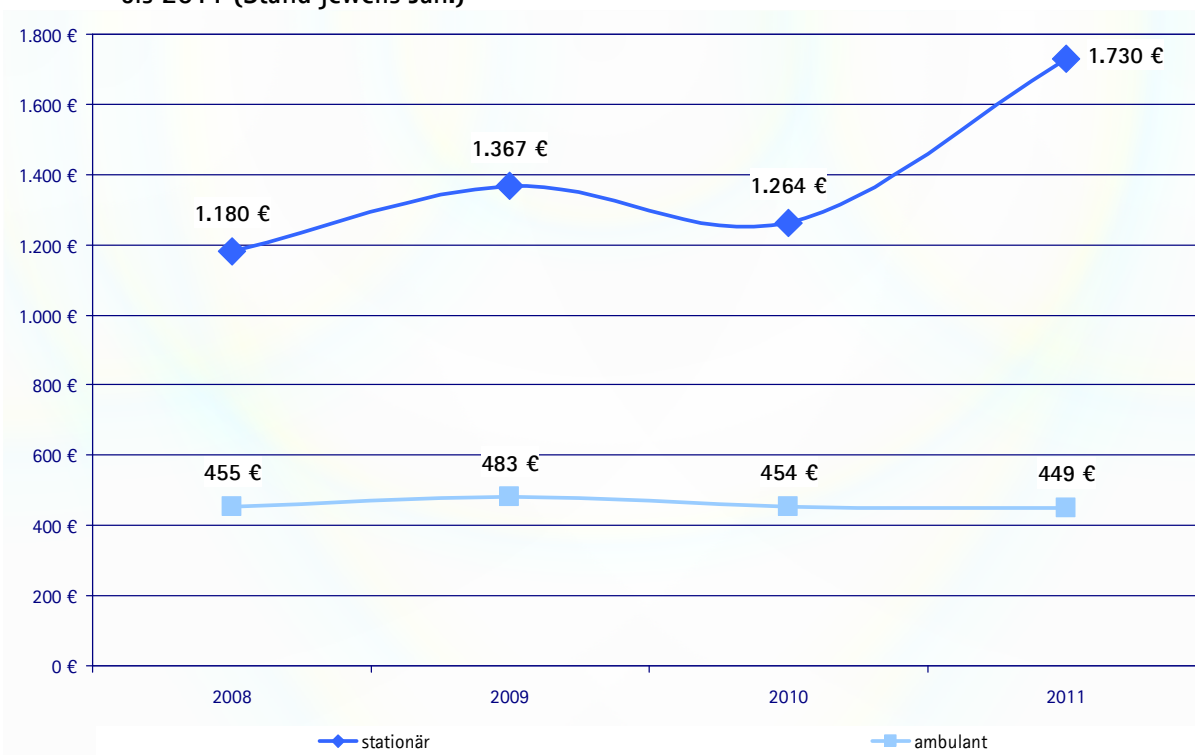
	2008	2009	2010	2011
Monatliche Aufwendungen für stationäre Pflege (in €)	1.839.031	1.899.004	2.111.778	2.269.797
Monatliche Aufwendungen für ambulante Pflege (in €)	143.976	120.329	118.454	100.403

Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

Entsprechend umgekehrt sind die Aufwendungen in der ambulanten Pflege geschrumpft, und zwar von knapp 144.000 € im Jan. 2008 um 30,3% auf rund 100.000 € im Jan. 2011. In der ambulanten Pflege ist, wie bereits dargestellt, im Gegensatz zur stationären Pflege, die Zahl der Leistungsempfänger/innen ebenfalls zurückgegangen.

Die Entwicklung bei den durchschnittlichen monatlichen Kosten pro Leistungsempfänger/in verlief in der stationären und der ambulanten Pflege ebenfalls unterschiedlich. Während sie im stationären Bereich seit Jan. 2008 um 550 € auf 1.730 € im Jan. 2011 deutlich angestiegen sind, blieben sie im ambulanten Bereich relativ konstant bei rund 450 € (Abb. 28).

Abb.28: Durchschnittlicher monatlicher Aufwand pro Leistungsempfänger/in in der stationären (HzP i.E. und/oder PWG) und der ambulanten Pflege (HzP a.E.) im Kreis Mettmann 2008 bis 2011 (Stand jeweils Jan.)



Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt

3.4. Zusammenfassung

Im regionalen Vergleich weist der Kreis Mettmann einen verhältnismäßig geringeren Pflegebedarf auf. Dennoch ist festzustellen, dass die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren angestiegen ist und zukünftig weiter ansteigen wird, und das bei gleichzeitigem Rückgang der Bevölkerungszahl. Mehr als die Hälfte der Pflegebedürftigen sind in der Pflegestufe I. Die meisten Menschen werden zu Hause gepflegt, insbesondere durch Angehörige. Zusammen mit den ambulant versorgten Pflegebedürftigen werden derzeit knapp zwei Drittel der Pflegebedürftigen im Kreis Mettmann zu Hause versorgt. Dieser Anteil wird jedoch, nach bisherigen Erkenntnissen, zukünftig etwas zurückgehen.

Auf Grund der demografischen Entwicklung wird es zukünftig einen immer größeren Bedarf an professioneller Pflege geben, und zwar sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Verstärkt wird dies durch einen Rückgang bei der häuslichen Pflege.

Die überwiegenden Aufwendungen des Kreises Mettmann erfolgen für Leistungen in der stationären Pflege. Die Kosten stiegen dabei in den letzten Jahren von 2008 bis 2011 relativ stark an. Dieser Anstieg resultiert auf Grund von zwei Faktoren:

- Anstieg der Anzahl der Leistungsempfänger/innen,
- Anstieg der durchschnittlichen Aufwendungen pro Leistungsempfänger/in.

Eine der großen Herausforderungen ist es daher, diese enorme Kostenentwicklung einzudämmen, insbesondere durch den Ausbau der Ambulantisierung.

Bei der Verteilung der Anzahl der Pflegebedürftigen auf die kreisangehörigen Städte ist festzustellen, dass die Städte mitunter deutliche soziodemografische Unterschiede aufweisen. Aus Sicht des Kreises Mettmann ist daher darauf zu achten und darauf hinzuwirken, dass kreisweit gute pflegerische Versorgungsstrukturen auf gleichem hohem Niveau vorgehalten werden.

Darüber hinaus rückt durch die Zunahme älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die interkulturelle Ausrichtung der Pflege immer mehr in den Fokus. Kultursensible Altenhilfe wird damit zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Die hier beschriebenen verschiedenen Entwicklungen des Pflegebedarfs bedürfen daher umfassender und vielfältiger Maßnahmen, um auch zukünftig eine angemessene Pflege im Sinne der Betroffenen zu gewährleisten.

Durch die Handlungsfelder und Maßnahmen des Programms ALTERnativen 60plus ist der Kreis Mettmann bereits seit einiger Zeit auf dem Weg, diesen Herausforderungen frühzeitig zu begegnen. Auf die konkreten Bausteine des Programms wird im folgenden Kapitel 4 umfassend eingegangen.

4. Handlungsfelder und Maßnahmen des Kreises Mettmann

Um auch zukünftig eine angemessene und gute Versorgung der älteren Menschen zu gewährleisten gilt es, den Entwicklungen und Veränderungen hinsichtlich der Situation im Pflegebereich umfassend und frühzeitig zu begegnen. Hierbei müssen künftig immer mehr Pflegebedürftige versorgt werden, während gleichzeitig die Zahl der jüngeren Menschen zurückgeht. Zudem muss dem wachsenden Bedarf an professioneller Pflege Rechnung getragen werden, und zwar sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich.

Darüber hinaus wünschen die meisten älteren Menschen möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung leben zu können¹⁶. Auch im Falle der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit möchten daher die meisten Seniorinnen und Senioren möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit bzw. im familiären Rahmen betreut und versorgt werden. Eine Heimunterbringung wird von den meisten im Grunde erst an letzter Stelle erwogen, und zwar laut Altenpflege-Monitor 2007/2008 lediglich von 8%. Es sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, diesem Wunsch gerecht zu werden und somit die gewünschte Lebensqualität für ältere Menschen zu erhalten.

Zukünftig werden aber auch bestimmte Krankheitsbilder auf Grund der älter werdenden Gesellschaft zunehmen, wie z. B. Demenz. Hier müssen ebenfalls entsprechende Voraussetzungen für eine angemessene und gute Versorgung geschaffen werden.

Zusätzlich zu den pflegerischen Herausforderungen steigen die Kosten für die Sozialleistungsträger seit einiger Zeit kontinuierlich an und werden dies zukünftig demografisch bedingt weiter tun. Daher ist es eine der wesentlichen Herausforderungen für die Kommunen, die zukünftigen Kostensteigerungen im Pflegebereich einzudämmen und somit spürbare Effekte bei der Finanzierung der Pflege durch den Sozialhilfeträger zu erzielen. Ein erheblicher Beitrag hierzu kann durch den Ausbau der Ambulantisierung erreicht werden. Dies kommt dem Wunsch der älteren Menschen nach möglichst langem Verbleib in der eigenen Häuslichkeit entgegen. Darüber hinaus ist der Vorrang der Ambulantisierung in § 3 SGB XI gesetzlich festgelegt.

Der Handlungsbedarf für die Kommunen umfasst demnach ein sehr umfangreiches und vielfältiges Spektrum. Er bezieht sich auf die verschiedenen Formen und Möglichkeiten der Lebensgestaltung und Versorgung im Alter. Der Kreis Mettmann ist auf diesem Gebiet bereits seit einiger Zeit aktiv und sehr gut aufgestellt, insbesondere durch das Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“. Die unterschiedlichen Handlungsfelder des Kreises Mettmann hinsichtlich der Versorgung und Betreuung älterer Menschen finden sich alle in den einzelnen Bausteinen des Programms ALTERnativen 60plus wieder. Diese Bausteine werden nachfolgend in diesem Kapitel dargestellt und beschrieben.

4.1. Ziele und Vorgehen – Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“

Die Handlungsfelder und Maßnahmen für die verschiedenen Bereiche der Lebensgestaltung und Versorgung der älteren Menschen im Kreis Mettmann werden in dem Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ gebündelt und zusammenhängend bearbeitet.

Bereits im September 2007 wurde das Thema „Neue Wohnformen im Alter“ in den politischen Gremien des Kreises Mettmann diskutiert und im September des gleichen Jahres im Rahmen einer Expertenrunde in seinen unterschiedlichen Facetten beleuchtet.

¹⁶ Vgl. Deutscher Altenpflege-Monitor 2007/2008; Presseinformation; Frankfurt a. M.; 24.10.2007. Vgl. auch Abschlussbericht Projekt ALTERnativen 60plus vom Feb. 2010; S.4. Vgl. ebenfalls Kap. 2.3.

Drei Themenschwerpunkte standen hierbei im Vordergrund:

- Erhaltung der Selbstständigkeit in der eigenen Häuslichkeit,
- Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf,
- Wohnen und Leben von Seniorinnen und Senioren in betreuten Wohnanlagen.

Ziel war die Schaffung bzw. Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für ältere Menschen unter Berücksichtigung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und die erarbeiteten Handlungsempfehlungen wurden dann im Juni 2008 im Rahmen einer Expertenrunde vorgestellt und diskutiert.

Parallel zu diesem Prozess beschloss der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 03.12.2007 einstimmig, für die „zum Aufbau eines Versorgungsnetzwerkes und zur Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherstellung eines selbstbestimmten und menschenwürdigen Lebens im Alter“ erforderlichen zusätzlichen Personalressourcen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.¹⁷

Aufbauend auf den gewonnenen Erkenntnissen der Arbeitsgruppe und dem Beschluss der Kreispolitik startete im Juli 2008 das Projekt „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“. Dadurch wurden die unterschiedlichen Handlungsfelder der gesamten Senioren- und Pflegepolitik an einer zentralen Stelle gebündelt sowie zusammenhängend und aufeinander abgestimmt bearbeitet. Im Februar 2010 wurde das Projekt abgeschlossen. Die bis dahin erreichten Ziele wurden in einem Abschlussbericht der Politik und der Öffentlichkeit dargestellt.¹⁸

Auf Grund des Erfolges des Projektes hat der Kreistag in seiner Sitzung am 22.03.2010 einstimmig beschlossen, die im Rahmen des Projektes eingeleiteten Schritte fortzuführen, zu verstärken und auszubauen. Ziel der Maßnahmen sei es, „dazu beizutragen, dass ältere pflegebedürftige Menschen möglichst lange zufrieden in ihrem bisherigen Umfeld verweilen und dadurch die zu erwartenden Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflege und des Pflegewohnortes reduziert werden können.“¹⁹ Somit ist das Projekt nunmehr als Programm im Kreis Mettmann verstetigt und wird dauerhaft fortgesetzt.

Alle aus diesem Projekt erwachsenen Aufgaben sind auf das Ziel ausgerichtet, eine Struktur im Bereich der Seniorenhilfe und –pflege zu entwickeln, die es älteren Menschen ermöglicht, gut beraten, begleitet und informiert ihr Leben möglichst lange selbstbestimmt zu gestalten. Bei Pflegebedürftigkeit wird darauf hingewirkt, so lange es geht die pflegerische Versorgung und Betreuung ambulant, also außerhalb von Heimpflege, sicherzustellen.

Zunehmend werden alle Handlungsfelder des Programms miteinander verknüpft, so dass Doppelstrukturen vermieden und eine klare ambulante Versorgungslandschaft aufgezeigt wird. Darüber hinaus liegt ein Fokus des Programms auf der Entwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards für die verschiedenen Bereiche der Seniorenarbeit.

Die nachfolgenden Darstellungen zu den verschiedenen Handlungsfeldern des Programms ALTERnativen 60plus bauen auf den Abschlussbericht des Projektes vom Feb. 2010 auf und ergänzen diesen dahingehend, indem beschrieben wird, welche Aktivitäten seitdem durchgeführt und welche Ziele zwischenzeitlich erreicht worden sind.

¹⁷ Vgl. Kreisausschuss Sitzung am 03.12.2007; Beratungsergebnis zu TOP 28.5: Projekt für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben im Alter im Kreis Mettmann (Vorlage Nr. 50/037/2007/1).

¹⁸ Der Abschlussbericht des Projektes „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ vom Feb. 2010 ist im Internet auf der Homepage des Kreises Mettmann abrufbar (www.kreis-mettmann.de/alternativen60plus).

¹⁹ Kreistag Sitzung am 22.03.2010; Beratungsergebnis zu TOP 8: Projekt ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann – Abschlussbericht (Vorlage Nr. 50/001/2010/2).

Die interkulturelle Ausrichtung der einzelnen Handlungsfelder des Programms ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und wird entsprechend ausgebaut. Die interkulturelle Öffnung der Angebote der Altenhilfe spielt sowohl für die Akteure der Seniorenarbeit als auch für die Kommunen eine große Rolle.

Bisher waren ältere Migrantinnen und Migranten gemessen an den absoluten Zahlen eine eher kleine Gruppe innerhalb der älteren Menschen. Betrachtet man heute die Alterungsprozesse der Bevölkerung, nimmt ihr Anteil jedoch überproportional zu: Wie bereits dargestellt²⁰, wird in 2030 knapp ein Drittel der Bevölkerung (30%) 65 Jahre und älter sein. Der Anteil der Ausländer/innen an dieser Altersgruppe wird sich voraussichtlich verdoppeln, von ca. 5% auf etwa 10%. Der Anteil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte dürfte noch deutlich höher sein. Somit werden die Seniorinnen und Senioren mit Zuwanderungsgeschichte eine der am stärksten wachsenden Bevölkerungsgruppe sein. Damit ist künftig mit einem steigenden Bedarf der Versorgung dieser Zielgruppe zu rechnen. Im Programm ALTERNativen 60plus ist der Bedarf der interkulturellen Ausrichtung bereits 2009 erkannt und seit 2010 als Querschnittsaufgabe fest implementiert worden. Ein wesentliches Ziel der interkulturellen Ausrichtung ist die Umsetzung der integrationspolitischen Leitziele der Kreisverwaltung und die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe auch der älteren Migrantinnen und Migranten.²¹

Die interkulturelle Ausrichtung des Programms ALTERNativen 60plus hat zum Ziel:

1. Die interkulturelle Öffnung aktueller Themenfelder der Seniorenarbeit im Kreis Mettmann (vgl. Bausteine des Programms).
2. Die Verbesserung der Versorgung der älteren Migrantinnen und Migranten im Kreis Mettmann durch Unterstützung der verstärkten Inanspruchnahme und den Ausbau von Angeboten.

Um diese Ziele erfolgreich umzusetzen, arbeitet das Programmteam eng mit dem Sachgebiet Integration der Kreisverwaltung zusammen.

Zu den Inhalten der interkulturellen Ausrichtung des Programms ALTERNativen 60plus gehört die interkulturelle Öffnung der Bausteine des Programms. Im Jahr 2010 wurden hierzu folgende Maßnahmen und Aufgaben umgesetzt:

1. Unterstützung und Begleitung einer Schulung von ehrenamtlichen Mediatorinnen und Mediatoren mit Zuwanderungsgeschichte (Projekt „MiMi – Mit Migranten für Migranten“²²) zu dem Thema „Alter, Pflege und Gesundheit“.
2. Konzeption und Planung der Umsetzung von interkultureller Weiterbildung für Akteure im Seniorenbereich.
3. Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für haushaltsnahe Dienstleistungen für ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (Veröffentlichung voraussichtlich Sommer 2011).
4. Mehrsprachige Übersetzung der Flyer für Pflegestützpunkte.

²⁰ Siehe Kap. 2 Demografische Entwicklung.

²¹ Rahmenkonzept Integration der Kreisverwaltung Mettmann; 2007 (im Internet unter www.kreis-mettmann.de).

²² Mit Migranten für Migranten – Interkulturelle Gesundheit in NRW: Im Rahmen dieses Projektes werden engagierte Migrantinnen und Migranten als interkulturelle Gesundheitsmediatoren gewonnen. Gemeinsam mit Akteuren des deutschen Gesundheitswesens sollen diese ihre eigenen Landsleute mehrsprachig und kultursensibel über Gesundheitsmöglichkeiten informieren (mehr Infos im Internet unter www.migration-me.de/kreisweite-projekte/mimi-mit-migranten-fur-migranten).

5. Unterstützung des Modelltransfers des KOMM-IN NRW Projektes (Projekt Monheim a. R.) „Verbesserung des Zugangs und der Nutzung von Angeboten und Dienstleistungen der Altenhilfe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“.

Durch den Ausbau der interkulturellen Ausrichtung des Programms werden somit die zukünftig sich verstärkenden Herausforderungen durch die wachsende Gruppe der pflegebedürftigen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte wahrgenommen und vorangetrieben.

4.2. Voll- und teilstationäre Versorgung

Bei der **vollstationären Dauerpflege** wird der/die Pflegebedürftige dauerhaft in einer Einrichtung betreut und versorgt. Dies geschieht in aller Regel dann, wenn die Versorgung in der eigenen Häuslichkeit nicht mehr gewährleistet werden kann, sei es auf Grund der Schwere der Pflegebedürftigkeit oder weil keine Möglichkeit der familiären Betreuung besteht.

Die **Kurzzeitpflege** dient in aller Regel der Entlastung der Angehörigen eines/einer Pflegebedürftigen. Es handelt sich hierbei um eine vorübergehende vollstationäre Dauerpflege, die zeitlich befristet ist. Genutzt wird sie bspw., wenn pflegende Angehörige in Urlaub fahren oder aus anderen Gründen für eine bestimmte Zeit die häusliche Pflege nicht im erforderlichen Umfang leisten können. Unterschieden wird zwischen „eingestreuten“ und „solitären“ Kurzzeitpflegeplätzen. Bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen handelt es sich eigentlich um vollstationäre Dauerpflegeplätze, die jedoch im Bedarfsfall flexibel als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können. Solitäre Kurzzeitpflegeplätze sind ausschließlich für diese Form der Pflege vorgesehen und dürfen nicht als vollstationäre Dauerpflegeplätze verwendet werden.

Bei der **Tagespflege** handelt es sich um eine teilstationäre Versorgung des/der Pflegebedürftigen. Die Betreuung erfolgt tagsüber, u. U. auch nur an bestimmten Tagen, zum Teil auch nur stundenweise oder am Wochenende. Pflegende Angehörige können dadurch z. B. weiterhin ihrer Arbeit nachgehen und abends sowie am Wochenende die häusliche Pflege übernehmen. Im Unterschied zur Kurzzeitpflege findet bei der Tagespflege keine stationäre Nachtbetreuung statt.

4.2.1. Einrichtungen und verfügbare Plätze

Im Kreis Mettmann gab es im Dezember 2009 insgesamt 59 stationäre Pflegeeinrichtungen. Darunter fielen 55 Pflegeheime mit zum Teil eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen und Angeboten an Tagespflegeplätzen, zwei solitäre Einrichtungen der Tagespflege, eine solitäre Einrichtung für Kurzzeitpflege sowie ein Hospiz.²³ Die Anzahl der Einrichtungen stieg somit seit 2003 von 47 Einrichtungen um 12 weitere Einrichtungen bis 2009 kontinuierlich an (Tab. 11).

Tab.11: Anzahl stationäre Pflegeheime und Pflegeplätze insgesamt sowie durchschnittliche Platzzahl pro Pflegeheim im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Stationäre Pflegeheime insgesamt	47	47	54	59
Stationäre Pflegeplätze insgesamt	4.323	4.289	4.691	5.076
Ø Pflegeplätze pro Pflegeheim	92	91	87	86

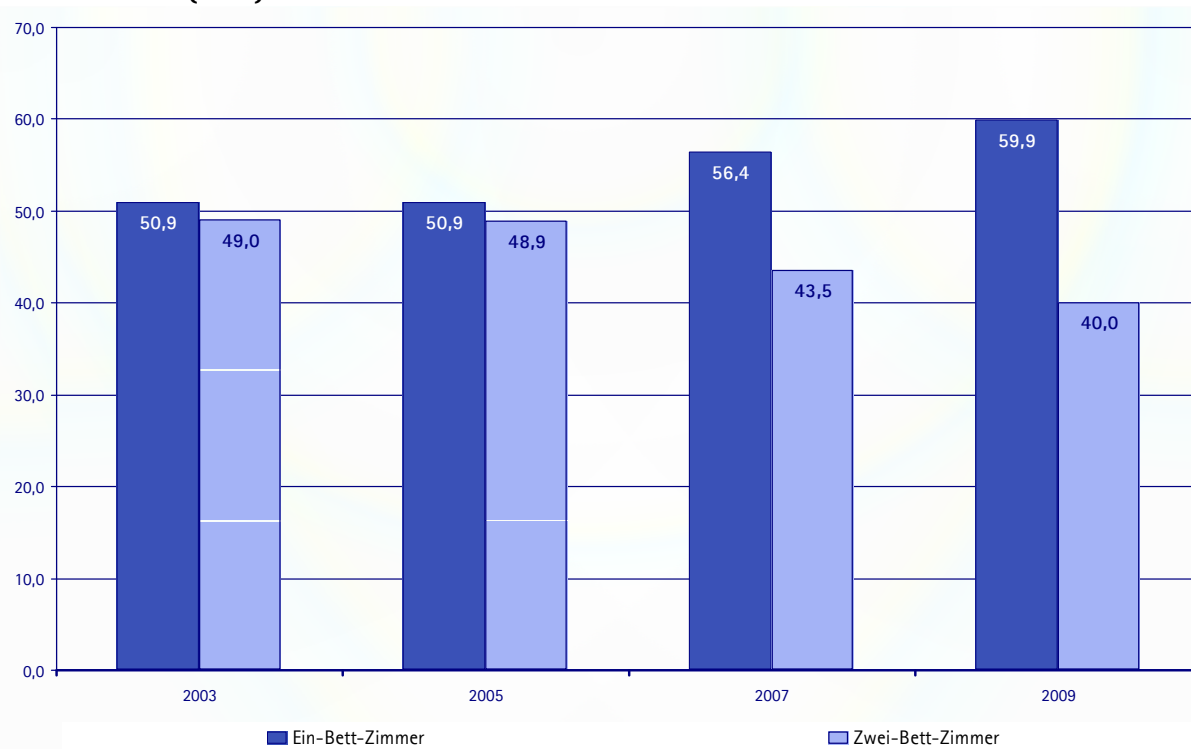
Quelle: IT.NRW

²³ Der Stand im April 2011 im Kreis Mettmann lag bei 60 stationären Einrichtungen, und zwar 55 Pflegeheime mit zum Teil eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen und Angeboten an Tagespflegeplätzen, drei solitäre Einrichtungen der Tagespflege, eine solitäre Einrichtung der Kurzzeitpflege sowie ein Hospiz (Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt). Eine Übersicht zu den Einrichtungen inkl. Kontaktadressen (Stand April 2011) ist im Anhang beigefügt.

Die 59 Einrichtungen verfügten Ende 2009 über insgesamt 5.076 Plätze.²⁴ Das waren 753 Plätze mehr als noch im Jahr 2003. Die durchschnittliche Anzahl an Pflegeplätzen pro Pflegeheim ging allerdings im gleichen Zeitraum von 92 im Jahr 2003 auf 86 in 2009 zurück; die Heime sind demnach durchschnittlich etwas kleiner geworden.

Darüber hinaus ist die Tendenz zu mehr Einzelzimmern bei gleichzeitigem Rückgang der Mehrbettzimmer festzustellen. So stieg der Anteil der verfügbaren Plätze in Ein-Bett-Zimmern an allen verfügbaren stationären Plätzen (ohne Tagespflegeplätze) von knapp 51% in 2003 auf knapp 60% in 2009 an (Abb. 29).

Abb.29: Anteil verfügbarer stationärer Pflegeplätze in Ein- und Zwei-Bett-Zimmern an allen verfügbaren stationären Pflegeplätzen (ohne Tagespflegeplätze) im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 (in %)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen.

Die verfügbaren Plätze der vollstationären Dauerpflege sind ebenfalls angestiegen von 4.241 in 2003 auf 4.954 in 2009 (Tab. 12). Das waren 713 Plätze bzw. 16,8% mehr als noch 2003.

Tab.12: Anzahl verfügbare Plätze vollstationäre Dauerpflege im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Plätze vollstationäre Dauerpflege	4.241	4.212	4.587	4.954

Quelle: IT.NRW

Aber auch die Plätze in der Kurzzeitpflege sowie in der Tagespflege nahmen von 2003 bis 2009 zu. Die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze (eingestreute sowie solitäre Plätze) stiegen um 107 Plätze auf 191 in 2009 an, die der Tagespflege um 32 auf 100 Plätze (Tab. 13).²⁵

²⁴ Der Stand im April 2011 im Kreis Mettmann lag bei insgesamt 5.375 Plätzen (Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt).

²⁵ Die Anzahl der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze steigt weiterhin an. Im April 2011 gab es im Kreis Mettmann bereits 210 Kurzzeitpflegeplätze (188 eingestreute und 22 solitäre Kurzzeitpflegeplätze) sowie mittlerweile 143 Tagespflegeplätze. Das macht für die Kurzzeit- und Tagespflege insgesamt 353 Plätze aus (Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt).

Tab.13: Anzahl Kurzzeitpflege- und Tagespflegeplätze im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	70	79	98	169
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	14	10	30	22
Tagespflegeplätze	68	67	74	100
Insgesamt	152	156	202	291

Quelle: IT.NRW

Damit erhöhte sich auch der Anteil der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an den stationären Pflegeplätzen insgesamt von 3,5% in 2003 auf 5,7% in 2009 (Tab. 14).²⁶

Tab.14: Anteil Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an stationären Pflegeplätzen insgesamt im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 (in %)

	2003	2005	2007	2009
Anteil Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an stationären Pflegeplätzen insgesamt (in %)	3,5	3,6	4,3	5,7

Quelle: IT.NRW

Der zunehmende Bedarf an Tagespflegeplätzen lässt sich auch an der Auslastung, bezogen auf alle Einrichtungen, erkennen.²⁷ In den vergangenen Jahren lag die Auslastung fast immer über 100%, in 2009 mit 130,0% sogar deutlich (Tab. 15). Insgesamt lässt sich daran erkennen, dass der Bedarf relativ deutlich über dem vorhandenen Angebot lag.

Tab.15: Auslastung der verfügbaren Plätze in der vollstationären Dauerpflege und in der Tagespflege im Kreis Mettmann 2003 bis 2009 (in %)

	2003	2005	2007	2009
Auslastung vollstationäre Dauerpflegeplätze (in %)	91,0	89,4	88,1	86,3
Auslastung Tagespflegeplätze (in %)	126,5	104,5	98,6	130,0

Quelle: IT.NRW

Im Gegensatz dazu verringerte sich die Auslastung in der vollstationären Dauerpflege kontinuierlich von 91,0% in 2003 auf nur noch 86,3% in 2009. Anders als bei der Tagespflege lag hierbei das Angebot über dem tatsächlichen Bedarf, und zwar zunehmend.

Die hier beschriebenen Angaben zeigen, dass es im Kreis Mettmann ein rechnerisches Überangebot an vollstationären Pflegeplätzen gibt, das aktuell (Stand April 2011) bei knapp 300 Plätzen liegt. Verstärkt wird dies durch die bestehenden Leerstände in den vorhandenen Einrichtungen.

Hinzu kommt der bereits angesprochene zu erwartende Kostenanstieg im Pflegebereich auf Grund des wachsenden Pflegebedarfs. Würde dieser zukünftige Bedarf ausschließlich durch den Ausbau der vollstationären Pflege gedeckt werden, würden die Ausgaben des Kreises Mettmann von rund 24 Mio. € in 2010 bis auf über 41 Mio. € in 2030 ansteigen.

²⁶ Der Anteil der Kurzzeit- und Tagespflegeplätze an den stationären Pflegeplätzen insgesamt steigt ebenfalls weiter an und lag im April 2011 im Kreis Mettmann bereits bei 6,6% (Quelle: Kreis Mettmann – Sozialamt).

²⁷ Zur Auslastung bei der Kurzzeitpflege werden seitens der Pflegestatistik keine Angaben gemacht.

Der Kreistag hat deshalb am 22.03.2010 beschlossen, dem in den letzten Jahren gewachsenen Angebot an stationären Plätzen Einhalt zu gebieten:²⁸

„Die Verwaltung wird beauftragt, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten zu nutzen, um weitere Überkapazitäten in stationären Betreuungseinrichtungen zu verhindern. Hierzu sollen Gespräche mit den kreisangehörigen Städten, Investoren und beteiligten Dritten geführt werden. Auf die finanziellen Auswirkungen weiterer Überkapazitäten für den Kreishaushalt und die städtischen Haushalte sowie etwaige Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung soll hingewiesen werden.“

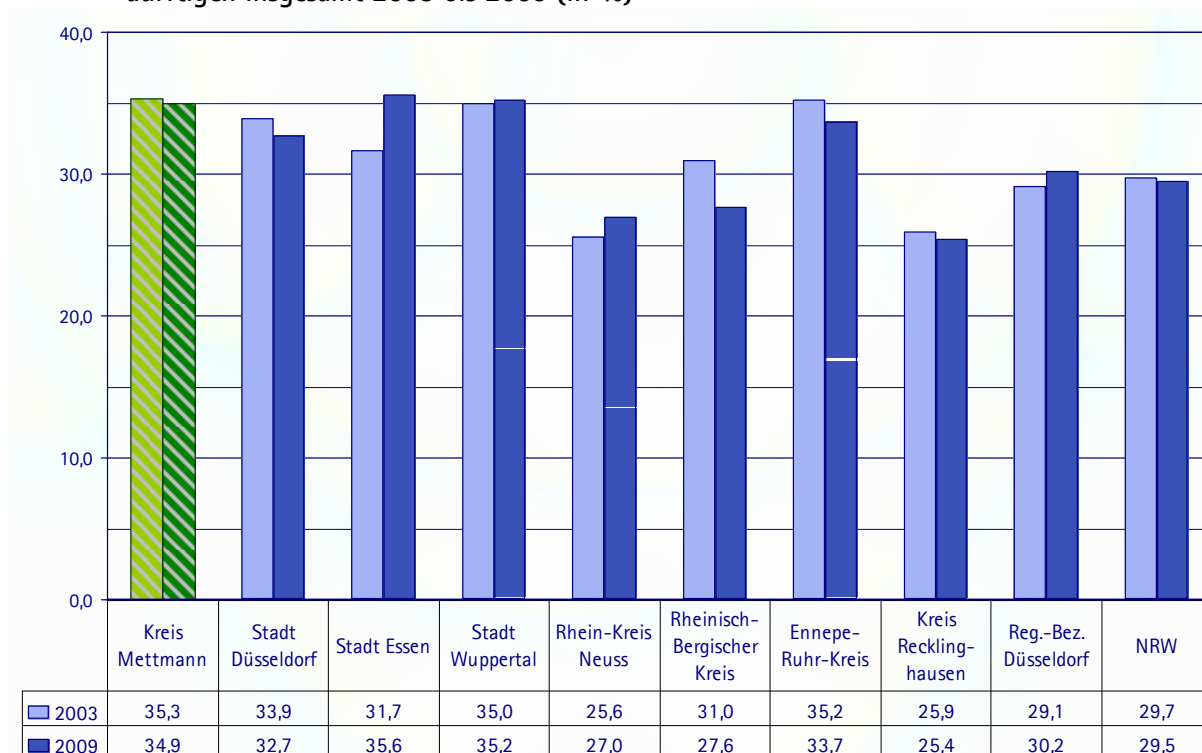
Der Ausbau ambulanter Betreuungsangebote soll daher verstärkt werden. In dem Zusammenhang werden z. B. auch die Investorenberatungen auf die Möglichkeiten ambulanter Angebote ausgerichtet. Den Ausbau der Ambulantisierung verstärkt voranzutreiben ist zudem eines der Hauptziele des Programms ALTERnativen 60plus.

4.2.2. Voll- und teilstationäre Pflege im regionalen Vergleich

Beim regionalen Vergleich der **vollstationären Dauerpflege** wird eine Kennzahl gebildet, die das Verhältnis der Anzahl der Pflegebedürftigen in der vollstationären Dauerpflege zur Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt beschreibt.

Im Kreis Mettmann lag in 2009 der Anteil der in der vollstationären Dauerpflege versorgten Menschen an allen Pflegebedürftigen bei 34,9% und somit nur gering unter dem Niveau von 2003 mit 35,3% (Abb. 30).

Abb.30: Regionaler Vergleich – Anteil Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege an Pflegebedürftigen insgesamt 2003 bis 2009 (in %)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

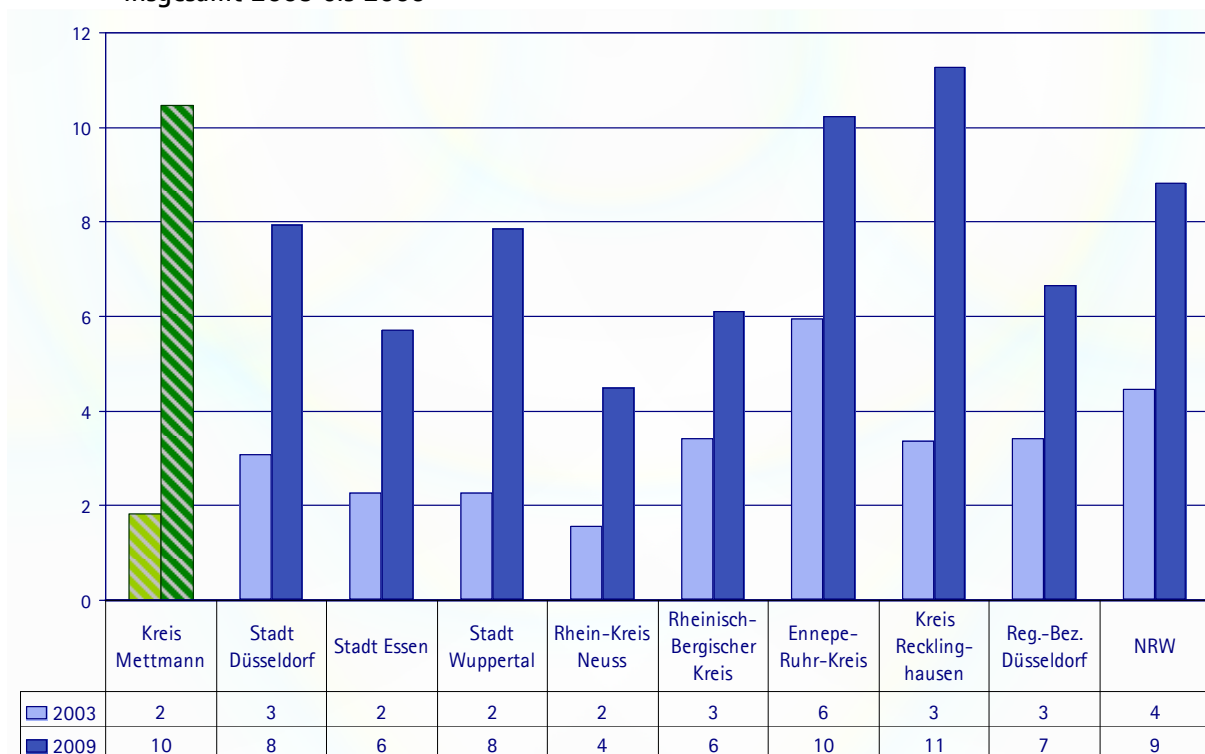
²⁸ Kreistag Sitzung am 22.03.2010: Beratungsergebnis zu TOP 8: Projekt ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann – Abschlussbericht (Vorlage Nr. 50/001/2010/2).

Wenngleich die Entwicklungen in den einzelnen Regionen durchaus unterschiedlich waren, wird dennoch deutlich, dass der Kreis Mettmann im regionalen Vergleich einen der höchsten Anteile an vollstationär Versorgten in 2009 hatte. Lediglich in den Städten Essen und Wuppertal war der Anteil geringfügig höher. Die Landesquote lag mit 29,5% um etwa 5,5 Prozentpunkte niedriger als im Kreis Mettmann. Die geringste Quote hatte der Kreis Recklinghausen mit 25,4%. Damit lag die Spanne zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Wert bei 10,2 Prozentpunkten.

Der regionale Vergleich der Situation bei der **Kurzzeitpflege** wird anhand der Kennzahl dargestellt, die die Anzahl der durch Kurzpflege versorgten Pflegebedürftigen je 1.000 Pflegebedürftige insgesamt beschreibt.

Hierbei hatte der Kreis Mettmann in 2009 mit elf Pflegebedürftigen in Kurzzeitpflege je 1.000 Pflegebedürftigen insgesamt gemeinsam mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis den zweithöchsten Wert (Abb. 31). Lediglich der Kreis Recklinghausen lag mit zwölf Pflegebedürftigen bei der Kurzzeitpflege je 1.000 Pflegebedürftigen insgesamt etwas höher. In den beiden Kreisen Mettmann und Recklinghausen hatte es auch die deutlichsten Verbesserungen gegeben. In allen Regionen wurde die Kurzzeitpflege ausgebaut, wenn auch in unterschiedlich hohem Maße.

Abb.31: Regionaler Vergleich – Anzahl Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege je 1.000 Pflegebedürftige insgesamt 2003 bis 2009

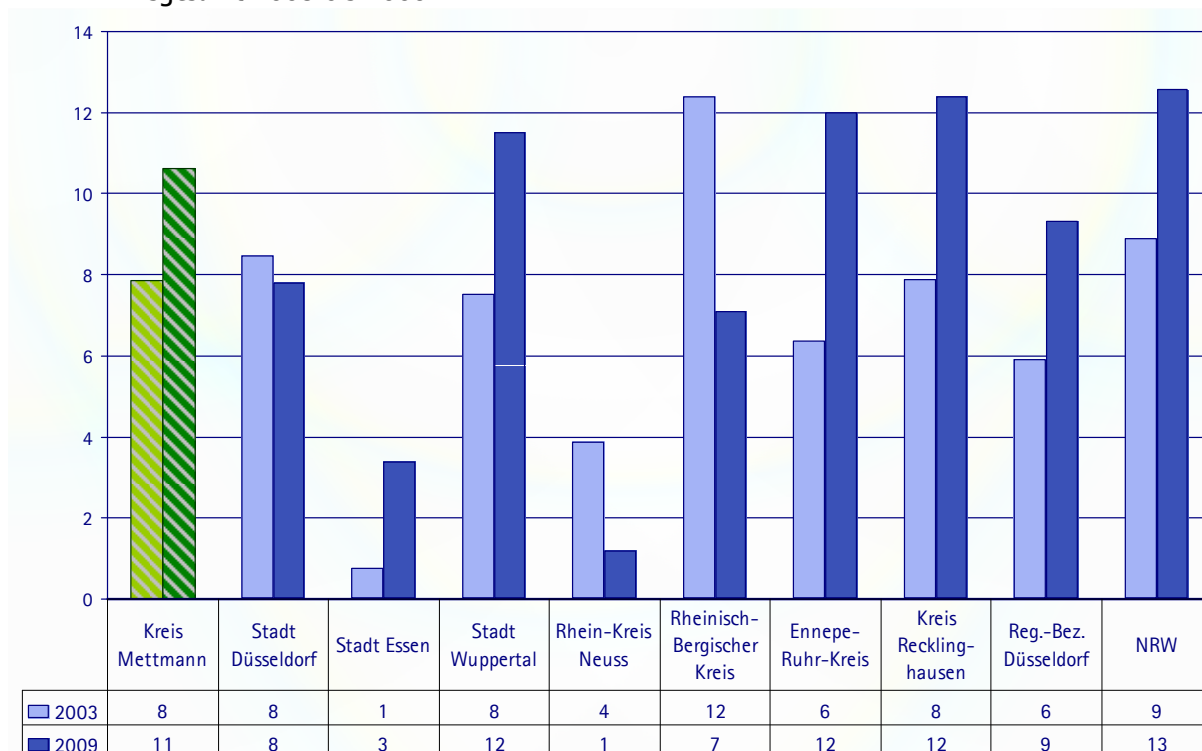


Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

Hinsichtlich des Vergleichs der Situation der **Tagespflege** wird, wie bei der Kurzzeitpflege auch, die Kennzahl gebildet, indem die Anzahl der durch Tagespflege versorgten Pflegebedürftigen ins Verhältnis zu je 1.000 Pflegebedürftigen insgesamt gesetzt wird.

Der Kreis Mettmann weist in 2009 mit elf Pflegebedürftigen in Tagespflege je 1.000 Pflegebedürftigen insgesamt einen Wert im oberen Bereich auf (Abb. 32). Den höchsten Wert gab es hierbei auf Landesebene mit 13. Deutlich abgeschlagen war die Stadt Essen mit drei, und vor allem der Rhein-Kreis Neuss mit lediglich einem Pflegebedürftigen in Tagespflege je 1.000 Pflegebedürftige insgesamt.

Abb.32: Regionaler Vergleich – Anzahl Pflegebedürftige in Tagespflege je 1.000 Pflegebedürftige insgesamt 2003 bis 2009



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

In den meisten hier beschriebenen Regionen ist die Versorgungssituation in der Tagespflege seit 2003 ausgebaut worden, am stärksten im Ennepe-Ruhr-Kreis. Den deutlichsten Rückgang gab es hingegen im Rheinisch-Bergischen Kreis.

4.2.3. Zusammenfassung

Der Kreis Mettmann steht bei der Versorgung durch Kurzzeitpflegeplätze, aber auch durch Tagespflegeplätze im regionalen Vergleich gut da. Die Verbesserungen in diesen Bereichen sind auch erforderlich, wie durch die Überbelegung bei der Tagespflege im Kreis Mettmann deutlich wird. Mit dem Ausbau des Angebotes an Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen ist man somit auf einem guten Weg, den Wünschen der Betroffenen gerecht zu werden.

Im Gegensatz dazu weist der Kreis Mettmann jedoch bei der vollstationären Dauerpflege einen der höchsten Werte auf. In diesem Bereich besteht derzeit eine Überversorgung im Kreis Mettmann, verstärkt durch die rückläufige Auslastung der Einrichtungen.

Diese Entwicklungen sowie der regionale Vergleich bestätigen damit die Notwendigkeit, den auch von der Politik ausdrücklich gewünschten Ausbau der Ambulantisierung voranzutreiben. Alle Bausteine bzw. Handlungsfelder des Programms ALTERnativen 60plus zielen darauf ab.

4.3. Ambulante Versorgung

Bei der ambulanten Versorgung wird der/die Pflegebedürftige in seiner Häuslichkeit versorgt, wobei diese Betreuung durch professionelle Hilfe von ambulanten Pflegediensten bzw. Pflegepersonal im erforderlichen Ausmaß unterstützt wird. Das Ziel dieser Pflegeform ist der möglichst lange Verbleib des/der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit.

Ambulante Versorgung kann aber bereits schon früher und niedrigschwelliger beginnen, z. B. durch haushaltsnahe Dienstleistungen. Hierbei handelt es sich nicht um eine pflegerische Ver-

sorgung, sondern um Unterstützungsleistungen im Alltag. Dabei können Einkäufe übernommen oder auch Gartenarbeit geleistet werden. Gerade für alleinstehende ältere Menschen sind solche Unterstützungsleistungen wertvoll, auch wenn keine Pflegebedürftigkeit vorliegt, weil dadurch der Alltag besser bewältigt werden kann. Damit dient diese Form der Unterstützung ebenfalls dem längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit.

4.3.1. Ambulante Pflege

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die von ambulanten Diensten versorgt wurden, nahm seit 2003 um 313 bzw. 14,5% bis auf 2.468 Personen in 2009 zu (Tab. 16).

Tab.16: Ambulant versorgte Pflegebedürftige, ambulante Pflegedienste und Pflegebedürftige je ambulanter Pflegedienst im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Ambulant versorgte Pflegebedürftige	2.155	2.207	2.232	2.468
Anzahl Ambulante Pflegedienste	50	51	53	53
Pflegebedürftige je ambulanter Pflegedienst	43	43	42	47

Quelle: IT.NRW

Die Zahl der ambulanten Pflegedienste betrug 53 in 2009 und lag in den letzten Jahren relativ konstant bei rund 50 Pflegediensten.²⁹ Ausgehend von der Anzahl der Pflegedienste veränderte sich die Versorgungsquote kaum und lag durchschnittlich bei 44 Pflegebedürftigen pro ambulanten Dienst.

Während die Anzahl der ambulanten Pflegedienste in den vergangenen Jahren konstant geblieben ist, stieg die Zahl des Pflegepersonals im gleichen Zeitraum relativ deutlich an. Waren 2003 noch 807 Personen bei ambulanten Pflegediensten beschäftigt, wuchs die Zahl bis 2009 um 334 bzw. um 41,4% auf 1.141 Personen (Tab. 17).

Tab.17: Personal in ambulanten Pflegediensten und durchschnittliche Anzahl Personal pro ambulanten Pflegedienst im Kreis Mettmann 2003 bis 2009

	2003	2005	2007	2009
Personal bei ambulanten Pflegediensten	807	867	1.077	1.141
Ø Anzahl Personal pro ambulanten Pflegedienst	16	17	20	22

Quelle: IT.NRW

Die durchschnittliche Anzahl des Personals pro ambulanten Pflegedienst stieg im gleichen Zeitraum von 16 auf 22 Personen an. Allerdings ist in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass nicht alle Beschäftigten pflegerisch tätig sind, sondern bspw. Verwaltungsaufgaben übernehmen.

4.3.2. Ambulante Pflege im regionalen Vergleich

Für den regionalen Vergleich der **ambulanten Pflege** wird mit der entsprechenden Kennzahl der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen an den Pflegebedürftigen insgesamt beschrieben.

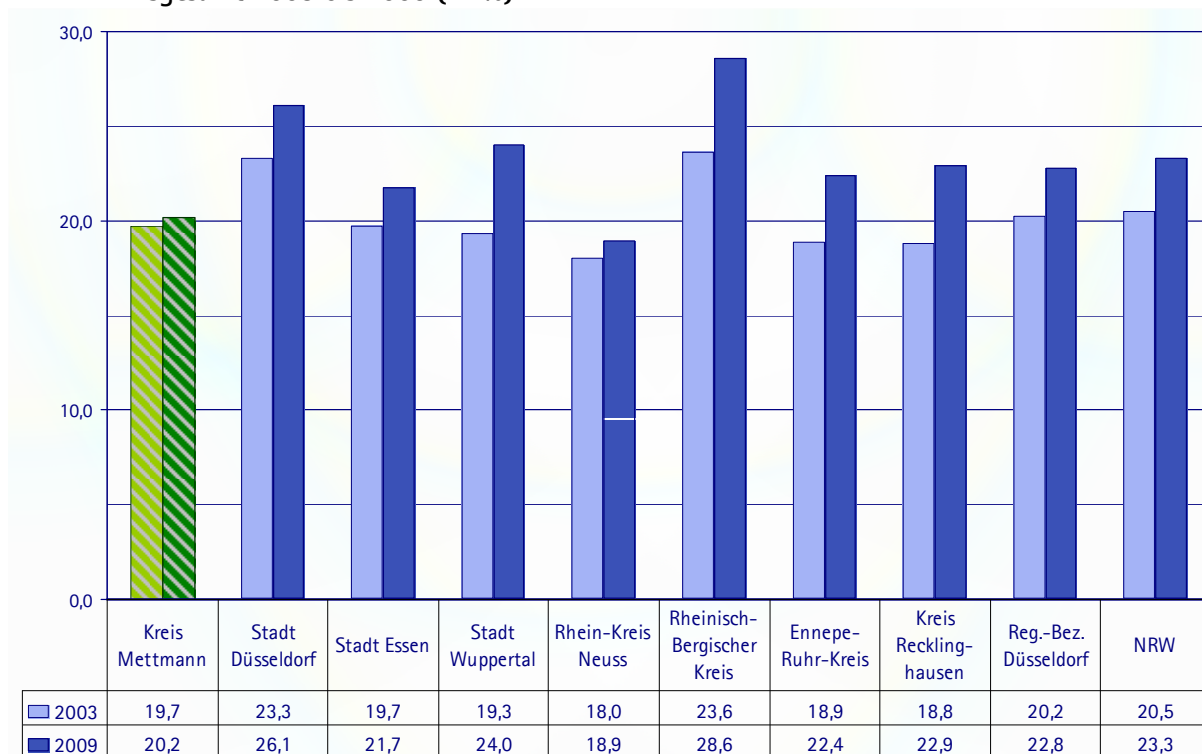
Der Kreis Mettmann wies hierbei in 2009 den zweitniedrigsten Anteil auf. Lediglich 20,2% der Pflegebedürftigen wurden ambulant versorgt (Abb. 33). Nur im Rhein-Kreis Neuss war der Anteil

²⁹ Es handelt sich hierbei um geförderte ambulante Pflegedienste. Im April 2011 lag deren Anzahl im Kreis Mettmann bei insgesamt 50.

Eine Übersicht über die geförderten ambulanten Pflegedienste inkl. Kontaktadressen ist im Anhang beigefügt.

mit 18,9% noch geringer. Den höchsten Grad der ambulanten Versorgung gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis mit 28,6%. Auf Landesebene betrug der Anteil 23,3% und war somit um 3,1 Prozentpunkte höher als der im Kreis Mettmann.

Abb.33: Regionaler Vergleich – Anteil ambulant betreute Pflegebedürftige an Pflegebedürftigen insgesamt 2003 bis 2009 (in %)



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

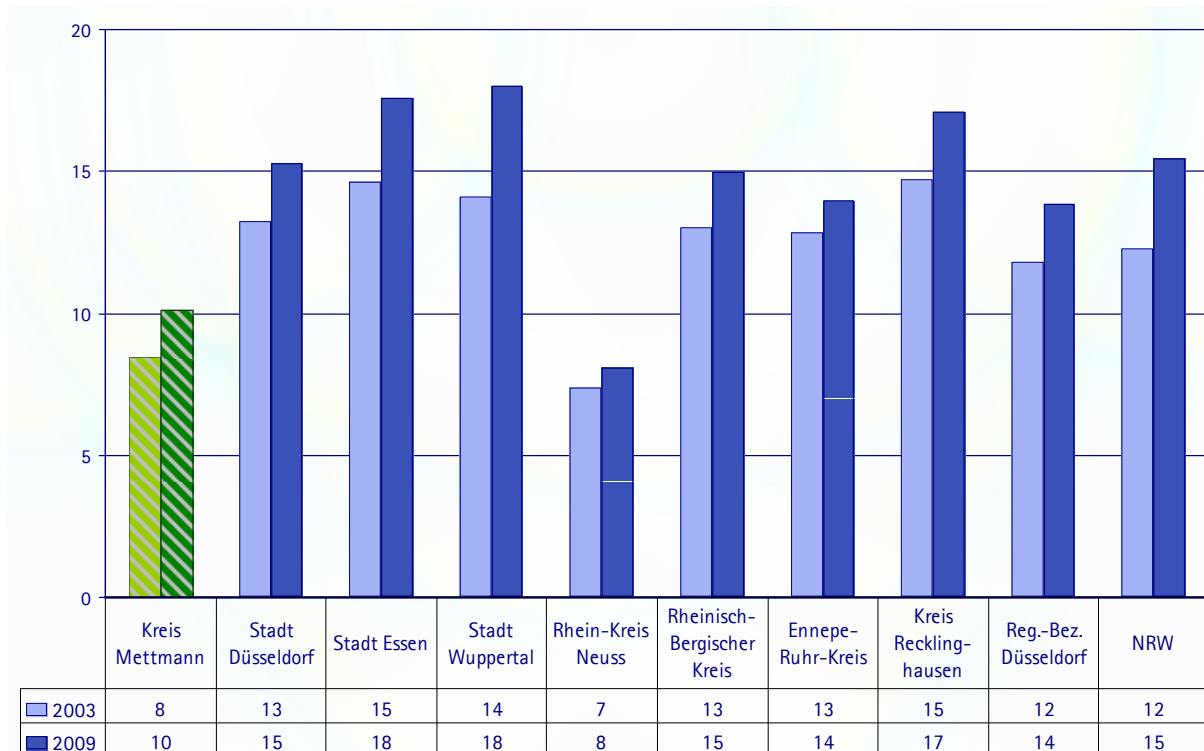
In allen Regionen gab es einen Anstieg der ambulanten Versorgung. Im Kreis Mettmann fiel dieser jedoch mit lediglich 0,5 Prozentpunkten am geringsten aus. Den deutlichsten Zuwachs bei der ambulanten Versorgung gab es im Rheinisch-Bergischen Kreis, wo der Anteil in 2009 um 4,9 Prozentpunkte über dem des Jahres 2003 lag. Auf Landesebene erhöhte sich der Anteil der ambulant versorgten Pflegebedürftigen um 2,8 Prozentpunkte.

Der Vergleich der **Versorgungsmöglichkeit durch ambulante Pflege** wird anhand der Kennzahl beschrieben, die das Verhältnis des ambulanten Personals³⁰ zu je 1.000 Einwohner/innen 65 Jahre und älter angibt.

Der Kreis Mettmann hatte hierbei sowohl 2003 als auch 2009 den zweitniedrigsten Wert mit 8 bzw. 10 Beschäftigten in der ambulanten Pflege für je 1.000 Einwohner/innen 65 Jahre und älter (Abb. 34). Lediglich der Rhein-Kreis Neuss wies noch niedrigere Werte auf. Die höchste Anzahl an ambulantem Personal im Verhältnis zur Bevölkerung hatten die Städte Wuppertal und Essen mit jeweils 18, gefolgt vom Kreis Recklinghausen mit 17 Beschäftigten je 1.000 Einwohner/innen 65 Jahre und älter. In diesen drei Kommunen waren bereits 2003 die höchsten Werte zu finden. Im Landesdurchschnitt gab es 2009 bei ambulanten Diensten 15 Beschäftigte für je 1.000 Einwohner/innen 65 Jahre und älter.

³⁰ Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass zwar die meisten, aber nicht alle Beschäftigten pflegerisch tätig sind, sondern bspw. Verwaltungsaufgaben übernehmen. Darüber hinaus können hierbei die unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse (Vollzeit, Teilzeit etc.) ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Abb.34: Regionaler Vergleich – Anzahl ambulantes Personal je 1.000 Einwohner/innen 65 Jahre und älter 2003 bis 2009



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen

In allen Regionen gab es aber einen Zuwachs beim Verhältnis zwischen ambulantem Personal und Bevölkerung. Dennoch ist festzustellen, dass der Kreis Mettmann hierbei relativ deutlich hinter den anderen Regionen liegt. Innerhalb des Kreises Mettmann ist entsprechend auch festzustellen, dass noch nicht in allen kreisangehörigen Städten, und somit noch nicht flächendeckend, ausreichend ambulante Pflegedienstleistungen zur Verfügung stehen.

4.3.3. Haushaltsnahe Dienstleistungen für Seniorinnen und Senioren

Bei haushaltsnahen Dienstleistungen handelt es sich um ergänzende Hilfsangebote insbesondere hauswirtschaftlicher Art. Damit leisten diese Angebote einen ergänzenden und präventiven Beitrag für den Erhalt der selbstständigen Lebensführung im Alter. Haushaltsnahe Dienstleistungen sind jedoch keine pflegerischen Leistungen.

Der Bedarf der haushaltsnahen Versorgung und Unterstützung älterer Bürger/innen und Familien im eigenen Haushalt nimmt mit den Auswirkungen des demografischen Wandels stetig zu. Während die Anzahl hochbetagter Menschen wächst, nimmt das familiäre Hilfefpotenzial zeitgleich ab.

Der Kreis Mettmann hat, in Kooperation mit den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal, 2008 ein Projekt gestartet, mit dem Ziel, die Angebote der haushaltsnahen Dienstleistungen in der Region aufzulisten und für die Nutzer/innen solcher Dienste transparent und vergleichbar darzustellen. Nach umfassender Datenerhebung der Anbieterlandschaft wurde 2009 die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ veröffentlicht.³¹ Darüber hinaus liegen die Informationen in vier Sprachen sowie auch als Audio-CD für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen vor. Die Broschüre bietet den Nutzerinnen und Nutzern zudem Hilfestellung zur Prüfung der Angebote unter Qualitätsaspekten. In Kooperation mit den bergischen Städten Solingen,

³¹ Die Broschüre „Haushaltsnahe Dienstleistungen in der Region“ ist im Internet abrufbar (www.kreis-mettmann.de/alternativen60plus).

Remscheid und Wuppertal leistet der Kreis Mettmann hier eine erfolgreiche Projektarbeit, die auf Grund ihres Innovationsgrades vom Land NRW gefördert wird. Derzeit werden die Anbieterdaten für den Internetauftritt des Kreises Mettmann aktualisiert. Eine ausreichende Versorgung mit zielgruppenspezifisch qualifizierten Dienstleistern ist Voraussetzung dafür, dass ältere Menschen ein selbstbestimmtes Leben in ihrer eigenen Wohnung und ihrem gewohnten Umfeld führen können.

Von 2010 bis 2011 läuft das Folgeprojekt „Qualifizierungsinitiative zum Praxismanagement haushaltsnaher Dienstleistungen“. Dies richtet sich an Unternehmen und freie Wohlfahrtsverbände, die sich Unterstützung beim Auf- oder Ausbau eines qualitätsorientierten Angebotes wünschen. Geplant sind zwei Qualifizierungsmodule:

- ein Workshop für Führungskräfte von Dienstleistungsunternehmen über Organisation und Durchführung ihrer Angebote,
- eine Schulung, in welcher die vor Ort eingesetzten Beschäftigten ihre Handlungs- und Sozialkompetenzen im Umgang mit älteren Menschen ausbauen können.

Anbieter komplementärer Dienste, die ihre Mitarbeiter/innen für die Seminare der Qualifizierungsinitiative freistellen, können nach abgeschlossenen Schulungen das Qualitätssiegel für professionalisierte Serviceleistungen in der Region erhalten.³² Aktuell wird ein Handbuch für den Modelltransfer als gutes Praxisbeispiel erstellt und anschließend an interessierte Kommunen weitergegeben.

Ein nächstes Folgeprojekt, das den Aspekt der interkulturellen Öffnung der Dienste und die quartiersbezogene Nutzung unterschiedlich konzipierter Angebote in den Fokus stellt, ist bereits in Planung.

4.3.4. Zusammenfassung

Die ambulante Pflege ist im Kreis Mettmann noch nicht in dem Maße ausgebaut wie in anderen Regionen und wird auch entsprechend weniger in Anspruch genommen. Lediglich jede/r fünfte Pflegebedürftige im Kreis Mettmann wird durch ambulante Pflege versorgt. In anderen Regionen liegt dieser Anteil zum Teil deutlich höher. Auch gibt es im Kreis Mettmann weniger Personal bei ambulanten Diensten, zumindest gemessen an der Zahl der Altersgruppe 65 Jahre und älter. In den meisten anderen Regionen ist auch hierbei das Verhältnis ambulantes Personal zur Bevölkerung wesentlich günstiger.

Im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen ist der Kreis Mettmann hingegen gut aufgestellt, insbesondere was die Informationsvermittlung der Dienstleister und deren Angebotspalette angeht. Bei den Aktivitäten besteht eine sehr gute regionale Vernetzung und Kooperation.

Grundsätzlich wird deutlich, dass bei der Ambulantisierung erste Erfolge zu verzeichnen sind, allerdings diese noch weiter vorangetrieben werden müssen.

4.4. Versorgung von Menschen mit Demenz

Neben den verschiedenen Entwicklungen beim Pflegebedarf treten auf Grund der demografischen Entwicklung bestimmte Krankheitsbilder zunehmend häufiger auf, wie bspw. Demenz. Das Krankheitsbild Demenz stellt ein erhebliches medizinisches und gesellschaftliches Problem dar. Die Krankheit ist unheilbar und nur eingeschränkt wirksam zu behandeln.

³² Das Qualitätssiegel Haushaltsnahe Dienstleistungen ist im Anhang beigelegt.

4.4.1. Prävalenz von Demenzerkrankungen

Durch den demografischen Wandel gibt es immer mehr ältere und vor allem hochaltrige Menschen, weil die Lebenserwartung sich kontinuierlich verlängert. Die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, steigt mit zunehmendem Alter an. Aus diesen Gründen erhöhen sich zunehmend die Fallzahlen von Demenzkranken.

Durch die Zunahme dieses Krankheitsbildes, das vielfältig ausgeprägt ist, ist die Sicherstellung einer adäquaten Versorgung der Betroffenen sowie die Unterstützung deren Angehöriger eine der wesentlichen Aufgaben im Pflegebereich in den kommenden Jahren.

Im Kreis Mettmann sind derzeit rund 7.500 Menschen an Demenz erkrankt (Tab. 18). Die Zahl der indirekt Betroffenen, also Angehörige, Freunde, Nachbarn etc., ist entsprechend um ein Vielfaches höher.

Tab.18: Prognose Prävalenz Demenzerkrankungen im Kreis Mettmann 2010 bis 2030 in der Altersgruppe 65 Jahre und älter

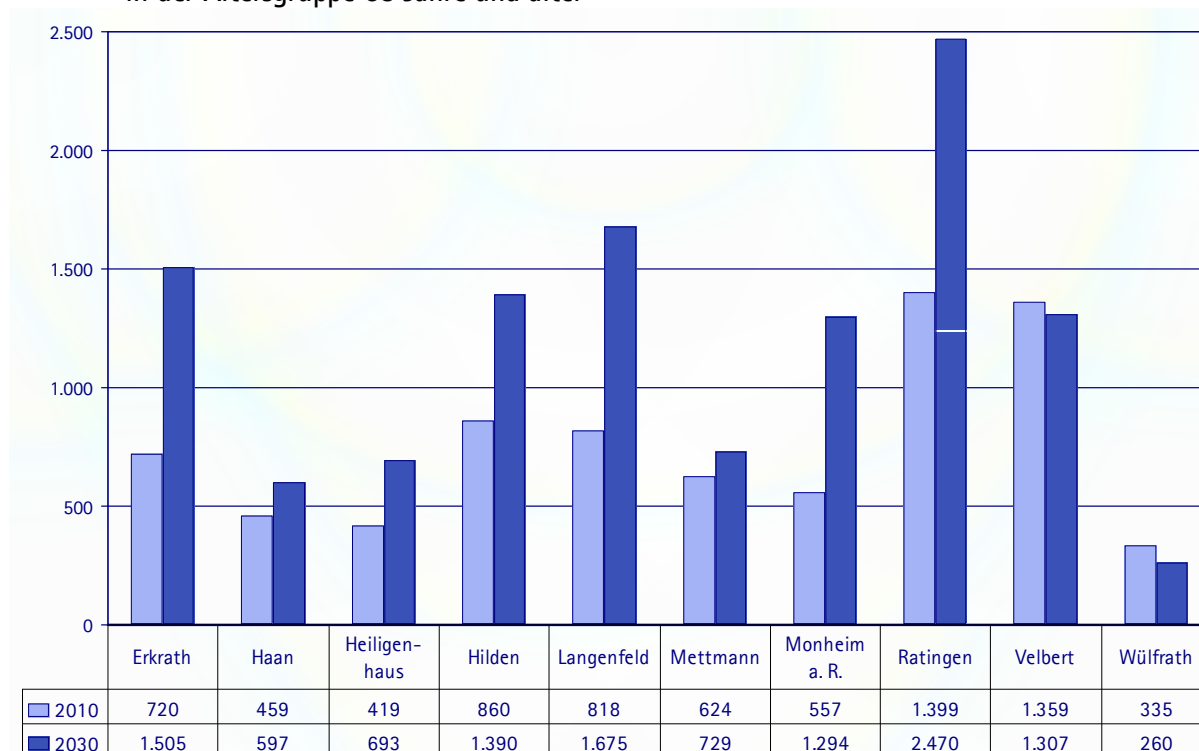
	2010	2015	2020	2025	2030
Prognose Prävalenz Demenzerkrankungen	7.548	8.989	10.657	12.213	13.221

Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen nach Dr. H. Bickel, Psychiatrische Klinik und Poliklinik an der TU München.

In den nächsten 20 Jahren wird sich die Zahl der Demenzkranken im Kreis Mettmann nahezu verdoppeln.³³ Entsprechend wird sich auch die Zahl der indirekt Betroffenen aus dem Umfeld der Demenzkranken deutlich erhöhen.

In den kreisangehörigen Städten werden sich die Fallzahlen der Demenzkranken tendenziell wie folgt entwickeln (Abb. 35):

Abb.35: Prognose Prävalenz Demenzerkrankungen in den kreisangehörigen Städten 2010 bis 2030 in der Altersgruppe 65 Jahre und älter



Quelle: IT.NRW; eigene Berechnungen nach Dr. H. Bickel, Psychiatrische Klinik und Poliklinik an der TU München.

³³ Es handelt sich bei diesen Angaben um Berechnungen bzw. Trendaussagen, also keine konkreten Resultate für die zukünftige Prävalenz.

Von den beiden Städten Velbert und Wülfrath abgesehen, wo es wegen der prognostizierten Bevölkerungszahlen (u. a. Rückgang der hochaltrigen Bevölkerung) voraussichtlich zu einem leichten Rückgang der Prävalenz der Demenzkranken kommen wird, werden in allen übrigen kreisangehörigen Städten die Fallzahlen mitunter erheblich zunehmen. Dies geht einher mit der jeweiligen Entwicklung der älteren Bevölkerungsgruppe.

Auf Grund dieser Entwicklung wird eine auf die Bedürfnisse der Demenzkranken und deren Angehörige abgestimmte Versorgung und Unterstützung, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, eine der dringendsten Herausforderungen in den kommenden Jahren sein.

Durch die Versorgung Demenzkranker rückt darüber hinaus die interkulturelle Ausrichtung der Pflege verstärkt in den Fokus. Denn krankheitsbedingt können Betroffene in ihre Kindheitssprache zurückfallen. Gerade bei der im Pflegebereich zukünftig größer werdenden Gruppe der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte hätte das zur Folge, dass sich diese Betroffenen nicht mehr oder nur schwer verständlich machen können bzw. nicht oder kaum verstanden werden. Neben interkultureller Kompetenz ist daher auch eine gewisse Sprachkompetenz beim Pflegepersonal erforderlich. Dies bietet insbesondere jungen Menschen, die selber Zuwanderungsgeschichte haben, eine gute berufliche Perspektive, da sie in diesem Feld zukünftig dringend gebraucht werden. Dies ist, gerade vor dem Hintergrund des sich jetzt schon abzeichnenden Fachkräftemangels im Pflegebereich, umso wichtiger.

Der Kreis Mettmann ist, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten, bereits durch das „Demenz-Netz Kreis Mettmann“ aktiv und durch die angestoßenen, ausgebauten und verstetigten Maßnahmen gut aufgestellt.

4.4.2. Demenz-Netz Kreis Mettmann

Der Kreis Mettmann ist seit 2005 in koordinierender Funktion am Demenz-Netz Kreis Mettmann beteiligt.³⁴ Im Rahmen dieses Kooperations-Netzwerkes werden vielfältige Maßnahmen entwickelt, um den prognostizierten Entwicklungen zunehmender Demenzerkrankungen wirksam zu begegnen. Die Betreuung, Versorgung und Pflege von demenziell erkrankten Menschen soll so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit stattfinden können. Hierbei spielt das Vorhandensein von geeigneten Entlastungsstrukturen für die Angehörigen eine entscheidende Rolle.

Das Demenz-Netz Kreis Mettmann ist somit ein weiteres, Richtungweisendes Handlungsfeld im Programm ALTERNativen 60plus. In strategischer Kooperation mit dem Projektteam, den kreisangehörigen Städten, den Pflegekassen und dem Pflegestützpunkt, dem Demenz Zentrum Düsseldorf und der Alzheimer Gesellschaft Düsseldorf-Mettmann sowie engagierten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unterstützt der Kreis Mettmann die lokalen Netzwerke und ist koordinierend tätig.

Neben der Intention einer wirksamen Vernetzung aller Akteure und Betroffenen hat sich das Programm Alternativen 60plus auch die Initiierung flächendeckender Angebotsstrukturen zum Thema Demenz in den kreisangehörigen Städten zum Ziel gesetzt. So konnten kreisweit demenzspezifische Hilfeangebote implementiert werden, die von bürgernahen Informationsveranstaltungen, niedrigschwelligen Beratungsangeboten und Gedächtnissprechstunden über Angehörigengruppen und Demenzcafés bis hin zu 30stündigen Qualifizierungskursen für Betroffene und Interessierte reichen.

Eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, die Planung und Durchführung von Fachtagungen, die Weiterentwicklung der lokalen Strukturen und die Sicherung von Nachhaltigkeit des bisher Erreichten bilden die Eckpunkte der aktuellen Arbeit im Demenznetz.

³⁴ Nähere Informationen zum Demenz-Netz Kreis Mettmann sind im Abschlussbericht des Projektes ALTERNativen 60plus vom Feb. 2010 zu finden; S.16 ff (im Internet unter www.kreis-mettmann.de/alternativen60plus).

In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Integration wurden die Schulungsunterlagen des Gesundheitsprojektes „MiMi – Mit Migranten für Migranten“³⁵ um das Themenfeld „Demenz“ erweitert und die interkulturelle Öffnung des Themas vorangetrieben. Synergieeffekte werden darüber hinaus durch die Verankerung des Themas Demenz in den weiteren Handlungsfeldern des Programms Alternativen 60plus erzielt.

4.4.3. Zusammenfassung

Das Thema Demenz ist bereits von großer Bedeutung und wird zukünftig immer stärker in den Fokus rücken. Mit dem Demenz-Netz Kreis Mettmann wird ein wesentlicher Beitrag geleistet, über das Krankheitsbild aufzuklären und die Betroffenen sowie deren Angehörige zu unterstützen.

Darüber hinaus werden alternative Formen der Versorgung vorgehalten, wie bspw. neue Wohnformen insbesondere auch für Demenzkranke. Darauf wird im folgenden Kapitel 4.5.3. „Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, insbesondere für Demenzkranke im Kreis Mettmann“ näher eingegangen.

Zudem weist der Kreis Mettmann bei Investorenberatungen grundsätzlich auf den wachsenden Bedarf bei der Versorgung demenziell Erkrankter hin.

Insgesamt ist der Kreis Mettmann zu diesem Thema gut aufgestellt. Allerdings werden Umfang und Herausforderungen zum Handlungsfeld Demenz zukünftig noch weiter anwachsen.

4.5. Wohnen für Seniorinnen und Senioren

4.5.1. Wohnen mit Service

Als „Wohnen mit Service“, oder auch „Betreutes Wohnen“, werden Wohnformen bezeichnet, in denen die Menschen möglichst selbstständig leben, aber verschiedene Unterstützungsleistungen bei Bedarf erhalten können. Für viele Menschen ist „Wohnen mit Service“ ein Angebot, mit dem der zunehmenden Vereinsamung und auch den im Alter nachlassenden Fähigkeiten der Alltagsgestaltung entgegengewirkt werden kann.

Der Begriff des betreuten Wohnens ist jedoch weder klar definiert noch gesetzlich geschützt. In der Regel beinhaltet diese Wohnform altengerechte Ausstattung mit Grundserviceangeboten sowie weitere Dienstleistungen im Bedarfsfall.

Eine Schwachstelle in der Angebotspalette im Kreis Mettmann war jedoch die fehlende Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Angebote hinsichtlich Größe, baulicher Daten, Preis-Leistungsverhältnis und Serviceangeboten. Über das Kreisgebiet verteilt gibt es eine Vielzahl von Anbietern, die maßgeschneiderten Wohnraum für die ältere Generation bereitstellen, wobei die Arrangements sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Im Programm Alternativen 60plus wurden daher die Anbieterdaten der vorhandenen Wohnanlagen abgefragt und in einer vergleichbaren Form im Internetauftritt des Kreises Mettmann veröffentlicht.³⁶

Viele Rückmeldungen von Seniorinnen und Senioren haben aber auch gezeigt, dass ein Internetzugang in dieser Altersgruppe noch eher die Ausnahme ist. Hier wird im Jahr 2011 ein Flyer mit den wichtigsten Eckdaten Abhilfe schaffen. Dieser wird in Bürgerbüros, bei Wohn- und Pflegeberatungen, im Pflegestützpunkt und in den Seniorenbegegnungsstätten erhältlich sein.

³⁵ Vgl. hierzu auch Kap. 4.1.

³⁶ Eine Übersicht inkl. Kontaktadressen ist im Anhang beigelegt. Zusätzliche Informationen zu den Anbietern und Angeboten von Wohnen mit Service sind im Internet auf der Homepage des Kreises Mettmann zu finden (www.kreis-mettmann.de/alternativen60plus).

Damit wird ein weiterer wesentlicher Schritt getan, um im Bereich des betreuten Wohnens Transparenz über die Angebote zu schaffen und die Informationen an die Betroffenen zu vermitteln.

4.5.2. Verbesserung der Wohnsituation

Damit die älteren Menschen möglichst lange selbstständig in ihrer eigenen Häuslichkeit leben können, bedarf es nicht nur haushaltsnaher und pflegerischer Angebote und Unterstützungsleistungen. Eine wesentliche Voraussetzung ist ein seniorengerechtes und somit barrierefreies Wohnumfeld. Die Erhöhung des Anteils seniorengerechter und barrierefreier Wohnungen im Kreis Mettmann ist daher ein wichtiges Ziel des Programms ALTERnativen 60plus.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Mettmanner Bauverein als einem der größten Wohnungsgeber in der Stadt Mettmann gemeinsame Überlegungen angestellt, wie eine Kooperation, mit dem Ziel, den Wohnungsbestand stärker auf die Zielgruppe älterer Mieter/innen auszurichten, aussehen könnte.

Geplant ist, eine Fachveranstaltung für die Wohnungswirtschaft anzubieten, um über bestehende Landesförderprogramme, für deren Bewilligung die Abteilung für Wohnungswesen des Kreises Mettmann zuständig ist, zu informieren und für die Inanspruchnahme zu werben. Ein weiterer erwünschter Effekt einer solchen Veranstaltung ist es, Impulse an die Wohnungswirtschaft im Kreis Mettmann durch das Vorstellen von funktionierenden Projekten des Zusammenwirkens von Wohnungswirtschaft und Dienstleistern zu geben, damit kreisweit entsprechender seniorengerechter Wohnraum zur Verfügung steht.

4.5.3. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige, insbesondere für Demenzkranke im Kreis Mettmann

Um das Ziel, die Ambulantisierung der Pflege voranzutreiben, müssen entsprechende Alternativen zu einer Heimunterbringung gegeben sein bzw. geschaffen werden. Eine Möglichkeit ist die Pflege und Betreuung in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Diese Alternative zu einer Heimunterbringung bietet älteren betreuungs- und pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen zu leben und ihre vorhandenen Ressourcen in den Alltag einzubringen. Diese Wohnform eignet sich insbesondere für Menschen mit Demenzerkrankungen. Die seit vielen Jahren z. B. in Berlin mit diesem Modell gemachten Erfahrungen sind überwiegend positiv, die Menschen fühlen sich sehr wohl in dieser Betreuungsform und die entstehenden Kosten sind meist etwas kostengünstiger als eine Heimunterbringung.

Nach einer emnid-Umfrage zu präferierten Wohnformen im Alter möchten 68% aller Befragten am liebsten in der eigenen Wohnung, und 16% bei Angehörigen wie zum Beispiel Kindern wohnen. Aber schon an dritter Stelle liegen mit 13% Wohngemeinschaften, während nur rund 2% an erster Stelle in einem Heim leben möchten³⁷. Es ist also durchaus ein Bedarf an dieser Wohnform vorhanden.

Bei demenzerkrankten Menschen ist die häusliche Versorgung neben der Pflege oft nur unter großen Erschwernissen und mit einem erheblichen Zeitaufwand für die Betreuung oder Beaufsichtigung möglich. Bei Fehlen einer Pflegeperson, zum Beispiel innerhalb der Familie, ist der Weg in die stationäre Pflege meist vorgezeichnet. Alternativen bestanden auch im Kreis Mettmann bislang nicht.

Eine erste, privat initiierte Wohngemeinschaft für Demenzkranke entstand 2006 in Mettmann – zunächst ohne inhaltliche Begleitung durch den Kreis Mettmann. Der Verein „IG Wohnen und Leben mit Demenz“, der in Mettmann die Interessen der in der Wohngemeinschaft lebenden

³⁷ Kuratorium Deutsche Altershilfe, Befragung TNS Emnid Medien- und Sozialforschung GmbH; Frühjahr 2009.

Mieter/innen vertritt, arbeitet aktiv im Demenz-Netz Kreis Mettmann mit und hat angeboten, seine Erfahrungen auf dem Weg zu einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke zur Verfügung zu stellen. In Gesprächen und Vor-Ort-Terminen konnte sich das Programm ALTERnativen 60plus sowie die Heimaufsicht des Kreises Mettmann von der gelungenen Konzeption, der Umsetzung und dem Engagement des in der WG tätigen Pflegedienstes überzeugen. Den Akteuren ist es dabei wichtig, dass die Angehörigen soweit wie möglich in die Alltagsgestaltung einbezogen werden. Die Konzeption der Wohngemeinschaft für etwa sieben bis acht Personen ermöglicht es zudem, dass diese Idee kleinteilig und somit quartiersnah in bestehenden Gebäuden umgesetzt werden kann. Die Nachfrage nach Plätzen in der Wohngemeinschaft war so groß, dass sich der Verein entschlossen hat, in Mettmann eine weitere Wohngemeinschaft umzusetzen. Diese zweite WG ist zwischenzeitlich (seit Mitte 2008) vollständig bezogen.

Bereits im Vorfeld des Projektes ALTERnativen 60plus wurden beginnend im Jahr 2007 in einer auch extern besetzten Arbeitsgruppe Qualitätskriterien für Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige entwickelt (z. B. bauliche Standards, Mitwirkungsrechte der Mieterschaft). Die „IG Wohnen und Leben mit Demenz“ hat in der Arbeitsgruppe aktiv mitgewirkt und vielfältige Anregungen aus der Praxis eingebracht. Weiterhin war es ein Ziel der Arbeitsgruppe, durch Festlegung auf eine Betreuungspauschale und den möglichen Abschluss einer Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger, den Einzug in eine Wohngemeinschaft auch denjenigen Menschen zu ermöglichen, die diese Kosten alleine nicht finanzieren können und somit auf ergänzende Sozialhilfe angewiesen sind. Gleichzeitig war es dem Kreis Mettmann dabei wichtig, dass die Gesamtkosten insgesamt unterhalb denen eines vergleichbaren Heimplatzes liegen.

Mit dem Diakonischen Werk im Kirchenkreis Niederberg als Anbieter einer Wohngemeinschaft für Demenzkranke wurde ein Vertrag ausgehandelt; im Februar 2009 wurde der Vertrag unterzeichnet. Im März 2009 ist diese erste „vertraglich geregelte“ Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige in Velbert in Betrieb gegangen. Der Vertragstext dient auch als Muster für künftige Verhandlungen mit weiteren Anbietern von Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige.³⁸ Mittlerweile haben zahlreiche Gespräche mit Interessierten stattgefunden, die eine Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige initiieren möchten.

Inzwischen gibt es in vielen Städten des Kreises Mettmann Initiativen, die sich zum Ziel gesetzt haben, Wohngemeinschaften insbesondere für Demenzkranke zu schaffen (Heiligenhaus, Hilden, Langenfeld, Ratingen, Velbert, Wülfrath). Das Team ALTERnativen 60plus berät und unterstützt diese Initiativen und vernetzt die Akteure z. B. mit den Ansprechpartnerinnen und -partnern auf kommunaler Ebene oder im Demenz-Netz Kreis Mettmann. Eine weitere Wohngemeinschaft für Demenzkranke, ebenfalls unter Begleitung des Vereines „IG Wohnen und Leben mit Demenz“, besteht inzwischen in Wülfrath. Auch in Velbert ist eine zweite Wohngemeinschaft entstanden, allerdings in Anbindung an eine stationäre Altenpflegeeinrichtung. Auch hier werden z. Zt. Gespräche mit dem Anbieter über den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger geführt. Weitere Vereinbarungen mit dem Sozialhilfeträger Kreis Mettmann nach dem Muster des mit der Diakonie ausgehandelten Vertrages wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Soweit keine Vereinbarungen abgeschlossen wurden, werden bei Vorliegen der sozialhilferechtlichen Voraussetzungen entstehende Kosten in Einzelfallentscheidungen nach dem SGB XII übernommen.

Bei der Beratung und Begleitung von Demenzinitiativen wird u. a. auf die Erkenntnisse und die Veröffentlichungen des Modellprojektes Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften für Menschen (nicht nur) mit Demenz (www.wg-qualitaet.de) sowie der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft e. V. zurückgegriffen.

³⁸ Der entsprechenden Musterverträge zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung sowie zur Vergütungsvereinbarung sind im Anhang beigefügt.

Das Ziel, Wohngemeinschaften als eine neue Form der Betreuung und Versorgung im Kreis Mettmann zu etablieren und eine erste Vereinbarung mit einem Anbieter zu schließen, wurde erreicht. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige sind ein Musterbeispiel dafür, dass auch für die stetig wachsende Gruppe der Demenzkranken Alternativen zur ansonsten erforderlichen stationären Pflege geschaffen werden können. Die „kleinteilige“ und quartiersnahe Konzeption der Wohngemeinschaften wird zudem von den Betroffenen als entscheidender Vorteil gegenüber stationären Pflegeheimen wahrgenommen.

4.5.4. Zusammenfassung

Im Kreis Mettmann gibt es zahlreiche Angebote zum Wohnen mit Service. Allerdings sind die Angebote bislang für die Betroffenen nicht transparent und kaum vergleichbar. Hierbei hat das Programm ALTERnativen 60plus durch die Abfrage von Anbieterdaten sowie deren vergleichbare Aufbereitung und anschließende Veröffentlichung im Internet deutliche Verbesserungen erzielt.

Auch hinsichtlich alternativer Wohnformen, insbesondere für Demenzkranke, hat der Kreis Mettmann bereits wesentliche Maßnahmen umgesetzt. Vor dem Hintergrund der zukünftig zu erwartenden Herausforderungen auf Grund des demografisch bedingten Anstiegs der Demenzerkrankten wird angestrebt, diese erfolgreichen Maßnahmen weiter auszubauen.

Hinsichtlich der Verbesserungen seniorengerechter bzw. barrierefreier Wohnsituationen gilt es den Informationstransfer weiter voranzutreiben. Ebenfalls sind weitere Kooperationen anzustreben, um kreisweit ein angemessenes Angebot an seniorengerechten Wohnungen vorzuhalten.

4.6. Beratung, Kommunikation und Integration

4.6.1. Pflege- und Wohnberatung / Pflegestützpunkt

Pflege- und Wohnberatung

Um eine wohnortnahe Beratung zu gewährleisten hat der Kreis Mettmann die Pflegeberatung, die nach § 4 PfG NW eine originäre Aufgabe des Kreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe ist, bereits seit 1997 auf die kreisangehörigen Städte übertragen. Die Städte nehmen diese Aufgabe mit eigenem Personal gemeinsam mit der städtischen Aufgabe der Wohnberatung wahr. Da die Aufgabenwahrnehmung sehr unterschiedlich gehandhabt wird, wurde im Herbst 2009 eine interkommunale Arbeitsgruppe gebildet, die im Frühjahr 2010 einheitliche Qualitäts- und Leistungsstandards für alle Pflege- und Wohnberatungsstellen im Kreis Mettmann vorgestellt hat. Diese Standards wurden in der Sozialdezernentenkonferenz einvernehmlich beschlossen.

Um den Städten einen Anreiz zu bieten, die personelle Ausstattung der Pflegeberatungsstellen an die Standards anzugleichen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2010 einstimmig die Einführung eines Bonussystems zur Stärkung der kommunalen Pflegeberatung beschlossen.³⁹ Dadurch wird es häufiger als bisher möglich sein, auch Personen in der Pflegestufe I mit dem Ziel einer ambulanten Versorgung zu beraten.

Sowohl die Entwicklung dieses Verfahrens als auch die Umsetzung wird intensiv vom Team ALTERnativen 60plus begleitet.

³⁹ Kreistag Sitzung am 20.12.2010: Beratungsergebnis zu TOP 21: Programm ALTERnativen 60plus – Bonussystem bei Reduzierung von Heimaufnahmen (Vorlage Nr. 50/030/2010/2).

Pflegestützpunkt

Ein wesentliches im Abschlussbericht des Projektes ALTERnativen 60plus beschriebenes Ziel ist es, durch eine verbesserte Pflegeberatung und durch die Vernetzung mit anderen Beratungsinstitutionen zu den Ambulantisierungsmaßnahmen des Kreises Mettmann beizutragen.

Hier setzt die Arbeit des Pflegestützpunktes an, dessen Aufgaben nach § 92 c Abs. 2 SGB XI insbesondere sind:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Seitens des Kreises Mettmann bestand deshalb von Anfang an großes Interesse, den Pflegestützpunkt mitzutragen und somit die bereits vorhandenen Beratungsstrukturen weiter zu verbessern. Gemeinsam mit der AOK wurde abweichend von der Landesregelung, die drei Pflegestützpunkte pro Kreis vorsieht, ein passgenaues Modell für die Bedürfnisse der Bürger/innen des Kreises Mettmann entwickelt. Das sogenannte „Mettmanner Modell“ beinhaltet die Errichtung eines gemeinsamen Pflegestützpunktes durch die AOK Rheinland/Hamburg und den Kreis Mettmann mit Sitz in Mettmann und neun Außenstellen in den kreisangehörigen Städten.

Nach der Akkreditierung des Mettmanner Modells wurde am 01.12.2010 die Zentrale des Pflegestützpunktes in den Räumen der Geschäftsstelle der AOK in Mettmann eröffnet. Bis Ende Juni 2011 werden die Außenstellen in allen kreisangehörigen Städten eröffnet. Im Pflegestützpunkt und seinen Außenstellen werden die Beratungskompetenzen der Pflegeberater/innen der AOK Rheinland/Hamburg und der Mitarbeiter/innen der städtischen Pflege- und Wohnberatungsstellen gebündelt und somit Doppelstrukturen vermieden. Die Beratung erfolgt trägerneutral und kostenlos.

Das Programm ALTERnativen 60plus arbeitet aktiv im Steuerungsgremium mit, dessen Aufgabe die Implementierung und Evaluation des Mettmanner Modells ist.

4.6.2. Seniorenbegegnungsstätten

Der Kreis Mettmann verfügt über ein flächendeckendes Netz von Seniorenbegegnungsstätten. Bis in die 1990er Jahre war die Arbeit vor Ort hauptsächlich vom Fürsorgegedanken im Kontext von Versorgung und Pflege geprägt; seither wird jedoch der gemeinwesenorientierte Ansatz stärker in den Vordergrund gestellt. Nicht nur die Zielgruppe der sozialen Arbeit in den Begegnungsstätten hat sich um die sogenannten „jungen Alten“ und die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stark erweitert. Auch die Themen sind vielfältiger geworden und beinhalten gesundheitliche Prävention, Kultur, neue Medien u.v.m..

Um die Begegnungsstätten zukunftsfest auszurichten, hat der Kreis Mettmann unter Beteiligung der Träger Qualitätskriterien für die kreisweit geförderten Seniorentreffs entwickelt, um den präventiven Ansatz der Arbeit stärker als bisher zu fördern.

Nach dem Inkrafttreten der Richtlinien zur Neuausrichtung der Begegnungsstätten⁴⁰ befasst sich das Programm Alternativen 60plus aktuell mit der Qualitätssicherung und Wirkungssteuerung von zukunftssicheren Angebotsstrukturen im Kreis Mettmann. In Einstufungsgesprächen mit allen Einrichtungen des Kreises Mettmann wurde der Ist-Zustand 2010 erhoben und mit Hilfe des entwickelten Punktesystems bewertet. Zusätzlich zu einer Sockelförderung von 70% für Kooperation, Absprache und Vernetzung mit anderen Akteuren der Seniorenarbeit und dem Vorhalten von Mindestangeboten kann eine zusätzliche Förderung für innovative Projekte oder besondere Angebote vergeben werden.

Um die Weiterentwicklung der Begegnungsstätten hin zu quartiersbezogenen, vernetzten Anlaufstellen mit Beratungskompetenz zu unterstützen, wurden mit den jeweiligen Trägern sozialraumorientierte Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Begegnungsstätten diskutiert. Das Programm Alternativen 60plus erarbeitete einen standardisierten Konzeptbogen für die Erstellung der Qualitätsberichte; dieser soll den Leitungskräften die projektbezogene Ausgestaltung der Arbeit erleichtern. Auf der anderen Seite stellen die Berichte die Grundlage für die Evaluation der neuen Richtlinien dar. Eine Veröffentlichung der Qualitätsberichte im Internetauftritt des Kreises Mettmann wird darüber hinaus für eine nutzerfreundliche Angebotstransparenz sorgen.

4.6.3. Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist das zentrale Zukunftsthema für Kommunen, Verbände und auch für Unternehmen und deren Imagebildung. Alle relevanten Organisationen vom Bundesministerium bis zur privaten Stiftung legen mannigfaltige Förderprogramme auf, die zur Stärkung und Professionalisierung des Engagements der Bürger/innen beitragen sollen.

Der Kreis Mettmann beteiligt sich seit 2010 in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten im Programm "Erfahrungswissen für Initiativen" (EFI) des Landesministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) und möchte das ehrenamtliche Potenzial in den kreisangehörigen Städten stärken sowie neue Impulse für bürgerschaftliches Engagement geben.

Für das Projekt EFI und die Ausbildung als „SeniorTrainer/in“ werden ältere engagierte Frauen und Männer im Kreis Mettmann gesucht, die sich an neuen Formen des bürgerschaftlichen Engagements beteiligen möchten.

Bisher wurden im Kreis Mettmann mehr als 30 SeniorTrainer/innen (EFIs) erfolgreich geschult, die derzeit ehrenamtliche Projekte im Kreis entwickeln. Aus dem Engagement der EFIs hat sich ein EFI-Netzwerk entwickelt, das den Aufbau einer regelmäßigen Netzwerkgruppe mit gemeinsamen Aktivitäten, wie bspw. die Erstellung einer eigenen Homepage, vorantreibt und die Umsetzung der Projekte mit unterstützt.

Das Landesprojekt EFI stellt für den Kreis Mettmann ein wichtiges kreisweites Projekt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements dar. Die Akquise von neuen EFIs verläuft sehr erfolgreich und neue ehrenamtliche Projekte bereichern die Arbeit in den kreisangehörigen Städten. Ein wesentliches Ziel ist die Sicherung der Nachhaltigkeit und der Transfer des Projekts in eigenständige sowie feste Strukturen bürgerschaftlichen Engagements im Kreis Mettmann.

4.6.4. Zusammenfassung

Die Pflegeberatung ist ein wesentliches Element, um die Möglichkeiten der ambulanten Versorgung den Betroffenen näher zu bringen und somit dazu beizutragen, dass sie länger in der eigenen Häuslichkeit leben können. Damit trägt die Pflegeberatung erheblich zur Ambulantisierung bei. Aus Sicht des Kreises Mettmann ist es dabei wichtig, dass die Beratung kreisweit auf gleich

⁴⁰ Die Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann sind im Anhang beigelegt.

hohem Niveau geleistet werden kann. Die Verständigung mit den kreisangehörigen Städten auf gemeinsame Standards ist hierbei ein wesentlicher Schritt.

Mit der Installierung des „Mettmanner Modells“ bei der Einrichtung eines Pflegestützpunktes wurde eine Struktur konzipiert und umgesetzt, die passgenau für die Situation im Kreis Mettmann ist. Diese Grundstruktur hat sicherlich Modellcharakter auch für andere Regionen.

Durch die Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstätten trägt man den sich verändernden Herausforderungen Rechnung, indem der vielfältiger gewordene Personenkreis sowie die Ausweitung des Themenspektrums mit einbezogen wurden. Durch die Schaffung von Anreizsystemen wird die Umsetzung der Richtlinien zusätzlich vorangetrieben.

Die Aktivitäten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements tragen wesentlich dazu bei, dieses Handlungsfeld sowohl hinsichtlich der Anzahl der ehrenamtlich Tätigen als auch bezogen auf die inhaltliche Vielfalt weiter auszubauen und zu verstetigen.

Insgesamt werden durch diese vielfältigen Maßnahmen der Informationsfluss sowie das gesellschaftliche Miteinander erheblich gefördert.

5. Fazit und Ausblick

Wie in vielen anderen Regionen auch, wird im Kreis Mettmann demografiebedingt der Pflegebedarf zukünftig weiter ansteigen. Dieser wachsende Pflegebedarf hat mehrere unterschiedliche Auswirkungen:

- verstärkte Nachfrage nach professioneller Pflege,
- deutliche Kostensteigerungen für den Sozialleistungsträger,
- zunehmender Bedarf an interkultureller Pflege,
- Anstieg der Fallzahlen bestimmter Krankheitsbilder (Bsp. Demenz).

Um diesen vielfältigen und umfangreichen Herausforderungen frühzeitig und adäquat begegnen zu können, hat der Kreis Mettmann mit seinem Programm „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ eine Struktur geschaffen, die anstehenden Handlungsfelder zu bündeln und aufeinander abgestimmt zu bearbeiten. Die Aktivitäten und Maßnahmen erfolgen dadurch aus einem Guss.

Ein wesentliches Ziel der Aktivitäten des Kreises Mettmann ist der Ausbau der Ambulantisierung. Damit wird dem Wunsch der meisten älteren Menschen entsprochen, möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit zu leben. Außerdem trägt die Ambulantisierung wesentlich dazu bei, den drohenden Kostenanstieg, der vornehmlich für Leistungen im stationären Bereich erfolgt, einzudämmen. Vor diesem Hintergrund sowie auf Grund des derzeitigen Überangebotes stationärer Pflegeplätze unterstützt die Kreispolitik ausdrücklich dieses Vorgehen.

Dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Ambulantisierung im Kreis Mettmann besteht, wird durch den Vergleich mit anderen Kommunen in der Region deutlich. Der Anteil der stationär versorgten Pflegebedürftigen ist im Kreis Mettmann höher als in den meisten anderen Regionen. Im Gegensatz dazu fällt der Anteil der ambulant Betreuten vergleichsweise geringer aus. Auch gibt es, gemessen an der Bevölkerung, weniger Personal im ambulanten Bereich als in anderen Regionen.

Gerade vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels im Pflegebereich kann der Kreis Mettmann hier einen Beitrag leisten, junge Menschen über berufliche Perspektiven in der Pflege zu informieren und sie für eine entsprechende Ausbildung zu gewinnen. Am Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann⁴¹ bildet der Kreis bereits junge Menschen für Berufe in der Pflege aus. Mit der zukunftsweisenden und wirkungsorientierten Arbeit des Altenpflege-seminars wird somit ein wesentlicher Beitrag dazu geleistet, dem wachsenden Pflegebedarf personell gerecht zu werden und gleichzeitig junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Ein weiteres Hauptinteresse des Kreises Mettmann liegt darin, kreisweit gleiche hochwertige Angebote und Strukturen zu schaffen, damit ältere Menschen in allen kreisangehörigen Städten gleiche Möglichkeiten zur Lebensgestaltung vorfinden. Die Voraussetzungen in den einzelnen Städten sind auf Grund unterschiedlicher soziodemografischer Strukturen zum Teil sehr unterschiedlich. In enger Kooperation mit den zehn kreisangehörigen Städten können gemeinsame Strategien und gemeinsames Vorgehen abgestimmt und initiiert, oder einheitliche Standards festgelegt werden. In einigen Fällen ist dies in der Vergangenheit bereits geschehen. Ein solches einheitliches Vorgehen trägt erheblich zur Homogenisierung der Versorgungsmöglichkeiten bei. Eine weitere Möglichkeit für den Kreis Mettmann, die Verhältnisse kreisweit anzugleichen, liegt in der Bildung sog. Anreizsysteme, wie bspw. bei der Neuausrichtung der Seniorenbegegnungs-

⁴¹ Siehe auch im Internet die Homepage des Fachseminars für Altenpflege Kreis Mettmann (www.fs-altenpflege-mettmann.de).

stätten. Hierbei werden bestimmte Optimierungen der Angebote oder Strukturen entsprechend honoriert.

Ebenfalls eine Kernaufgabe, die vielfältig durch das Programm ALTERnativen 60plus wahrgenommen wird, ist die Informationsvermittlung für diverse Themenfelder. Hierbei kann die Information zur Aufklärung oder zur Sensibilisierung beitragen; oder sie schafft die nötige Transparenz für die Betroffenen und Angehörigen. Informationsvermittlungen zu den unterschiedlichsten Themen erfolgen ebenfalls u. a. über die Pflegeberatung bzw. den Pflegestützpunkt, das Demenz-Netz Kreis Mettmann und die Seniorenbegegnungsstätten.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Kreis Mettmann bei seinen Maßnahmen bereits wichtige Marksteine gesetzt hat. Hierbei sind exemplarisch das Demenz-Netz Kreis Mettmann oder die Einrichtung von Wohngemeinschaften für Demenzkranke zu nennen, ebenso wie die Struktur des Pflegestützpunktes und der Pflegeberatung, oder auch die überregionale Kooperation im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen. Mit der Implementierung des Programms ALTERnativen 60plus wurde eine zentrale Stelle geschaffen, durch die den Herausforderungen durch gesamtheitliche Lösungen begegnet wird. Damit sind bereits wesentliche Schritte zur Gestaltung der Unterstützung und Versorgung älterer Menschen vollzogen worden.

Die Prognosen für die zukünftigen Entwicklungen im Pflegebereich sowie die regionalen Vergleiche machen aber auch deutlich, dass die bisherigen ambitionierten Maßnahmen und Aktivitäten weiter ausgeweitet und verstetigt werden müssen. Denn die Erhaltung der Lebensqualität im Alter sowie die bedarfsgerechte Versorgung pflegebedürftiger Menschen wird eine der zukünftigen kommunalen Herausforderungen sein. Somit gilt grundsätzlich die Erkenntnis:

*„Es kommt nicht darauf an, wie alt man wird, sondern wie man alt wird.“
(Prof. Dr. Ursula Lehr, Gerontologin)*

ANHANG

Übersicht der Pflegeeinrichtungen und seniorengerechten Angebote

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Ev. Altenheim Haus Bavier/Haus Bodelschwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-24051 Fax: 0211-2405292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Johannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-2490788 st.johannes@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof IV Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946400 Fax: 02104-946435 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage Der Rosenhof VII Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-924030 Fax: 0211-9240350 erkrath@rosenhof.de
Friedensheim	42781 Haan	Dellerstr. 31	Tel.: 02129-5680 Fax: 02129-568869 info@friedensheim. fliedner.de
Stella Vitalis Seniorenzentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-566520 Fax: 02129-56652199
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 52	Tel.: 02129-92460 Fax: 02129-9246555 haan@senioren-park.de
Ev. Alten- und Pflegeheim	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2 (z.Z. ausgelagert in Lindenstr. 7)	Tel.: 02056-58370 Fax: 02056-583737 info@ev-altenheim- heiligenhaus.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-58030 Fax: 02056-580370 info@caritas- heiligenhaus.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02051-80310 Fax: 02051-803125
Seniorenzentrum "Stadt Hilden"	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-89020 Fax: 02103-890215 webmaster@seniorenzen- trum-stadt-hilden.de
Wohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-9150 Fax: 02103-915204 wohnstift@haus-horst.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Dorotheenpark gGmbH Haus Linde (AWH)	40721 Hilden	Horster Alle 5	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571444
Dorotheenpark gGmbH Haus Buche (APH)	40721 Hilden	Horster Alle 7-9	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571445
Dorotheenpark gGmbH Haus Ahorn (AKH)	40721 Hilden	Horster Alle 7-9	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571446
Wohn- und Pflegezentrum	40724 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel: 02103-960690 Fax: 02103-9606915 webmaster@seniorenzentrum-stadt-hilden.de
Elisa Seniorenstift GmbH	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-96140 hilden@elisa-seniorenstifte.de
Seniorenzentrum Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel: 02173-8940 Fax: 02173-894100 Sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel: 02173-2831 Fax: 02173-283222 st.franziskus@cbt-gmbh.de
Pflegeheim der Rheinischen Kliniken Langenfeld	40764 Langenfeld	Kölner Str. 82	Tel: 02173-1022638 Fax: 02173-1022238
HEWAG-Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel: 02173-106200 Fax: 02173-10620152 seniorenstift.langenfeld@hewag.de
Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel: 02173-392190 Fax: 02173-39219330 kontakt@seniorenzentrum-langenfeld.de
Wohnstift Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel: 02104-7721 Fax: 02104-772318 wohnstift@haus-koenigshof.de
Altenheim Neandertal	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel: 02104-9870 Fax: 02104-987155 kontakt@seniorenheim-neandertal.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Cartias-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel: 02104-9170 Fax: 02104-917171 postfach@caritas- altenstift-me.de
Haus St. Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel: 02104-7920 Fax: 02104-792230 info@st-elisabeth- mettmann.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-69690 Fax: 02104-6969555 mettmann@senioren- park.de
Ev. Alten- und Pflegeheim der Berg. Diakonie	40789 Monheim a. R.	Kirchstr. 8	Tel: 02173-957246 info@bergische- diakonie.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim a. R.	Peter-Hofer-Str. 2-6	Tel: 02173-6811 Fax: 02173-66444 peter.hofer@cbt-gmbh.de
Ensemble-Pflegezentrum	40789 Monheim a. R.	Ernst-Reuter-Platz	Tel: 02173-85620900 Fax: 02173-85620999 monheim@ensemble- gruppe.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 info@bergische- diakonie.de
St. Marien-Altenheim (K plus)	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstr. 26	Tel: 02173-59680 info@k-plus.de
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-8610 Fax: 02102-8611803 info@kaiserswerther- diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-559720 Fax: 02102-5597213 info@kaiserswerther- diakonie.de
St. Marien- Seniorenzentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-8515279 info@smkr.de
Haus Bethesda	40885 Ratingen	Thunesweg 58	Tel.: 02102-154150 Fax: 02102-15415133 info@bethesda.fliehdner.de
Seniorenzentrum Marienhof d. St. Marien- Kh.-GmbH	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel: 02102-8774 Fax: 02102-8514260 info@smkr.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Evangelisches Altenheim	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel: 02102-208198 Fax: 02102-208199 info@altenheim-ratingen.de
Wichernheim	40882 Ratingen	Dorfstr. 8	Tel: 02102-9550 Fax: 02102-955-200 info@wichernheim.de
pro seniore Residenz Waldklinik Hösel	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel: 02102-6190 Fax: 02102-60066 ratingen@pro-seniore.com
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel: 02102-6180 Fax: 02102-618618 Verwaltung.MTS@schwesternschaft-bonn.drk.de
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-60841272 Fax: 02051-60841282 sozialstation@drk-velbert.de
Johanniterheim	42549 Velbert	Cranachstr. 58	Tel.: 02051-8031310 Fax: 02051-8031328
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel: 02053-150 Fax: 02053-15222
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel: 02052-60290 Fax: 02052-6029100 info@elisabeth-stift-langenberg.de
Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel: 02052-8860 Fax: 02052-886499 Sz-haus-meyberg@awo-niederrhein.de
Senioren-Residenz Haus Bergisch-Land	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644 info@seniorenresidenz-velbert.de
Residenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-93300 Fax: 0205-9330100
Domizil Velbert II	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02051-8031580 Fax: 02051-80315822
Senioren-Park carpe diem Velbert-Langenberg	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-40941 Fax: 02052-4094555 langenberg@senioren-park.de

Vollstationäre Dauerpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Haus August-von-der-Twer	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-8932130 info@bergische-diakonie.de
Alten- und Pflegeheim Haus-Otto-Ohl	42489 Wülfrath	Otto-Ohl-Weg 20	Tel.: 0202-2729371 info@bergische-diakonie.de
Haus Karl-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-2729371 info@bergische-diakonie.de
Haus Karl-Heinersdorff – Hausgemeinschaften	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-2729371 info@bergische-diakonie.de
Haus Luise-von-der-Heyden	42489 Wülfrath	Am Rathaus 7	Tel.: 02058-8932130 info@bergische-diakonie.de

Kurzzeitpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Ev. Altenheim Haus Bavier/Haus Bodelschwingh	40699 Erkrath	Bahnstr. 64-66	Tel.: 0211-24051 Fax: 0211-2405292 info@hausbavier.de
CBT-Wohnhaus St. Johannes	40699 Erkrath	Kirchstr. 9-11	Tel.: 0211-24907-0 Fax: 0211-2490788 st.johannes@cbt-gmbh.de
Seniorenwohnanlage "Der Rosenhof IV" Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946400 Fax: 02104-946435 hochdahl@rosenhof.de
Seniorenwohnanlage "Der Rosenhof VII" Erkrath	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-924030 Fax: 0211-9240350 erkrath@rosenhof.de
Friedensheim	42781 Haan	Dellerstr. 31	Tel.: 02129-5680 Fax: 02129-568869 info@friedensheim.flied- ner.de
Stella Vitalis Seniorenzentrum Haan	42781 Haan	Bahnhofstr. 10	Tel.: 02129-566520 Fax: 02129-56652199
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 52	Tel.: 02129-92460 Fax: 02129-9246555 haan@senioren-park.de
Ev. Alten- und Pflegeheim	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 2 (z.Z. ausgelagert in Lindenstr. 7)	Tel.: 02056-58370 Fax: 02056-583737 info@ev-altenheim- heiligenhaus.de
Caritas Seniorenzentrum St. Josef	42579 Heiligenhaus	Rheinlandstr. 24	Tel.: 02056-58030 Fax: 02056-580370 info@caritas- heiligenhaus.de
Domizil Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Südring 90	Tel.: 02051-80310 Fax: 02051-803125
Seniorenzentrum "Stadt Hilden"	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-89020 Fax: 02103-890215 webmaster@seniorenzent- rum-stadt-hilden.de
Wohn- und Pflegezentrum	40724 Hilden	Hummelsterstr. 1	Tel.: 02103-960690 Fax: 02103-9606915 webmaster@seniorenzent- rum-stadt-hilden.de
Dorotheenpark gGmbH Haus Linde (AWH)	40721 Hilden	Horster Allee 5	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571444

Kurzzeitpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Dorotheenpark gGmbH Haus Buche (APH)	40721 Hilden	Horster Alle 7-9	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571445
Dorotheenpark gGmbH Haus Ahorn (AKH)	40721 Hilden	Horster Alle 7-9	Tel.: 02103-571400 Fax: 02103-571446
Seniorenzentrum Karl- Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-8940 Fax: 02173-894100 Sz-karl-schroeder- haus@awo-niederrhein.de
CBT-Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-2831 Fax: 02173-283222 st.franziskus@cbt- gmbh.de
Pflegeheim der Rheinischen Kliniken Langenfeld	40764 Langenfeld	Kölner Str. 82	Tel.: 02173-1022638 Fax: 02173-1022238
HEWAG Seniorenstift	40764 Langenfeld	Langforter Str. 3	Tel.: 02173-106200 Fax: 02173-10620152 seniorenstift.langenfeld@ hewag.de
Haus Katharina	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel.: 02173-392190 Fax: 02173-39219330 kontakt@seniorenzentrum- -langenfeld.de
Wohnstift Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-7721 Fax: 02104-772318 wohnstift@haus- koenigshof.de
Altenheim Neandertal	40822 Mettmann	Talstr. 189	Tel.: 02104-9870 Fax: 02104-987155 kontakt@seniorenheim- neandertal.de
Caritas-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-9170 Fax: 02104 -917171 postfach@caritas- altenstift-me.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-69690 Fax: 02104-6969555 mettmann@senioren- park.de
Haus St. Elisabeth *	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-7920 Fax: 02104-792230 info@st-elisabeth- mettmann.de
Ev. Krankenhaus *	40822 Mettmann	Gartenstr. 4-8	Tel.: 02104-7730 Fax: 02104-773355 info@evk-mettmann.de

* solitäre Einrichtung

Kurzzeitpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Ev. Alten- und Pflegeheim der Bergischen Diakonie	40789 Monheim a. R.	Kirchstr. 8	Tel.: 02173-957246 ulrike.nehrke@bergische-diakonie.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 info@bergische-diakonie.de
Ensemble Pflegezentrum	40789 Monheim a. R.	Ernst-Reuter-Platz 29	Tel.: 02173-85620900 Fax: 02173-85620999 monheim@ensemble-gruppe.de
CBT-Wohnhaus Peter Hofer	40789 Monheim a. R.	Peter-Hofer-Str. 2-6	Tel.: 02173-6811 Fax: 02173-66444 peter.hofer@cbt-gmbh.de
St. Marien Altenheim (K plus)	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstraße 24	Tel.: 02173-59680
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-8610 Fax: 02102-8611803 info@kaiserswerther-diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem Lintorf	40885 Ratingen	Zum Helpenstein 6	Tel.: 02102-559720 Fax: 02102-5597213 info@kaiserswerther-diakonie.de
St. Marien-Seniorenzentrum	40878 Ratingen	Werdener Str. 3	Tel.: 02102-8515279 info@smkr.de
Seniorenzentrum Marienhof d. St. Marien-Kh.-GmbH	40878 Ratingen	Angerstr. 2	Tel.: 02102-8774 Fax: 02102-8514260 info@smkr.de
Ev. Altenheim	40882 Ratingen	Rosenstr. 4	Tel.: 02102-208198 Fax: 02102-208199 info@altenheim-ratingen.de
Wichernheim	40882 Ratingen	Dorfstr. 8	Tel.: 02102-9550 Fax: 02102-955-200 info@wichernheim.de
pro seniore Residenz Waldklinik Hösel gGmbH	40883 Ratingen	Bellscheider Weg 44	Tel.: 02102-6190 Fax: 02102-60066 ratingen@proseniore.com
Maria-Theresien-Stift	40883 Ratingen	Bahnhofsvorplatz 11	Tel.: 02102-6180 Fax: 02102-618618 Verwaltung.MTS@schwesternschaft-bonn.drk.de

Kurzzeitpflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-60841272 Fax: 02051-60841282 sozialstation@drk- velbert.de
Domizil Burgfeld	42553 Velbert	Emil-Schniewind-Str. 13	Tel.: 02053-150 Fax: 02053-15222
Seniorenpark carpe diem Velbert-Langenberg	42555 Velbert	Hauptstr. 25	Tel.: 02052-40941 Fax: 02052-4094555 langenberg@senioren- park.de
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 19	Tel.: 02052-60290 Fax: 02052-6029100 info@elisabeth-stift- langenberg.de
Seniorenzentrum Haus Meyberg	42555 Velbert	Pannerstr. 3	Tel.: 02052-8860 Fax: 02052-886499 Sz-haus-meyberg@awo- niederrhein.de
Residenz Rheinischer Hof	42551 Velbert	Kolpingstr. 5-7	Tel.: 02051-93300 Fax: 02051-9330100
Domizil Velbert II	42551 Velbert	Friedrichstr. 191	Tel.: 02051-8031580 Fax: 02051-80315822

Tagespflege			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Senioren-Park carpe diem Haan	42781 Haan	Düsseldorfer Str. 52	Tel.: Tel.: 02129-92460 Fax: 02129-9246555 haan@senioren-park.de
Tagespflege des Seniorenzentrums Stadt Hilden	40723 Hilden	Erikaweg 9	Tel.: 02103-89020 webmaster@seniorenzentrum-stadt-hilden.de
Tagespflegeheim der AWO Karl-Schröder-Haus	40764 Langenfeld	Langforter Str. 74	Tel.: 02173-8940 Fax: 02173-894100 Sz-karl-schroeder-haus@awo-niederrhein.de
Caritas-Altenstift Vinzenz-von-Paul-Haus	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-91710 Fax: 02104-917171 postfach@caritas-altenstift-me.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-69690 Fax: 02104-6969555 mettmann@senioren-park.de
Diakoniezentrum Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 6	Tel.: 02173-957246 info@bergische-diakonie.de
Seniorenzentrum Haus Salem	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-8610 Fax: 0210 -8611803 info@kaiserswerther-diakonie.de
DRK-Seniorenzentrum Velbert gGmbH	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 56	Tel.: 02051-60841272 Fax: 02051-608 1282 sozialstation@drk-velbert.de
Tagespflege Schaukelstuhl	42551 Velbert	An der Lantert 5	Tel.: 02051-807792 Fax: 02051-807793
Tagespflege Neviges	42553 Velbert	Elberfelder Str. 11	Tel.: 02053-504366 info@tagespflege-neviges.de
Altenheim Elisabethstift	42555 Velbert	Krankenhausstr. 17	Tel.: 02052-60290 Fax.: 02052-6029100 info@elisabeth-stift-langenberg.de
Tagespflege im Haus-Heinersdorff	42489 Wülfrath	Oberdüsseler Weg 77	Tel.: 0202-2729371 info@bergische-diakonie.de

Hospitz			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
St. Franziskus Hospiz	40699 Erkrath	Trills 27	Tel.: 02104-93720 ahpp@hod.marienhaus- gmbh.de

Geförderte ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Franziskus- Hospiz Hochdahl für Schwerstkranken GmbH	40699 Erkrath	Trills 27	Tel.: 02104-93720 ahpp@hod.marienhaus- gmbh.de
Häuslicher Kranken- u. Seniorenpflegedienst Rolf Hoppe	40699 Erkrath	Schimmelbuschstr. 9	Tel.: 02104-40571 Fax: 02104-947694 info@krankenpflege- hoppe.de
Rosenhof Hochdahl Seniorenwohnanlage Betriebsgesellschaft mbH (Erkrath)	40699 Erkrath	Düsseldorfer Str. 8-10	Tel.: 0211-924030 Fax: 0211-9240350 erkrath@rosenhof.de
Rosenhof Hochdahl Seniorenwohnanlage Betriebsgesellschaft mbH (Hochdahl)	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946400 Fax: 02104-946435 hochdahl@rosenhof.de
Ambulante Alten- u. Krankenpflege Scheller und Gerlach	42781 Haan	Kölner Str.46	Tel.: 02129-31192
Arbeiterwohlfahrt Sozialstation GmbH	42781 Haan	Steinfelder Str. 15	Tel.: 02129-5567813 Fax: 02129-5567870 haan@awo-sozialstation- ggmbh.de
Alten- u. Kranken-RT Pflegedienst Karen Rahm und Birgit Tupeit GbR	42781 Haan	Neuer Markt 15	Tel.: 02129-59576 Fax: 02129-566492 rt-pflegedienst@t- online.de
TheraConcept GbR Andreas Beu Wolfgang Schwenker	42781 Haan	Ohligser Str. 37	Tel.: 02129-348410 Fax: 02129-3484119 info@theraconcept.de
Krankenpflegedienst Kniebeler	42579 Heiligenhaus	Am Rathaus 4	Tel.: 02056-569692 Fax: 02056-570707 info@krankenpflegedienst- kniebeler.de
Diakoniestation der Ev. Kirchengemeinde	40723 Hilden	Martin-Luther-Weg 1 b	Tel.: 02103-397171 Fax: 02103-337062 westphal@ekir-hilden.de
Domicile ambulante Kranken- u. Altenpflege, Sr. Veronika Kleinsimlinghaus	40721 Hilden	Am Rathaus 14	Tel.: 02103-242185 Fax: 02103-240762 info@domicile.at
Elisa Seniorenstift Haus Hilden Ambulanter Dienst	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-96140 Fax: 02103-9614660 hilden@elisa- seniorenstifte.de
Haus Lörick e.V.Wohnstift Haus Horst	40721 Hilden	Horster Allee 12-22	Tel.: 02103-9150 Fax: 02103-915204 wohnstift@haus-horst.de

Geförderte ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Medikus Mehr als nur Pflege Elena Renschler	40723 Hilden	Richrather Str. 88	Tel.: 02103-336058 Fax: 02103-336058
Pflegedienst Peter Krauß-Beihrens	40721 Hilden	Hans-Sachs-Str. 17	Tel.: 02103-360954 Fax: 02103-360954
Pflege-Team-Süd Stefan Nemenz	40724 Hilden	Walder Str. 85	Tel.: 02103-242792 Fax: 02103-242793 pflege-team-sued@t- online.de
a Rosa Pflegedienst Ruza Brnic	40724 Hilden	Walder Str. 8	Tel.: 02103-978843 Fax: 02103-978842
Diakonie-Sozialstation Langenfeld/Monheim	40764 Langenfeld	Trompeterstr. 38	Tel.: 02173-12334 diakoniestation@evkgm- lgf.de
FamilyCare Pflegedienst Fatma Uzun	40764 Langenfeld	Industriestr. 53	Tel.: 02173-1659918 Fax: 02173-1659919 info@familycare- pflegedienst.de
Häusliche Krankenpflege Peter Noffke	40764 Langenfeld	Assenbachweg 4	Tel.: 02173-98490 Fax: 02173-984928 noffke@wir-pflegen.de
Viola Hülsmann Häusliche Alten- u. Krankenpflege	40764 Langenfeld	Hauptstr. 123	Tel.: 02173-977817 info@haeusliche- krankenpflege- langenfeld.de
Pflege- und Betreuungsservice Berger	40764 Langenfeld	Hauptstr. 63-65	Tel.: 02173-1066150 Fax: 02173-1066151 info@bergers- pflegedienst.de
A/S Häusliche Krankenpflege Margret Arcak und Heike Stein	40822 Mettmann	Berliner Str. 68	Tel.: 02104-74867 Fax: 02104-978875 as-krankenpflege@web.de
Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.	40822 Mettmann	Johannes-Flintrop-Str. 19	Tel.: 02104-92620 Fax: 02104-926230 postfach@caritas- mettmann.de
Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann gGmbH	40822 Mettmann	Bismarckstr. 39	Tel.: 02104-2335311 Fax: 02104-2335317
integritas Pflege & Aktiv Zentrum Michael Ernst	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 93-95	Tel.: 02104-976980 Fax: 02104-9769820 info@integritas.de

Geförderte ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Krankenpflegedienst Michel GbR	40822 Mettmann	Katershöhe 13	Tel.: 02104-819557 Fax: 02104-234415 krankenpflegedienst-michel@t-online.de
Senioren-Park carpe diem Mettmann	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-69690 Fax: 02104-6969555 mettmann@senioren-park.de
Remato GmbH	40789 Monheim a. R.	Griesstr. 54	Tel.: 02173-065030 Fax: 02173-065032
VPD/Sozialstation Alte Freiheit	40789 Monheim a. R.	Heinstr. 2	Tel.: 02173-3229 5 Fax: 02173-3229 8 sozialstation@vpd-mettmann.de
Ambulante Krankenpflege Andreas Akwara	40885 Ratingen	Lintorfer Markt 4	Tel.: 02102-893850/51 Fax: 02102-893852
Ambulanter Pflegedienst Cura Mobil GbR	40885 Ratingen	Am Potekamp 41	Tel.: 02102-129606 Cura-mobil@arcor.de
Haus Salem ambulanter Dienst	40882 Ratingen	Auf der Aue 17	Tel.: 02102-8610 Fax: 02102-8611803 info@kaiserswerther-diakonie.de
Optimal PflegeMobil GmbH	40885 Ratingen	Speestr. 28	Tel.: 02102-1016295 v.kantelberg@pflegeunion.de
Peco Homecare Ambulanter Pflegedienst	40878 Ratingen	Am Westbahnhof 21	Tel.: 02102-7703975
Vitalis – Ihr Pflegepartner, Olaf Krieger Häusliche Krankenpflege	40878 Ratingen	Grabenstr. 9	Tel.: 02102-949686 info@krankenpflege-vitalis.de
Alten- und Krankenpflege Jürgen Kotzot	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 102	
Diakoniestation des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Niederberg e.V.	42551 Velbert	Kurze Str. 5	Tel.: 02051-952236 Fax: 02051-952240 diakonie-niederberg@diakonie-niederberg.de
Deutsches Rotes Kreuz Sozialstation	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51/56	Tel.: 02051-60841272 Fax: 02051-60841282 sozialstation@drk-velbert.de

Geförderte ambulante Pflegedienste			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Häusliche Krankenpflege Schlipköter Inhaber Klaus Seltmann	42551 Velbert	Rudolfstr. 1-3	Tel.: 02051-605111 Fax: 02051-605113
Pflegedienst Trussner	42553 Velbert	Elberfelder Str. 55	Tel.: 02053-504828 Fax: 02053-4913999 pflege.trussner@gmx.de
Pflegedienst Trittman	42555 Velbert	Hauptstr. 108	Tel.: 02052-927265 Fax: 02052-927266 mail@pflegedienst- trittman.de
Pflegedienst Irene und Peter Lange	42549 Velbert	Heiligenhauser Str. 4	Tel.: 02051-96150 Fax: 02051-961545
Mobile Alten- und Krankenpflege Hackmann	42551 Velbert	An der Lantert 5	Tel.: 02051-809198 Fax: 02051-809178 altenpflege- hackmann@telebel.de
Mobile Kinderkrankenpflege Tanja Axmann-Jäger	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 259	Tel.: 02051-6049909 Fax: 02051-6049910 anja@kinderkrankenpfleg e.net
Pro Mobil Verein für Menschen mit Behinderung f.d. Kreis Mettmann e.V.	42549 Velbert	Günther-Weisenborn- Str. 3	Tel.: 02051-60750 Fax: 02051-254530 info@pmobil.de
Pflegedienst Schniedermann	42553 Velbert	Lohbachstr. 30	Tel.: 02053-504486 Fax: 02053-504487 info@krankenpflege- velbert.de
Ev. Pflegeteam der Bergischen Diakonie	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 16	Tel.: 02058-904444 info@bergische- diakonie.de
Pflegeservice Vierjahreszeiten GmbH	42489 Wülfrath	Schillerstr. 7	Tel.: 02058-913130 Fax: 02058-912519 info@pflege- vierjahreszeiten.de
ALPHA-TEAM Häusl. Alten- u. Krankenpflege	42489 Wülfrath	Zur Loev 4	Tel.: 02058-775516 Fax: 02058-775270 info@krankenpflege- wuelfrath.de

Wohnen mit Service			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Johanniter-Haus Erkrath "Alt und Jung"	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104-216012 Fax: 02104-216032
Rosenhof Hochdahl	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 25-27	Tel.: 02104-946400 Fax: 02104-946435 hochdahl@rosenhof.de
Katharina-Kasper-Haus	40699 Erkrath	Kreuzstr. 25-29	Tel.: 0211-9296720/ 0173-7180656 st.johannes@cbt-gmbh.de
Haus am Park	42781 Haan	Bismarckstr. 12a	Tel.: 02129-930530 Fax: 02129-930536 info@ev-kirche-haan.de
Seniorenwohnungen Feldstraße	42781 Haan	Feldstraße	Tel.: 02241-263112 Fax: 02241-263200
Elisabeth-Strub-Haus	42781 Haan	Prälat-Marschall-Str. 58	Tel: 02104-60144/ 60589
Seniorenwohnungen des St.Josef-Krankenhauses	42781 Haan	Robert-Koch-Str. 16	Tel.: 02129-9293000 Fax : 02129-9292485 info@k-plus.de
AWO Wohnanlage	42579 Heiligenhaus	Nordring 31a	Tel.: 02104-970733
Caritas Seniorenwohnanlage	42579 Heiligenhaus	Ludgerusstr. 2a	Tel.: 02056-58030 Fax 02173-283222
HMS 175a	42579 Heiligenhaus	Südring 175a	Tel.: 02056-98050 Fax: 02056-980531
Dorotheenpark gGmbH	40721 Hilden	Horster Allee 7	Tel. 02103-571400
Seniorenstift Elisa	40723 Hilden	Hofstr. 3	Tel.: 02103-9614651 Fax: 02103-9614660 hilden@elisa- seniorenstifte.de

Wohnen mit Service			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Wohnanlage der AWO	40724 Hilden	Clarenbachweg 7 – 9	Tel.: 0201-31050
Wohn- und Pflegezentrum "Stadt Hilden"	40724 Hilden	Hummelsterstraße 1	Tel.: 02103-960690 Fax: 02103-9606915
Wohnstift "Haus Horst"	40721 Hilden	Horster Allee 12 –22	Tel.: 02103-9150 Fax: 02103-915204 wohnstift@haus-horst.de
CBT Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-2830 Fax: 02173-283-222 st.franziskus@cbt- gmbh.de
St. Martinus-Hof	40764 Langenfeld	Martin-Buber-Str. 2-4	Tel.: 02173-39219 Fax: 02173-39219330
AWO- Seniorenwohnanlage	40764 Langenfeld	Langforter Str. 78	Tel.: 02173-855926 Fax: 02173-894100 renate-robling@web.de
AWO – Seniorenwohnanlage	40764 Langenfeld	Langfort 3	Tel.: 02173-855926 Fax: 02173-894100 renate-robling@web.de
Caritas-Altenstift	40822 Mettmann	Schumannstr. 2-4	Tel.: 02104-91710 postfach@caritas- altenstift-me.de
Haus Elisabeth	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-7920 Fax: 02104-792230 info@st-elisabeth- mettmann.de
Mettmanner Bauverein eG	40822 Mettmann	Eidamshauser Str. 25/27	Tel.: 02104-97910 info@mbv-eg.de
Haus Lörick e.V.Wohnstift Haus Königshof	40822 Mettmann	Am Königshof 1-3	Tel.: 02104-7721
Integritas Service Agentur	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 93/95	Tel.: 02104-976980
Senioren- Park Carpe diem	40822 Mettmann	Seibelstr. 3	Tel.: 02104-69690 Fax: 02104-6969555 mettmann@senioren- park.de

Wohnen mit Service			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Louise-Schröder-Haus	40789 Monheim a. R.	Opladener Str. 86-88	Tel.: 02173-31411 Fax: 02173-273272 schroederhaus@awo-monheim.de
Gertrud-Borkott-Haus	40789 Monheim a. R.	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173-64496 borkotthaus@awo-monheim.de
Servicewohnen am Berliner Platz	40789 Monheim a. R.	Opladener Str. 70	Tel.: 02173-1013102 Fax: 02173-1013160
Seniorenresidenz "Am Rathaus"	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 12	Tel.: 02173-939199
Weiß Villa	40878 Ratingen	Düsseldorfer Str. 141a	Tel.: 02104-970733
Wohnanlage Klompkamp	40882 Ratingen	Klompkamp 3-15	Tel. 02102-5506426
Gemeinnützige Stiftung Geschwister Gerhard e.V.	40883 Ratingen	Bahnhofstr. 90	Tel.: 02102-68101 info@geschwister-gerhard-stiftung.de
Seniorenresidenz Kastanienallee "Haus Bergisch Land"	42549 Velbert	Forststr. 21	Tel.: 02051-2050 Fax: 02051-24644
Altes Bürgermeisterhaus	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 228	Tel.: 02051-952531 Fax: 02051-952535 postfach@caritas-mettmann.de
Alte Feuerwache	42551 Velbert	Nordstraße 1	Tel.: 02051-952531 Fax.: 02051-952540 postfach@caritas-mettmann.de
Seniorenwohnungen Am Rosenhügel	42553 Velbert	Lilienstr. 20	Tel.: 02053-923187 Fax: 02053-923951
Wohnen mit Service am Angergarten	42489 Wülfrath	Wiedenhofer Str. 18	Tel.: 02058-904300200 Fax: 02058-904296

Pflege- und Wohnberatungsstellen			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Erkrath	40699 Erkrath	Klinkerweg 7	Tel.: 0211-24075024 Fax: 0211-24075034
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Haan	42781 Haan	Alleestraße 8	Tel.: 02129-911445 Fax: 02129-911615
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Hauptstraße 157	Tel.: 02056-13270 Fax: 02056-13358
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Hilden	40724 Hilden	Am Rathaus 1	Tel.: 02103-72558 Fax: 02103-72671
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Langenfeld	40764 Langenfeld	Konrad-Adenauer-Platz 1	Tel.: 02173-7942111 Fax: 02173-7942201
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Mettmann	40822 Mettmann	Neanderstraße 85	Tel.: 02104-980466 Fax: 02104-980758
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Monheim	40789 Monheim a. R.	Alte Schulstraße 32	Tel.: 02173-9515-08/-06 Fax: 02173-951255-08/-06
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Ratingen	40833 Ratingen	Minoritenstraße 2-6	Tel.: 02102-5505060 Fax: 02102-5509501 pflegeberatung@ratingen.de
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Velbert	42549 Velbert	Friedrichstraße 79	Tel.: 02051-26-2586/-2328/-2269 Fax: 02051-262356
Pflege- und Wohnberatung der Stadt Wülfrath	42489 Wülfrath	Am Rathaus 1	Tel.: 02058-18-377/-378 Fax: 02058-181377 sozialamt@stadt.wuelfrath.de

Pflegestützpunkt			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Pflegestützpunkt im Kreis Mettmann	40822 Mettmann	Neanderstr. 16	Tel.: 02104-978303 Fax: 02104-978444 pflegestuetspunkt-mettmann@rh.aok.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Caritas-Begegnungsstätte	40699 Erkrath	Gerberstr. 7	Tel.: 0211-243553 Fax: 0211-2496239 postfach@caritas-mettmann.de
Begegnungsstätte Alt und Jung	40699 Erkrath	Hildener Str. 19	Tel.: 02104-216010 Fax: 02104-216032
AWO-Treff im Bürgerhaus	40699 Erkrath	Sedentaler Str. 105	Tel.: 02104-948698 Fax: 02104-977046 awo.hochdahl@t-online.de
AWO-Treff für Alt und Jung	42781 Haan	Breidenhofer Str. 7	Tel: 02129-2550 ortsverein@awo-haan.de
Ludgerustreff	42579 Heiligenhaus	Ludgerusstr. 2 a	Tel.: 02056-21189 caritas-ludgerustreff@t-online.de
AWO-Seniorentreff	42579 Heiligenhaus	Schulstr. 8	Tel.: 02056-69212
Nachbarschaftstreff Robert-Gies-Haus Treff der Generationen	40724 Hilden	Clarenbachweg 7-9	Tel.: 02103-8107
Nachbarschaftstreff Josef- Kremer-Haus Treff der Generationen	40721 Hilden	Heiligenstr. 39	Tel.: 02103-240188 Fax: 02103-240188 awo-ov-hilden@t-online.de
Jungbrunnen Netzwerk + Begegnungsstätte im Matthias-Claudius-Haus	40723 Hilden	Martin-Luther-Weg 1	Tel.: 02103-62154 Fax: 02103-286567 montag@diakonisches-werk-hilden.de
Nachbarschaftszentrum und Seniorentreff St. Marien	40721 Hilden	Meide 2	Tel.: 02103-46543
Nachbarschaftszentrum und Seniorentreff St. Jacobus	40721 Hilden	Mühlenstr. 16	Tel.: 02103-246628
Begegnungszentrum im CBT Wohnhaus St. Franziskus	40764 Langenfeld	Eichenfeldstr. 21	Tel.: 02173-2831 Fax: 02173-283222 st.franziskus@cbt-gmbh.de
DRK-Begegnungsstätte	40764 Langenfeld	Jahnstr. 26	Tel.: 02173-71646 Fax: 02173-81591 info@drklangenfeld.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Seniorentreff St. Martin – Richrath	40764 Langenfeld	Kaiserstr. 60 Schützenhalle	Tel.: 02173-80025
Begegnungsstätte Langfort	40764 Langenfeld	Langfort 3	Tel.: 02173-77474 info@awo-langenfeld.de
Senioren- Begegnungsstätte Siegfried-Dißmann-Haus	40764 Langenfeld	Solinger Str. 103	Tel.: 02173-4993243 Fax.: 02173-929886 info@awo-niederrhein.de
DRK-Seniorentreff	40822 Mettmann	Bahnstr. 55	Tel.: 02104-21690 Fax: 02104-216915 info@drk-mettmann.de
Seniorentreff "jute Stuw"	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 20	Tel.: 02104-792 436 seniorentreff-jutestuw- mettmann@web.de
Johanneshaus	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 154	Tel.: 02104-71011 Fax: 02104-5056256 Johanneshaus- mettmann@arcor.de
AWO-Seniorentreff	40822 Mettmann	Gottfried-Wetzel Str. 8	Tel.: 02104-70753 info@awo-mettmann.de
Caritas Netzwerk-Treff Mettmann und Hochdahl	40822 Mettmann	Düsseldorfer Str. 12	Tel.: 02104-22761 Fax: 02104-145923 netzwerk- hochdahl@caritas- mettmann.de
Seniorentreff Monheim	40789 Monheim a. R.	Berliner Platz 12	Tel.: 0 2166-985912 ursula.sassen@dommos.de
AWO-Begegnungsstätte Louise-Schröder-Haus	40789 Monheim a. R.	Opladener Str. 86	Tel.: 02173-31411 Fax: 02173-273271 schroederhaus@awo- monheim.de
AWO-Begegnungsstätte Gertrud-Borkott-Haus	40789 Monheim a. R.	Wiener-Neustädter-Str. 176	Tel.: 02173-64496 borkotthaus@awo- monheim.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Mitte	40878 Ratingen	Minoritenstr. 14	Tel.: 02102-5505070 st-mitte@ratingen.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Aktivtreff 60plus	40885 Ratingen	Krummenweger Str. 1	Tel.: 02102-31611 aktiv@treff60.de
Senioren- Begegnungsstätte der Stiftung Geschwister Gerhard	40883 Ratingen	Bahnhofstr. 90	Tel.: 02102-68101 info@geschwister- gerhard-stiftung.de
Seniorentreff Arbeiterwohlfahrt Angerland	40885 Ratingen	Breitscheider Weg 25	Tel.: 02102-33698 info@awo-angerland.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Ost	40882 Ratingen	Carl-Zöllig-Str. 55	Tel.: 02102-5505075 st-ost@ratingen.de
AWO-Begegnungsstätte Weiße Villa	40878 Ratingen	Düsseldorfer Str. 141	Tel.: 02102-847241 Fax: 02102-873542 info@awo-ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-West	40880 Ratingen	Erfurter Str. 33	Tel.: 02102-5505080 st-west@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Süd	40878 Ratingen	Am Söttgen 15a	Tel.: 02102-5505085 St-sued@ratingen.de
Städt. Seniorentreff Ratingen-Tiefenbroich	40878 Ratingen	Karl-Mücher-Weg 19	Tel.: 02102-5505095
Begegnungszentrum Kostenberg Seniorentreff	42549 Velbert	Am Hardenberger Hof 24-26	Tel.: 02051-62400
Generationentreff Ernst- Reuter-Haus	42549 Velbert	Friedrich-Ebert-Str. 200	Tel.: 02051-442829 Fax: 02051-56388 geschaefsstelle@awo- velbert.de
Begegnungsstätte St. Michael	42555 Velbert	Froweinplatz 4	Tel.: 02052-3756 Fax: 02052-82753
Ev. Begegnungsstätte Haus der Senioren	42555 Velbert	Klippe 2	Tel.: 02052-2734
Seniorentreff Glocke	42553 Velbert	Tönisheider Str. 8	Tel.: 02053-5341 red.pfarrverb.brief.nst@ freenet.de

Geförderte Seniorenbegegnungsstätten			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
AWO-Seniorentagesstätte Neviges	42553 Velbert	Wilhelmstr. 18	Tel.: 02053-7312 awo-ov-neviges@t- online.de
DRK-Seniorentreff	42549 Velbert	Wordenbecker Weg 51/56	Tel.: 02051-60840 Fax: 02051-6084-1184
AWO-Seniorentagesstätte	42489 Wülfrath	Schulstr. 13	Tel.: 02058-3680 awo-wuelfrath@t- online.de

Ehrenamts- und Freiwilligenzentralen im Kreis Mettmann			
Einrichtung/Träger	PLZ/Stadt	Strasse	Telefon Fax-Nr.: E-Mail Adresse
Ehrenamtsbörse Heiligenhaus	42579 Heiligenhaus	Hauptstr. 157	Tel.: 02056-13502
Ehrenamtsbörse Hilden	40721 Hilden	Am Rathaus 1	Tel.: 02103-72-105
Freiwilligenagentur Langenfeld	40764 Langenfeld	Konrad-Adenauer-Platz 1	Tel.: 02173-754470
Caritas Freiwilligen Zentrale Mettmann	40822 Mettmann	Düsseldorferstr. 12	Tel.: 02104-144408
Ehrenamt Börse Monheim	40789 Monheim a. R.	Rathausplatz 32-34	Tel.: 02173-951533
Freiwilligenbörse Ratingen	40878 Ratingen	Düsseldorfer Str. 40	Tel.: 02102-7116854
Freiwilligenagentur Velbert	42551 Velbert	Thomasstr. 1a	Tel.: 02051-262036
Freiwilligen Forum Wülfrath	42489 Wülfrath	Am Rathaus 1	Tel.: 02058-18267

Qualitätssiegel „Haushaltsnahe Dienstleistungen“



**Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
gemäß § 75 SGB XII**

zwischen

**dem örtlichen Sozialhilfeträger,
Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat,
- nachstehend "Kreis" genannt -
und
xxxxx
- im Folgenden "Anbieter" genannt -**

**für die ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzerkrankte
Menschen**

in xxxxx

I. Allgemeines

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Der Anbieter versorgt, pflegt und betreut rund um die Uhr pflegebedürftige, demenzkranke Menschen in der o.g. Wohngemeinschaft, hierfür stehen x Zimmer zur Verfügung. Das vom Anbieter erarbeitete und mit dem Kreis abgestimmte Konzept (Anlage 1) bildet die Grundlage dieser Vereinbarung.
- (2) Die von den Mieterinnen und Mietern jeweils frei wählbaren, ambulanten Pflegeleistungen stellen im Einzelfall Leistungen der häuslichen Pflege gem. § 36 SGB XI dar.
- (3) Die Wahlfreiheit der Mieterinnen und Mieter bei der Auswahl von Pflegediensten gem. § 2 (2) SGB XI wird durch das Angebot des Anbieters nicht eingeschränkt.
- (4) Die vom Anbieter zu erbringenden Leistungen dienen der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes (§ 27 Abs. 1 und 3, § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII). Die Vereinbarung soll gewährleisten, dass
 - die Leistungserbringung den Grundsätzen des SGB XII entspricht,
 - die Selbstständigkeit des Anbieters bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen in Zielsetzung und Durchführung seiner Aufgaben gewahrt bleibt.
- (5) Die Vereinbarung dient zudem der Sicherstellung und Entwicklung von Qualität in der pflegerischen und betreuenden Versorgung außerhalb einer vollstationären Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 SGB XI der in der Vereinbarung genannten Zielgruppe.
- (6) Die Vereinbarung regelt:
 - Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Betreuungsleistungen, die vom Anbieter zu erbringen sind (Leistungsvereinbarung),
 - die Vergütung und Abrechnung der Entgelte (Vergütungsvereinbarung),
 - die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen (Prüfungsvereinbarung).

II. Leistungsvereinbarung

Ziel, Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

§ 2 Ziel der Leistungen

- (1) Das Angebot richtet sich an Menschen, die
 - pflege- und/oder betreuungsbedürftig geworden sind (§ 61 Abs. 1 Satz 1 oder 2, 1. Halbsatz SGB XII),
 - an einer demenziellen Erkrankung leiden, denen ein weiterer Verbleib in der bisherigen häuslichen Umgebung nicht möglich ist und die in dem Gebäude xxxxx wohnhaft geworden sind,
 - aufgrund von Einschränkungen in ihrer Eigenkompetenz bei der Haushaltsführung in ihrer Wohnung und in der sozialen Alltagsbewältigung persönliche Hilfe benötigen,
 - aufgrund der Schwere ihrer Erkrankung Rund-um-die-Uhr-Leistungen sowie einen Ansprechpartner benötigen.
- (2) Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Leistung sind bei der Auswahl der zu betreuenden Person zu beachten.
- (3) Ziel der Leistungen ist es, den demenziell erkrankten pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in eigener Häuslichkeit und in häuslicher Gemeinschaft soweit wie möglich zu erhalten. Dies wird insbesondere gefördert durch
 - familienähnliches Zusammenleben in einer kleinen Gruppe
 - räumliche Überschaubarkeit des Wohnumfeldes
 - einen ganz normalen Tagesablauf
 - aktive Beteiligung am Alltagsgeschehen.

§ 3 Art der Leistungen/Leistungsangebot und Anforderungen

- (1) Der Anbieter betreut die Menschen in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft und erbringt Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsleistungen in Tages- und Nachtbetreuung und nimmt die Koordination weiterer Dienste wahr. Berücksichtigt werden sollen Bewerberinnen und Bewerber, die vor der Betreuung ihren gewöhnlichen Aufenthalt bereits im Kreis Mettmann hatten. Vorrangig sollen insbesondere Interessenten aus dem betreffenden Wohnquartier der Ortslage berücksichtigt werden. Der Anbieter ist verpflichtet, nahe Angehörige und sonstige Bezugspersonen der Bewohner/innen soweit möglich in die Leistungserbringung einzubeziehen.
- (2) In Höhe der Ansprüche nach dem SGB V oder SGB XI werden pflegerische Leistungen gesondert erbracht und mit den Kranken- und Pflegekassen abgerechnet.

§ 4 Inhalt der Leistungen

- (1) Das Angebot des Anbieters umfasst Versorgungs-, Pflege- und Betreuungsleistungen.
- (2) Direkte Leistungen
Die direkten Versorgungsleistungen umfassen, ausgehend vom jeweils individuellen Betreuungsbedarf, Unterstützung, Beratung und Anleitung in verschiedenen

Alltagsbereichen. Sie werden durch personenbezogene Betreuungsleistungen erbracht.

Direkte Betreuungsleistungen, die nicht mit behandlungspflegerischen Leistungen nach dem SGB V sowie hauswirtschaftlichen und grundpflegerischen Verrichtungen nach dem SGB XI korrespondieren, beziehen sich insbesondere auf folgende Lebensbereiche:

- Lebenspraktischer Bereich: Ernährung und Hauswirtschaft, Hygiene, Gesundheit, Umgang mit Geld, Korrespondenz, Orientierung, Mobilität;
- Tagesgestaltung: Tagesstrukturierung, Freizeitgestaltung, Unterhaltung, Aufnahme und Gestaltung persönlicher Beziehungen,
- psychosoziale Leistungen: psychosoziale Beratung, Unterstützung bei der Erweiterung der psychosozialen und kommunikativen Kompetenzen, Krisenvorbeugung, Krisenbewältigung.

Diese Leistungen kann der Anbieter nicht zusätzlich zu dem in der Vereinbarung festgesetzten monatlichen Entgelt berechnen; sie sind mit dem monatlichen Entgelt abgegolten.

In Ausnahmefällen kann der durch den Mieter / die Mieterin frei gewählte ambulante Pflegedienst die Pflegeleistungen, die von ihm im Rahmen der ambulanten Pflege erbracht werden und über die Vergütung nach dem SGB XI hinausgehen, separat berechnen.

Voraussetzung für eine Abrechnung im Einzelfall ist, dass der pflegerische Bedarf sowie der erhöhte Hilfe- und Betreuungsbedarf (§ 45 SGB XI) durch ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung nachgewiesen wird. Weiter ist im Rahmen der Pflegedokumentation nachzuweisen, dass die zusätzlichen pflegerischen Leistungen im Rahmen der Tätigkeit des ambulanten Pflegedienstes außerhalb der Rund-um-die-Uhr-Betreuung erbracht werden müssen. Der Kreis behält sich vor, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Leistungen überprüfen zu lassen.

Bei nicht vollständiger Inanspruchnahme der Leistungen der Pflegeversicherung durch den ambulanten Pflegedienst sind die durch die Präsenzkkräfte erbrachten Pflegeleistungen soweit möglich zu Lasten der Pflegeversicherung mit dieser abzurechnen. Hierdurch im Einzelfall hervorgerufene Einnahmen des Anbieters sind bei der Abrechnung in Abzug zu bringen.

(3) Indirekte Leistungen

Hierzu gehören alle Tätigkeiten, die zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Sicherung der Qualität der Leistung erforderlich sind:

- Leitung des Dienstes
- Verwaltung (Personal- und Finanzbuchhaltung)
- Organisation (Dienstplanung, Dienstbesprechungen)
- Betreuungsplanung sowie die Dokumentation der Leistungen
- ferner im Einzelfall Koordination pflegerischer Bedarfe/Leistungen mit dem verantwortlichen Pflegedienst als Bestandteil eines übergreifenden Fallmanagements der Betreuungsplanung
- Einbeziehung naher Angehöriger und sonstiger Bezugspersonen der Bewohner/innen in die Leistungserbringung
- Fortbildung, Supervision, Wegezeiten und weitere Regiezeiten
- Verknüpfung und Koordination des Angebotes zu regionalen Versorgungsstrukturen und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätssicherung

§ 5 Umfang der Leistungen

- (1) Das Leistungsangebot hat den Erfordernissen einer für die Mieter bedarfsgerechten Leistungserbringung zu entsprechen. Die Intensität und Dauer der zu erbringenden Leistungen sind am individuell festzustellenden Bedarf auszurichten (§ 9 SGB XII). Die Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen nicht zu unverhältnismäßigen Mehrkosten führen.
- (2) Die Betreuungsleistungen werden rund um die Uhr an 7 Tagen in der Woche sichergestellt. In den Nachtstunden wird die erforderliche Betreuungsleistung vom Anbieter durch eine Nachtbetreuung im Hause garantiert, ebenso die notwendige Kontaktaufnahme zum ambulanten Pflegeanbieter bei Bedarf.
- (3) Die Betreuungsleistungen werden ergänzend zu behandlungspflegerischen gem. § 37 SGB V, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Leistungen, für die im Einzelfall ein Leistungsanspruch gem. §§ 36 ff. SGB XI bzw. gem. §§ 61 ff. SGB XII besteht, erbracht.

§ 6 Qualität der Leistung

- (1) **Strukturqualität**
Der Anbieter legt eine allgemeine Beschreibung und ein fachlich ausdifferenziertes Konzept des Betreuungsangebotes vor. Die Betreuungsleistung wird in einem rechtsverbindlichen Betreuungsvertrag zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und dem Anbieter geregelt, dieser ist unabhängig von dem Mietvertrag abzuschließen.
- (2) **Prozessqualität**
In einer individuellen Betreuungsplanung werden unter Beteiligung des Mieters / der Mieterin bzw. seiner / ihrer Betreuer Ziele und Betreuungsumfang gemeinsam vereinbart. Der Betreuungsprozess wird von der betreuenden Person dokumentiert.

Der Anbieter hat die fachliche Verantwortung für die Planung und Durchführung der Betreuungsleistungen sowie die Abstimmung und Kooperation mit den an der Planung Beteiligten. Eine intensive Rückkoppelung mit dem verantwortlichen Pflegedienst ist dabei von besonderer Bedeutung.

- (3) **Ergebnisqualität**
Der Anbieter hat die fachliche Verantwortung für die Dokumentation des Betreuungsprozesses. Er überprüft regelmäßig die Ergebnisse des Prozesses anhand der festgelegten Ziele. Das Ergebnis der Überprüfung ist zwischen dem Anbieter und dem Mieter / der Mieterin bzw. seinem / ihren Betreuer zu erörtern und in der Dokumentation des Betreuungsprozesses festzuhalten.

§ 7 Personelle Ausstattung

- (1) Der Anbieter hat zur Erfüllung seiner Aufgaben entsprechend geeignetes Fachpersonal vorzuhalten. Einzusetzen sind Mitarbeitende, die aufgrund ihrer Qualifikation und Berufserfahrung die Gewähr für eine den demenzkranken Menschen gerecht werdende Durchführung der vereinbarten Leistungen bieten. Hierzu zählen Pflegefachkräfte, Pflegehilfskräfte, Mitarbeitende in den Bereichen Hauswirtschaft, Familienpflege und Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Zivildienstleistende und Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

- (2) Schulungen und Fortbildungen im gerontopsychiatrischen Bereich sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter alle 2 Jahre nachzuweisen.
- (3) Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach BAT / KF (Bundesangestelltentarifvertrag Kirchliche Fassung). Die Anzahl der einzusetzenden Mitarbeiter wird für das Betreuungsangebot bedarfsgerecht festgelegt.

III. Vergütung

§ 8

Die Vergütung der Vertragsleistungen richtet sich nach der Vergütungsvereinbarung gemäß Anlage 2.

IV. Prüfungsvereinbarung

§ 9 Prüfung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Leistung

- (1) Der Anbieter hat die Leistungen wirksam und wirtschaftlich zu erbringen.
- (2) Der Kreis kann die Wirksamkeit der Leistungen nach dieser Vereinbarung auf begründetes Verlangen prüfen oder prüfen lassen, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anbieter die Anforderungen aus dieser Vereinbarung - nicht oder nicht mehr erfüllt. Soweit Räume dem Wohnrecht der Mieter unterliegen, dürfen sie ohne deren Einwilligung nicht betreten werden.

V. Schlussbestimmungen

§ 10 Ausschluss weitergehender Ansprüche, Unwirksamkeit einzelner Regelungen, Kündigung der Vereinbarung

- (1) Der Kreis übernimmt keine Verpflichtung zur Weiterführung der Maßnahme nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Anbieter verpflichtet sich, den Kreis aus jeglichen Ansprüchen aus § 613 a BGB freizustellen. Dies beinhaltet insbesondere sowohl die Weiterzahlung von Lohn- und Gehaltsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, als auch die Zahlung von evtl. Abfindungsansprüchen nach dem Kündigungsschutzrecht.
- (2) Ergänzend gelten die Bestimmungen der §§ 75 bis 81 SGB XII.
- (3) Die Vereinbarung gilt vorbehaltlich anderer rechtlicher Vorgaben. Die Vertragspartner sind zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Inhalt dieser Vereinbarung einer im Zeitpunkt des Vereinbarungsabschlusses noch nicht in Kraft getretenen Rechtsverordnung gem. § 81 SGB XII oder den Rahmenverträgen gem. § 79 SGB XII nicht entspricht.
- (4) Der Kreis kann diese Vereinbarung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Anbieter seine gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Leistungsempfängern und ihm gegenüber gröblich verletzt, so dass ein Festhalten an der Vereinbarung nicht zumutbar ist. Das gilt insbesondere dann, wenn in der Prüfung oder auf andere Weise festgestellt wird, dass Mieter infolge der

Pflichtverletzung zu Schaden kommen, gravierende Mängel bei der Leistungserbringung vorhanden sind, oder der Anbieter nicht erbrachte Leistungen gegenüber dem Kreis abrechnet. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (5) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung hierdurch nicht berührt; sie ist im Sinne des ursprünglichen Inhalts auszulegen.

§ 11 Inkrafttreten und Laufzeit der Vereinbarungen

- (1) Diese Vereinbarung tritt xxxxxx in Kraft.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von sechs Kalendermonaten zum Halbjahresende ganz oder teilweise gekündigt werden.

Ort, Datum

Für den Anbieter

Für den Kreis Mettmann

Anlage 2

zur Leistungs- und Prüfungsvereinbarung gemäß § 75 SGB XII
über eine ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzerkrankte Menschen

Vergütungsvereinbarung zwischen

**dem örtlichen Sozialhilfeträger,
Kreis Mettmann, vertreten durch den Landrat,
- nachstehend "Kreis" genannt -
und**

xxxxxx

- im Folgenden "Anbieter" genannt -

für die

**ambulant betreute Wohngemeinschaft für demenzerkrankte
Menschen**

in

xxxxxxxx

- (1) Voraussetzung der Kostenübernahme nach SGB XII für die Inanspruchnahme der Leistungen ist neben der Zugehörigkeit zur Zielgruppe (4) eine Anspruchsberechtigung der jeweiligen Mieter für Pflegeleistungen gem. § 36 SGB XI, bzw. § 61 SGB XII, nachgewiesen gegenüber dem Sozialhilfeträger durch eine entsprechendes Gutachten des MDK über die Pflegebedürftigkeit bzw. den erheblichen allgemeinen Betreuungsaufwand gem. § 45 a SGB XI.

Der Anbieter verpflichtet sich, den zukünftigen Mieter/die zukünftige Mieterin bzw. dessen/deren Angehörige oder Betreuer zu unterrichten, dass gemeinsam mit den sozialhilferechtlichen Antragsunterlagen (SH-Grundantrag, Unterlagen über die Einkommens- und Vermögenssituation) beim Sozialamt insbesondere folgende Unterlagen einzureichen sind:

- Informationen über Art und Umfang des Hilfebedarfs und der beantragten Leistung,
 - ein fachärztliches Zeugnis, aus dem die Zugehörigkeit zur Zielgruppe dieser Vereinbarung hervorgeht,
 - bei pflegeversicherten Personen eine Kopie des MDK-Gutachtens,
 - eine Schilderung der bisherigen ambulanten Betreuungssituation sowie Benennung der Gründe für den Wechsel in die angestrebte Betreuungsform,
 - ein (ggf. vorläufiger) Versorgungs-, Pflege- und Behandlungsplan.
- (2) Zur Finanzierung der Leistungen vereinbaren die Vertragsparteien monatliche Entgelte.
- (3) Durch die monatlichen Entgelte werden alle erbrachten Leistungen im Rahmen dieser Vereinbarung abgegolten, soweit sie nicht durch Pauschalen, Leistungen anderer Kostenträger als des Kreises oder Eigenleistungen des Bewohners/der Bewohnerin

und deren Angehöriger einzubringen sind. Der Anbieter verpflichtet sich, bei der Klärung der Zahlungsverpflichtungen Unterhaltspflichtiger im erforderlichen Umfang mitzuwirken.

- (4) Änderungen der vereinbarten Vergütung sind durch eine pauschale Fortschreibung oder bei wesentlichen Veränderungen in den Kostenblöcken bzw. im Leistungsangebot durch Einzelverhandlungen möglich. Sie sind rechtzeitig geltend zu machen. Der Anbieter verpflichtet sich, dem Kreis unverzüglich gravierende Änderungen, die eine Reduzierung oder Erhöhung des monatlichen Entgeltes bedingen (z. B. Abweichung von den Anforderungen des § 4 dieser Vereinbarung, etc.), mitzuteilen. Die Richtigkeit der Angaben ist in geeigneter Form nachzuweisen. Ergeben sich bei der Überprüfung der eingereichten Unterlagen Unklarheiten, so sind im erforderlichen Umfang zusätzliche Erläuterungen zu geben.
- (5) Der Kreis trägt die monatlichen Entgelte im Umfang seiner Leistungsverpflichtungen nach dem SGB XII (Kostenakzeptanz). Die sozialrechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus § 2 (8). Der Anbieter stimmt zu, dass bei einer Kostenzusage seitens des Sozialhilfeträgers direkt mit diesem abgerechnet wird. Der Anbieter verpflichtet sich, von Selbstzahlerinnen/Selbstzahlern bei gleicher Leistung ebenfalls monatliche Entgelte zu berechnen, die in ihrer Höhe den von dem Kreis gezahlten Entgelten entsprechen.
- (6) Die Leistungen des Kreises sind abhängig von der sozialhilferechtlichen Bedarfssituation und dem Einkommen und Vermögen des jeweiligen Mieters/ der Mieterin, soweit deren Einsatz in Anwendung der Vorschriften des Elften Kapitels SGB XII im Einzelfall zuzumuten ist. Der Kreis behält sich in jedem Einzelfall die Prüfung der sozialhilferechtlichen Angemessenheit der Hilfe im Sinne des § 9 Abs. 2 und § 13 SGB XII vor.
- (7) Das monatliche Entgelt für die sozialen Betreuungsleistungen beträgt **xxx € pro Person**.
- (8) Bei festgestellter Leistungspflicht des Kreises werden die monatlichen Entgelte abzüglich des festgesetzten Einkommenseinsatzes in einer Summe monatlich jeweils zum 1. eines jeden Monats gezahlt. Hält sich der Mieter vorübergehend nicht in der Wohngemeinschaft auf (z.B. Krankenhausaufenthalt, Urlaub des Mieters / der Mieterin), wird ab dem 4. Abwesenheitstag die Betreuungspauschale pro Tag um 25 % gekürzt. Der Anbieter ist verpflichtet eine entsprechende Veränderungsanzeige gegenüber dem Kreis vorzunehmen, die Verrechnung erfolgt dann mit der nächsten Abrechnung.
- (9) Zeichnet sich ab, dass die unter Ziffer 6 vereinbarten Entgelte zu einer erheblichen Über- oder Unterdeckung führen, vereinbaren die Parteien, die Entgelte entsprechend anzupassen (Experimentierklausel). Dazu sind vom Anbieter Unterlagen über sämtliche Einnahmen und Ausgaben für die Wohngemeinschaft erbrachten Leistungen vorzulegen. Der Anbieter verpflichtet sich ausdrücklich, den Kreis unverzüglich über eine sich abzeichnende Überdeckung (z.B. wegen sinkender Personalkosten, etc.) zu informieren.
- (10) Diese Vereinbarung tritt am xxxxxx in Kraft.
- (11) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Monatsende gekündigt werden.

Ort, Datum

Richtlinien des Kreises Mettmann zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann

„ Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.“ (§ 71 SGB XII)

Eine der wesentlichen Herausforderungen der Seniorenarbeit besteht für Kommunen als auch für die Träger der Freien Wohlfahrtspflege somit darin, wie das Ziel erreicht werden kann, älter werdenden, alten und hochbetagten Menschen ein möglichst langes, selbstständiges Leben zu ermöglichen und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten und zu unterstützen.

Hierbei haben die Begegnungsstätten eine wichtige Funktion. Als im Gemeinwesen verankerte Anlaufstellen sollen sie sowohl Information und Beratung bieten, sich aber auch als Kommunikations- und Bildungsorte verstehen. Sie sollen für jüngere Seniorinnen und Senioren aber auch für hochaltrige oder mobil eingeschränkte Menschen als Anlaufstelle dienen, Partizipation ermöglichen, Netzwerke stärken und durch Kooperation und Vernetzung das Hilfe- und Beratungsangebot erweitern.

Der Kreis Mettmann hat weiterhin die Absicht die Begegnungsstätten im Kreis Mettmann mit Zuschüssen zu fördern.

Diese Richtlinien stellen einen verbindlichen Rahmen für alle Begegnungsstätten dar, die eine finanzielle Förderung des Kreises beanspruchen. Ziel ist es einerseits die bunte Vielfalt der Angebote und Aktivitäten mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu erhalten und andererseits Rahmenbedingungen vorzugeben, die eine qualitativ gute, auf die Bedürfnisse der Seniorinnen und Senioren ausgerichtete Arbeit der Begegnungsstätten sicherstellen.

1. Voraussetzungen für die Förderung

1.1 Bedarf

In den kreisangehörigen Städten soll für je etwa 3.500 über 60jährige Einwohnerinnen und Einwohner eine Begegnungsstätte zu Verfügung stehen

1.2 Lage

Die Begegnungsstätten sollen nach Möglichkeit in zentraler Lage im Quartier und in der Nähe zur Haltestelle eines öffentlichen Verkehrsmittels liegen mit dem Ziel, dezentrale Angebote zu gewährleisten. Auch sollen die Träger sich am vorhandenen Bedarf orientieren. Weiterhin sind lokale Gegebenheiten und vergleichbare andere Infrastruktureinrichtungen zu berücksichtigen, z.B.

- Ortsteile
- ergänzende oder konkurrierende Einrichtungen in dem Gebiet
(z.B. Altenclubs, Vereinslokale)

1.3 Angebotszeiten

Die Träger der Begegnungsstätten sollen die Angebotszeiten flexibel und nachfrageorientiert gestalten. Die Begegnungsstätten sollen möglichst an fünf Tagen, müssen aber zumindest an vier Tagen in der Woche geöffnet sein. Die Mindestöffnungszeit beträgt 30 Stunden wöchentlich.

1.4 Zugang für Besucherinnen und Besucher

Die Begegnungsstätten sind in ihrem Programm besonders für ältere Menschen konzipiert. Aber auch jüngere Erwachsene und Kinder sollen durch gemeinsame Veranstaltungen mit älteren Menschen einbezogen werden. Die Begegnungsstätten stehen allen Besucherinnen und Besuchern ohne Ansehen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession, einer ethnischen Gruppe, einem Verein oder einer politischen Partei offen. Der Besuch der Begegnungsstätten ist grundsätzlich kostenlos. Ausgenommen sind Veranstaltungen, bei denen besondere Aufwendungen entstehen.

Zugang sowie Räumlichkeiten sollen so barrierearm wie möglich gestaltet sein.

Eine Förderung setzt eine durchschnittliche tägliche Besucherzahl von mindestens 20 Personen voraus. Die Begegnungsstätten sind dazu verpflichtet, den Kreis Mettmann zu informieren, wenn die durchschnittliche tägliche Besucherzahl in

drei aufeinander folgenden Monaten nicht erreicht wird. In diesem Fall wird in Gesprächen nach Lösungen gesucht, um die Besucherzahl wieder auf Dauer zu steigern. Sollte die durchschnittliche tägliche Mindestbesucherzahl nach einer Frist von sechs Monaten nicht wieder erreicht werden, wird die Begegnungsstätte aus der Förderung herausgenommen. (sieh hierzu auch Ziff. 3 Satz 2)

1.5 Aufgaben

Jede Begegnungsstätte definiert einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit (z.B. Demenz, Angebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte o.ä.), der mit den anderen Begegnungsstätten in der jeweiligen Kommune bzw. mit anderen in der Seniorenarbeit tätigen Akteuren (z.B. runder Tisch für Seniorenfragen) abgestimmt wird.

Weiterhin sollen die Besucherinnen und Besucher im Wochenprogramm eine Reihe von Angeboten finden, mindestens jedoch

- gesellige Treffen (z.B. Singen, Tanzen, Spiele u.a.),
- ein Bewegungsangebot (z.B. Gymnastik, Schwimmen, Kegeln),
- ein weiteres Angebot aus den Bereichen Kunst und Bildung oder Handwerk und Haushalt.

Beratungsgespräche (z.B. Lebensgestaltung im Alter, Vorbereitung auf evtl. Pflegebedürftigkeit) sollen bedarfsorientiert angeboten werden.

Unabhängig von diesen Angeboten soll es den Besucherinnen und Besuchern ermöglicht werden, selbstorganisiert Aktivitäten zu planen und durchzuführen.

Grundsätzlich sollen Programme und Angebote interkulturell ausgerichtet sein.

1.6 Zusammenarbeit

Die Begegnungsstätten sind verpflichtet, innerhalb der jeweiligen Kommune mit den weiteren Begegnungsstätten und anderen Akteuren im Bereich „Senioren“ zu kooperieren und Netzwerke zu bilden (z.B. regelmäßige Teilnahme an runden

Tischen für Seniorenfragen o.ä.). Außerdem sind die Öffnungs- und Schließzeiten bei großer räumlicher Nähe von zwei oder mehr Begegnungsstätten abzustimmen. Nach Möglichkeit sollen gemeinsame Programme entwickelt werden.

Der Kreis Mettmann organisiert und begleitet einmal jährlich einen Erfahrungsaustausch, an dem alle Begegnungsstätten teilnehmen.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Träger der Begegnungsstätten stellen ihr Programm dem Kreis Mettmann, der örtlichen Presse und Publikationsorganen der jeweiligen Städte zwecks Veröffentlichung zur Verfügung. Außerdem soll eine Internetpräsenz der einzelnen Begegnungsstätten vorhanden sein und weiterentwickelt werden, um die aktuellen Programme auch auf diesem Weg zu veröffentlichen.

1.8 Personal

Die Leitung einer Begegnungsstätte muss durch eine qualifizierte hauptamtliche Kraft erfolgen. Auch eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Entscheidung trifft der Träger. Eine Qualifikation im Sinne dieser Richtlinien ist dann gegeben, wenn eine Ausbildung im pflegerischen, sozialen oder pädagogischen Bereich abgeschlossen wurde oder eine langjährige Erfahrung in der Arbeit mit alten Menschen vorliegt.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen zum überwiegenden Teil Moderatorinnen und Moderatoren sowie Unterstützerinnen und Unterstützer von Aktivitäten sein. Aufgabe der Leitung ist es somit, organisatorische und konzeptionelle Arbeiten wahrzunehmen und Anregungen der Besucher in das Programm zu integrieren. Sie hat also eine beratende, begleitende und moderierende Funktion.

Fachkräfte mehrerer Begegnungsstätten können auch in einem Team zusammengefasst werden.

2. Art und Umfang der Förderung

Im Rahmen der haushaltsmäßig bereitgestellten Mittel und nach Prüfung des Einzelfalles gewährt der Kreis Mettmann Zuschüsse zu den Betriebskosten. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Dies gilt auch, wenn die Einwohnerzahl gem. Ziff. 1.1 überschritten wird. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten sollen in der Regel höchstens drei Begegnungsstätten des gleichen Trägers in jeder Stadt vorhanden sein. Bei Überschreitung dieser Anzahl wird bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 % des zu zahlenden Sockelbetrages abgezogen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte erzielt werden können.

Bei der Einhaltung der unter Ziff. 1.5 genannten Kriterien erhält jede Begegnungsstätte einen Sockelbetrag in Höhe von 70 % der Förderung des Jahres 2010, der nach Genehmigung des Haushaltes ausgezahlt wird.

Grundlage der weiteren Förderung ist das beigefügte Bewertungssystem, das Bestandteil dieser Richtlinien ist und die unterschiedlichen qualitativen Strukturen und Arbeitsinhalte bewertet. Die entsprechende Einstufung in das Bewertungssystem erfolgt durch den Kreis Mettmann. Hierbei werden die Träger einbezogen.

Der Sockelbetrag und der sich nach dem Bewertungssystem zu errechnende Betrag bilden die Gesamtförderung des Kreises Mettmann.

Der Zuschussbetrag wird anteilmäßig gekürzt, wenn die Begegnungsstätte insgesamt mehr als vier Wochen im Kalenderjahr geschlossen ist.

Den Begegnungsstätten, die nicht solitär geführt werden, sondern an eine Betreute Wohnanlage oder eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten in der Regel einen Sockelbetrag in Höhe von 50 % der Förderung des Jahres 2010, weil in diesen Fällen davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Begegnungsstätten Synergieeffekte in diesem Umfang erzielt

werden können.

Änderungen der Struktur, beim Personal bzw. der inhaltlichen Arbeit zeigen die Träger gegenüber dem Kreis Mettmann an, damit eine Neueinstufung in das Bewertungssystem vorgenommen werden kann. Soweit diese Änderungen zu einer Minderung/Erhöhung des Förderbetrages führen, wird dies bei der Neueinstufung im Folgejahr berücksichtigt.

Der Kreis Mettmann erwartet, dass der Träger der Einrichtung eine angemessene Eigenleistung erbringt und die Stadt, in der die Begegnungsstätte liegt, sich an den Kosten beteiligt.

Eine Verringerung oder Einstellung städtischer Zuschüsse wird nicht durch Kreismittel aufgefangen.

3. Controlling, Berichtswesen

Die Träger der Begegnungsstätten sind verpflichtet, kaufmännische Bücher zu führen, Betriebsvorgänge aufzuzeichnen sowie Geschäftsunterlagen zur Einsichtnahme durch das Kreissozialamt mindestens fünf Jahre aufzubewahren, soweit diese für den Nachweis notwendig sind.

Die Besucherzahlen sind dem Kreis jährlich zu melden. Der Kreis ist berechtigt, sie jederzeit – auch vor Ort – von der Qualität und der Inanspruchnahme der Angebote zu überzeugen.

Bis zum 31.03. des folgenden Jahres ist ein Qualitätsnachweis nach einem Vordruck des Kreises Mettmann zu erstellen. Der Qualitätsnachweis beinhaltet einen Bericht, ob und in welchem Umfang die dem Kreis nach Ziff. 1.5 vorzulegenden Programme realisiert und angenommen wurden, in welchem Umfang die Öffnungszeiten gestaltet wurden, wie die Verpflichtung zur Kooperation und Vernetzung wahrgenommen wurde und wie viele Besucherinnen

und Besucher durchschnittlich pro Tag im Berichtsjahr insgesamt zu verzeichnen waren.

Diese Berichte werden im Sozialausschuss des Kreises Mettmann und im Internet veröffentlicht.

Die Förderrichtlinie wird regelmäßig evaluiert, erstmals nach Ablauf von drei Jahren seit Inkrafttreten.

4. Einstellung von Zuschüssen und Rückzahlungsverpflichtungen

Der Kreis Mettmann behält sich die Einstellung und Rückforderung der Zuschüsse vor,

- wenn der Träger der unter Ziff. 3 genannten Aufzeichnungspflicht nicht nachkommt;
- wenn der Träger der Einrichtung die Zuschüsse nicht zweckentsprechend verwendet oder seiner Nachweispflicht nicht nachkommt;
- wenn der Träger die Anforderungen an das Programm nach Ziff. 1.5 nicht erfüllt oder die unter Ziff. 1.4 vorausgesetzte Besucherzahl nicht erreicht wird.

Diese Richtlinien gelten ab 01.01.2011.

Gleichzeitig treten die Richtlinien in der Fassung vom 01.01.2004 außer Kraft.

Impressum

Herausgeber:
Kreis Mettmann
Der Landrat

Sozialamt
Kreientwicklung und Integration
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann

Redaktion:
Thomas Müller

Grafik und Layout:
Kyra Michel

www.kreis-mettmann.de

Alle Angaben ohne Gewähr

Herrn Landrat

24.06.2011

Thomas Hendele

Kreishaus Mettmann

Sitzung des Kreistages 27.06.2011

TOP 14

Sehr geehrter Herr Landrat,

zu Top 14 der Sitzung am 27.06.2011 stellt die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag zur Abstimmung:

1. Der Kreistag beschließt die Weiterführung der Kompetenzagentur bis 31.12.2013 aus eigenen Mitteln auf Basis des mit den Dezernenten der Städte am 19.5.2011 abgesprochenen Umfangs-
(12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Ausgaben 665.000 € 09.2011 - 08.2012, 665.000€ 09.2012 - 08.2013, 221.600€ 09.2013 - 12.2013).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Fördermittel zur Reduzierung der Kosten einzuwerben.
3. Der Kreistag appelliert an die Bundesregierung die kurzfristige und überzogene Kürzung der Fördermittel zurückzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderung des Kreistages der Bundesregierung zu übermitteln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Städten des Kreises und den freien Trägern über Möglichkeiten der Aufgabenübernahme nach dem 31.12.2013 zu beraten und zu verhandeln.
5. Der bisher gewährte Zuschuss an die Städte Velbert und Heiligenhaus für die Aufgabenwahrnehmung wird über den 31.8.2011 hinaus analog der Regelung unter 1. zugesagt.

Begründung:

Die Kompetenzagentur hat überaus erfolgreich in den 2 ½ Jahren ihres Bestehens fast 1000 Jugendlichen in den Bereichen Ausbildung, Arbeit und Weiterbildung Zukunftsperspektiven geboten.

..2..

Einer großen Zahl dieser Jugendlichen wurde durch die Hilfe der Kompetenzagentur ein Weg aus dem Sozialsystem bereitet. Neben den psychologischen und gesellschaftlichen Vorteilen für die betroffenen Jugendlichen, ergeben sich auch hohe finanzielle Vorteile für das steuerfinanzierte Sozialsystem. Der Kreis spart auf Dauer erhebliche Kosten aus den Geldleistungen nach dem SGB II (Unterkunftskosten etc.) und dem SGB XII. Allein durch die erzielten Einsparungen kann die Kompetenzagentur dauerhaft finanziert werden. Aus diesem Grunde hat der Kreis ein erhebliches Eigeninteresse daran, die Sozialkosten in diesen Bereichen zu senken, unabhängig davon, ob die kreisangehörigen Städte für die Jugendhilfe rechtlich verpflichtet zuständig sind oder nicht.

Zu Punkt 3. erscheint es unumgänglich der Bundesregierung deutlich zu machen, dass sie durch die beschlossenen Kürzungen unserer Gesellschaft einen „Bärendienst“ erweist. Statt benachteiligten Jugendlichen einen Weg in eine sichere Zukunft zu bereiten, werden sie dem steuerfinanzieren Sozialsystem überlassen.

Weitere Begründungen folgen in der Sitzung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Udo Carraro', with a stylized, cursive script.

Udo Carraro, Vorsitzender

**Gesellschaftsvertrag
der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe
des Kreises Mettmann GmbH**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

§ 1

Firma und Sitz der Gesellschaft

- (1) Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mettmann.

§ 2

Gegenstand

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Ausbildung auf Berufe im Arbeitsfeld der Alten- und Behindertenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung sowie dem Berufshalt bzw. zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Entwicklung, Schaffung und Förderung von Bildungsangeboten für Fachkräfte des Gesundheits- und Sozialwesens im tertiären Bildungsbereich.

Beratung und Coaching von Bildungsteilnehmern und von Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Förderung und Entwicklung von Bildungsangeboten im Arbeitsfeld der Gesundheits- und Sozialberufe unter Berücksichtigung von Gender-Mainstreaming-Aspekten.

§ 3

Gemeinnützigkeit und Gewinn

- (1) Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung vom 16.03.1976, und zwar insbesondere durch die in § 2 des Gesellschaftsvertrages genannten Aufgaben. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig (§ 55 Abgabenordnung). Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Punktuelle Überschüsse sind ausschließlich für die vertragsgemäßen Zwecke der Gesellschaft gemäß § 2 zu verwenden.
- (3) Der Gesellschafter erhält keine Gewinnanteile und in seiner Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft. Der Gesellschafter erhält bei seinem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert seiner geleisteten Sacheinlagen zurück.

- (4) Die Gesellschaft darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben, die dem Gegenstand des Unternehmens und dem Zweck der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigen.
- (5) Im Jahresabschluss sind die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung im Anhang in einer Summe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppe aufgegliedert nach den Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9a des Handelsgesetzbuches anzugeben.

§ 4

Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 €, in Worten Euro fünfundzwanzigtausendsechshundert.

§ 5

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6

Rechtsstellung der Arbeitnehmer, Bildungsteilnehmer, Kooperationspartner

- (1) Die Geschäftsführung sowie die zur Verwaltung der Gesellschaft und zur Erfüllung des Bildungsauftrages erforderlichen Dienstkräfte können Beamte oder Angestellte des Kreises sein. Daneben bleibt das Recht der Gesellschaft, als Arbeitgeber Arbeitsverträge abzuschließen, unberührt. Rechtsgrundlage für Arbeitsverträge ist der TVöD.
- (2) Die Gesellschaft ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen.
- (3) Die Auszubildenden an den Ausbildungskursen der Bildungsakademie sind Auszubildende der Gesellschaft.
- (4) Bildungsteilnehmer sind Bildungsteilnehmer der Gesellschaft.
- (5) Kooperationspartner sind Kooperationspartner der Gesellschaft.

§ 7

Leistungen des Kreises

- (1) Soweit der Kreis der Gesellschaft Dienstkräfte zur Verfügung stellt (§ 6 Abs. 1, 1. Satz), erstattet die Gesellschaft dem Kreis die entsprechenden Personalkosten. Die Gesellschaft leistet vierteljährliche Vorschusszahlungen. Der verbleibende Ausgleichsbetrag ist nach Rechnungslegung bis spätestens zum 30.04. des Folgejahres zu leisten.
- (2) Der Kreis gewährt der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes. Dieser Zuschuss wird auf maximal 2,25 Mio. € pro Jahr begrenzt.

§ 8

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft sind

1. die Gesellschafterversammlung,
2. die Geschäftsführung.

§ 9

Gesellschafterversammlung

(1) Der Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch den Hauptverwaltungsbeamten vertreten. Der Hauptverwaltungsbeamte kann seinen Vertreter entsenden. (2) Die Gesellschafterversammlung nimmt alle ihr durch Gesetz oder durch diesen Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben wahr. Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen insbesondere:

1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
3. Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen,
4. Auflösung der Gesellschaft,
5. Wahl des Abschlussprüfers,
6. Feststellung der Jahresbilanz,
7. Errichtung und Auflösung von Ausbildungsstätten,
8. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
9. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
10. Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
11. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung.

§ 10

Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung sind in einer Niederschrift zu dokumentieren und vom Vertreter des Gesellschafters zu unterzeichnen.

§ 11

Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer und einen stellvertretenden Geschäftsführer. Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer vertreten. Jedes Mitglied der Geschäftsführung hat die Befugnis, die Gesellschaft allein zu vertreten. Die Aufgabenverteilung der Geschäftsführung wird in einer gesonderten Geschäftsanweisung geregelt

- (2) Die Geschäftsführung führt die Gesellschaft nach ausbildungsorganisatorischen, berufspädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie hat die Erfüllung der Aufgaben der Bildungsakademie nach § 2 des Vertrages sicherzustellen. Sie hat in Zusammenarbeit mit den hauptberuflichen/hauptamtlichen sowie nebenberuflichen/nebenamtlichen Lehrkräften und Kooperationspartnern für eine bestmögliche Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung der Auszubildenden und Bildungsteilnehmer in Bezug auf ihre soziale, personale, methodische und fachliche Kompetenz zu sorgen.
- (3) Die Geschäftsführung stellt die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, einen Anhang hierzu und einen Lagebericht nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften auf. Diese Unterlagen sind von dem gemäß § 9 Abs. 2 Ziffer 5 dieses Vertrages gewählten Abschlussprüfer nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Bei dem Prüfungsverfahren ist § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten.
- (4) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu folgenden Rechtshandlungen:
1. Grundstücksgeschäfte aller Art
 2. Eingehen von Verbindlichkeiten im Einzelfall, soweit sie nicht durch den normalen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedingt sind, sowie Aufnahme von Krediten über 10.000,00 €,
 3. Verzicht auf Forderungen über 2.000,00 €,
 4. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere,
 5. solche Rechtsgeschäfte, die den in Ziffer 2 - 4 genannten wirtschaftlich gleichkommen,
 6. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke, Gebäude und Erbaurechte,
 7. Abschluss und fristgerechte Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Dienstkräften der GmbH über TVöD Entgeltgruppe 11,
 8. Anschaffung und Veräußerung von Anlagengütern im Verkaufswert von mehr als 30.000,00 €,
 9. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, wenn es sich um Angelegenheiten der Absätze 1 - 8 handelt.
- (5) Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Außerdem obliegt ihm die Prüfung solcher Geschäftsvorfälle, die von der jährlichen Abschlussprüfung nicht erfasst werden, insbesondere aus dem Bereich der Kassenführung, des Bau- und Vergabewesens, des Tarifrechts, der Vorrats- und Vermögensverwaltung und der Verwendung von Zuwendungen.

§ 12

Dauer und Liquidation der Gesellschaft

- (1) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Dauer errichtet.
- (2) Die Liquidation wird nach den Beschlüssen des Gesellschafters durchgeführt.

- (3) Das nach Deckung aller Verbindlichkeiten und Rückzahlung der geleisteten Stammeinlagen verbleibende Reinvermögen erhält der Kreis Mettmann mit der Maßgabe, es für gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 3 Abs. 1 dieses Vertrages zu verwenden.

§ 13

Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes NW (LGG NW)

Der Gesellschafter verpflichtet sich gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes NW (LGG NW) in der jeweils geltenden Fassung zur Anwendung des LGG NW als verbindliche Vorgabe für die Personalentwicklung und -förderung der Gesellschaft.

§ 14

Schlussbestimmungen

- (1) Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen, soweit sie gesetzlich oder durch behördliche Anordnung nötig sind, im Bundesanzeiger sowie in der für die öffentliche Bekanntmachung von Beschlüssen des Kreises Mettmann geltenden Form.
- (2) Die mit dieser Urkunde und der Anmeldung zum Handelsregister verbundenen Kosten trägt der Kreis Mettmann.
- (3) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so soll der Vertrag im Übrigen dennoch wirksam sein. Die unwirksame Bestimmung ist so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit ihr verfolgte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.